

Veranstaltungs- Spiegel der ANL im Jahr 1987 mit den Ergebnissen der Seminare

15. Januar 1987 Freising

Seminar

»Beiträge zur Dorfökologie:

Wege – Straßen – Plätze als Lebensräume«

Teilnehmerkreis: Angehörige der Stadtgartenämter und Flurbereinigungsbehörden, Städte- und Landschaftsplaner, Kreisfachberater, Kommunalpolitiker.

Seminarergebnis:

Dorferneuerung: Die Kunst der Fuge!

Man hüte sich, städtebauliche Fehler der Stadt zur Grundlage der Dorferneuerung zu machen. Dörfliche Freiräume, zu denen noch viele Wege, Plätze, Randstreifen und Trittrassen zählen, sind zu schade, als daß man sie mit allüblichem Asphalt und Betonpflaster versiegelt und mit Hochbordsteinen in Straßenräume, Parkplätze und Kübelgrün-Abstellflächen zerlegt. Dies war der einhellige Tenor eines mit über 200 Teilnehmern außerordentlich stark besuchten Seminars der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege im Kardinal-Döpfner-Haus auf dem Domberg in Freising, zu dem sich Fachleute der Flurbereinigung und Dorferneuerung, Landschaftsarchitekten, Verkehrsplaner, Naturschutzreferenten und Kreisfachberater für Gartenbau und Landespflege einfanden.

Dieter WIELAND, der seit Jahren an vorderster Fernseh-Front für ein neues Wertebewußtsein auf dem Lande und im Dorf wirbt, referierte eingangs über »Weg und Steg im alten Dorf«. Anhand von bedeutenden Zeugnissen der Kunstgeschichte – von Dürer bis zu den romantischen Malern des 19. Jahrhunderts – zeigte er, wie stark Wege zu den landschaftsprägenden Elementen gehören. Wege als sammelnde, verbindende, belebende Linien prägten in der Tat über Jahrhunderte unsere Landschaft und halfen mit sie kulturell zu durchwirken. WIELAND bat eindringlich um Gnade für geschichtlich gewachsene Linienführungen, für Hohlwege und Kirchwegel, setzte sich für die Erhaltung alter Wegerechte ein und warnte davor, alle Wege in monofunktionale Straßen umwandeln zu wollen. Es gelte, die überkommenen Wege als geschichtliche Spuren zu sichern, das Verbindende und nicht das Trennende zu fördern. Die Dorferneuerer forderte WIELAND auf, nicht bloß zu zeichnen, sondern Wegeprobleme vor Ort persönlich mitzugestalten und auch vor dem Rückbau übergroßer Asphaltflächen nicht zurückzuschrecken.

Der Architekt Prof. Matthias REICHENBACH-KLINKE von der Fachhochschule Regensburg stellte die These auf, daß die Straße im Dorf in erster Linie »Mittlerin« zu sein habe. Er plädierte für weiche Straßenränder und Übergänge und meinte, daß die Zerschneidung der dörflichen Innerortsflächen mit hochbordsteingesicherten Straßen rücksichtsloses Fahren geradezu provozierten. Wenn dörfliche Bebauungs-

pläne nicht öffentlich geplante Fehler sein sollen, dann müsse vor allem die allübliche Übererschließung mit Straßen und doppelten Gehsteigen reduziert werden. Unregelmäßige Verkehrsraumaufweitung, Verwendung regional typischer Flächenbeläge und die Hereinnahme der topographischen Besonderheiten hingegen würden verbindend und beruhigend wirken. Offene, mit Trittrassen bewachsene Randstreifen können Straßenabwässer zur Versickerung bringen und somit Kanalkosten sparen helfen. Sie bieten auch befahrbare Ausweich-Verkehrsflächen an und tragen zu einer schnelleren Vererdung von organischem Material (wie Mist und Kot) im Straßenraum bei. REICHENBACH-KLINKE wandte sich gegen die nun auch das Dorf erobrende Markierungspflicht auf Flächen, die die traditionell vielseitig nutzbare dörfliche Verkehrsfläche in Einzelfunktionen zerlege und dem Ortsbild schade.

Der Münchner Architekt und Verkehrsplaner Karl KLÜHSPRESS stellte seine Ausführungen unter das Thema: »Das Dorf – ein Verkehrs-Sachzwangssystem?« Er führte Klage darüber, daß das zu geringe dörfliche Selbstbewußtsein vielfach zur Nachäffung städtischer Vorbilder führe. Wer Parkbuchten, Zebrastreifen, Leitplanken als Attribute des Modernen im Dorfe ansehe, praktiziere ein identitätsvernichtendes und überzogenes Verkehrs-Sachzwangssystem, das keine Freiräume im Sinne von Lebensräumen berücksichtige. Während die Landeshauptstadt München sogar bedeutende Verkehrsstraßen, z. B. die Nymphenburger- oder Lindwurmstraße durch Grünstreifen und Alleebaumbepflanzung verschmälere, würde in den Dörfern noch viel zu häufig auf »optischen Durchschuß« hin verkehrlich ausgebaut. Der Grad der Entwurzelung vieler Dorfbewohner lasse sich am Ausmaß ihrer Versiegelung messen. Eine Entkrustung der Flächen setze die Entkrustung des Denkens voraus. Offenheit müsse die Zukunft des Dorfes prägen, das gestaltgewordene Offenheit der Wege, Straßen und Plätze sowie die Begegnung der Menschen und das Spiel der Kinder über die Fortbewegungsfunktion per Auto stelle.

Die Pflanzenwelt der Wegränder und Plätze birgt nach Meinung von Frau Dr. Anette OTTE von der Techn. Universität München/Weihenstephan eine Fülle wertvollster genetischer Information. Unter den Pflanzen, die den Menschen seit Jahrtausenden buchstäblich auf den Fersen folgen, gehören eine Menge kaum mehr bekannter Heil- und Nutzpflanzen wie die Käsepappel, das Herzgespann, der Gute Heinrich, die Klette usw. Es sei notwendig, diese Pflanzen neu zu werten und sie nicht bloß als Unkraut totzuspritzen oder zu asphaltieren. Eine »lässige Gepflegtheit« sei einem »Saubermansfimmel« vorzuziehen. Insbesondere sollten neben offenen Wegrändern und Abstell-

plätzen Bereiche wie Hühnerscharrplätze und Sauwiesen auch im erneuerten Dorf zum selbstverständlichen ländlichen Inventar gehören.

Prof. Dr. Peter MIOTK von der Fachhochschule Weihenstephan, Außenstelle Triesdorf, stellte die Bedeutung von dörflichen Verkehrsflächen für die Tierwelt dar. Für viele der Zuhörer aus der Zunft der Verkehrs-, Bau- und Grünplanung war es faszinierend zu erfahren, wer da außer den uns bekannten Verkehrsteilnehmern noch laufend, kriechend und krabbelnd die Wege benutzt: Einsiedler-Bienen, Sandlaufkäfer, Ameisenlöwen, Hummeln haben auf unbefestigten Flächen ihre Erdwohnungen, Unken können sich in wassergefüllten Fahrspuren entwickeln, Schwalben benützen die Pfützen als »Mörtelgrube«, Vögel lieben das Sandbad im Straßenstaub. Die von den blühenden Ruderalpflanzen lebenden Schlupfwespen haben überdies eine außerordentliche Bedeutung für den integrierten Pflanzenschutz in den angrenzenden Feldern. Ebenso ist das Bestäubungsgeschäft vieler am Wegrand lebender Spezialisten der Tierwelt für manche Sonderkulturen unerlässlich. Eine in Deutschland vorkommende, auf Luzerne-Bestäubung spezialisierte Wildbienenart, *Megachile pacific*, wurde aufgrund ihres hervorragenden Talentes in die USA ausgeführt, um dort in der Saatzucht eingesetzt zu werden. Prof. MIOTK forderte insgesamt mehr Freiräume neben den Wegen, seien es Sandflächen, Erdanrisse oder Kiesflächen mit entsprechendem Bewuchs, der dann am insektenfreundlichsten sei, wenn er nur selten gemäht würde. So kommen auf Löwenzahn am Wegrand etwa 100 Tiere vor, während der häufig geschnittene Löwenzahn der Fettwiese nur wenige Bewohner zähle.

Ministerialrat Dr. Holger MAGEL vom Bayerischen Landwirtschaftsministerium begrüßte das wachsende Interesse an dorfkologischen Problemen, das auch in mehreren Landtagsbeschlüssen, Verordnungen und Bekanntmachungen zu diesem Thema seinen Niederschlag finde. Ob es sich nun um die Aufforderung zur Entsiegelung von Flächen handele, um die modifizierten Wettbewerbsmaßstäbe bei der Kampagne »Unser Dorf soll schöner – soll Heimat werden«, um die Dorferneuerungsrichtlinien der Flurbereinigung drehe, der Wertewandel finde seinen Niederschlag im Dorf. Laut Minister EISENMANN sei es Ziel der Dorferneuerung, den eigenständigen Charakter des Dorfes zu bewahren. Er dankte der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege ausdrücklich für die dorfkologischen Impulse der bisherigen Seminare. Sie hätten bewirkt, daß man bei den Dorferneuerungsarbeiten querschnittsorientiert vorgehe und die Fachbeiträge der Grünplanung nicht nur als »Petersiliengrün«, sondern als prinzipielle Bestandteile der dörflichen Neuordnung

sehe. Die betroffenen Bürgermeister bat er, nicht in »vorausseilender Angst« zu handeln und nicht dem tagespolitischen Erfolg nachzulaufen, sondern breite Verantwortung durch breite Beteiligung der Bürger wie der Fachleute nicht als »Geschäftlerei«, sondern als Chance anzusehen. Nach MAGEL hat der Natur- und Heimatschutz eine neue Einheit zu bilden und gemeinsam die Schönheit des Dorfes zu sichern. Das Bedürfnis nach diesem Wert, nach dem Schönen an und im Dorf wachse und schaffe Zutritt zum Menschen.

Regierungsdirektor Hans-Georg BRANDES vom Landesamt für Umweltschutz in München formulierte abschließend die Ziele des Naturschutzes in der Dorfgestaltung. Er sprach davon, daß für die dörfliche, naturschutzbedeutsame Strukturvielfalt letztlich die Nutzungsvielfalt ursächlich sei. Sie gelte es nötigenfalls auch mit Schutz- und Pflegemaßnahmen nach Kräften beizubehalten. Wildkrautfluren und Schuttplätze, Gänseanger und Dorfweiher, Zaun und Hecke, Obstwiesen und Altbäume, Hohlweg und Dorfbach bedürfen der tätigen Wertschätzung, weil sie unverzichtbare Lebensräume und Wandertrassen für Pflanzen und Tiere darstellten. Die breite Annahme des Acker- und Wiesenrandstreifenprogrammes lasse hoffen, daß sich eine Einstellungsänderung auch für die inneren Ortslagen ergebe. Der Naturschutz seinerseits sei bemüht, nach Kräften Kartierungen und andere Planungshilfen für eine entsprechende Natur-Präsenz im Dorf zu liefern.

Der Leiter des Seminars Dr. Josef HERINGER von der Naturschutzakademie meinte abschließend, daß allen Teilnehmern wohl klargeworden sei, daß man bei der Gestaltung von Wegen, Straßen und Plätzen im Zuge der Dorferneuerung, die immerhin für ca. 4500 Gemeinden in Aussicht genommen sei, nicht vom Leitbild eines nostalgischen »Zurück-zum-alten-Dreck« ausgehe, sondern von einem für Mensch, Pflanze und Tier zuträglichen Kompromiß.

Tendenziell müßten jedoch die Belange der Dorfschwalben, der Igel und Amphibien stärker als bisher berücksichtigt werden. Nicht nur Bäume brauchten Wurzeln, sondern auch Menschen; im Dorf sei deshalb »Wurzelgrund« offenzuhalten. Wenn die wiedererwachende Sinn- und Identitätssuche nicht bloß zu einem bajuwaristischen Aufblasen führen soll, dann müsse sie bei der Kultur des Dorfes und seinem verbindenden Netzwerk beginnen. Straßen, Wege und Plätze im Dorf bieten sich an, das »Spielraum lassen«, »die Kunst der Fuge« zu pflegen, um letztlich die Staatszielbestimmung, die Naturschutzziele in den Verfassungsrang erhoben habe, ernst zu nehmen.

Dr. Josef Heringer, ANL

7./8. Februar und 14./15. Februar 1987 Kelheim

Wochenendlehrgänge (3.3)

»Ausbildungslehrgang für die Naturschutzwacht (in 2 Teilen)«

Referate und Diskussionen zu den Themen:

Was ist Naturschutz, warum brauchen wir Naturschutz? Organisation und Aufgaben der Behörden des Naturschutzes und der Landschaftspflege; Naturschutz und Landschaftspflege als Aufgabe der Gesellschaft; Lebensräume unserer Landschaften mit ihren Pflanzen- und Tierarten; Rechtsgrundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege; Die Verordnung über die Naturschutzwacht – Inhalte und Ziele; Praktische Naturschutzarbeit anhand von Beispielen; Praktische Anleitung zur Arbeit der Naturschutzwacht; Erfahrungsbericht aus der Tätigkeit einer Naturschutzwacht; Diskussion und Zusammenfassung. Zur Vertiefung diente ein Unterrichtsgang.

14./15. Februar und

28. Febr./1. März 1987 Günzburg

Wochenendlehrgänge (3.3)

»Ausbildungslehrgang für die Naturschutzwacht« (in 2 Teilen)

Referate und Diskussionen: wie bei Veranstaltung 7./8. Febr. u. 14./15. Febr.

23. – 27. Februar 1987 Laufen

Lehrgang (3.4)

»Artenschutz im Naturschutzvollzug«

für Angehörige der Naturschutzbehörden, der Polizei und der Zollbehörden
Referate und Diskussionen zu den Themen:

Artenschutz – eine Aufgabe unserer Zeit; Rechtsgrundlagen des Artenschutzes; Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA), Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), Jagdgesetze, Fischereigesetze, Naturschutz-Ergänzungsgesetz (NatEG); Einführung in die botanische und zoologische Systematik; Geschützte Pflanzenarten; Geschützte und geschonte Säugetierarten; Geschützte und geschonte Vogelarten; Geschützte Amphibien- und Reptilienarten; Geschützte und geschonte Fischarten; Geschützte wirbellose Tierarten; Der Vollzug der Rechtsvorschriften zum Artenschutz durch die Polizeibehörden; Der Vollzug der Rechtsvorschriften zum Artenschutz durch die Naturschutzbehörden; Der Vollzug der Rechtsvorschriften zum Artenschutz durch die Zollbehörden; Übungen im Erkennen geschützter Arten oder von aus ihnen hergestellten Erzeugnissen; Exkursion zur Thematik.

24. – 26. Februar 1987 Laufen

Seminar

»Die Naturschutzwacht: Ausbildung – Prüfung – Fortbildung«

Teilnehmerkreis: nur auf gesonderte Einladung

Inhalte und Ziele:

Der Einsatz der Naturschutzwachen in Bayern ist von höchst unterschiedlicher Intensität und Qualität. Während die einen in engster Verbindung mit der unteren Naturschutzbehörde stehen und ein weites Aufgabenfeld übernommen haben, ist der Kontakt der anderen zur Naturschutzbehörde eher zufällig und sporadisch – ihr Dienst beschränkt sich auf mehr oder weniger sinn- und wirkungsvolle Streifengänge.

Die Erfahrungen haben gezeigt, wie wertvoll eine qualifizierte Naturschutzwacht als Hilfsorgan für die untere Naturschutzbehörde ist und welche Anerkennung sie in der Bevölkerung findet.

Angesichts der hoffnungslosen personellen Unterbesetzung der Naturschutzbehörden ist es geradezu verpflichtend, sich solcher, vom Gesetzgeber ausdrücklich vorgesehener Hilfsorgane zu bedienen, um wenigstens die dringlichsten Aufgaben erledigen zu können.

Die bisherige Ausbildung zur Naturschutzwacht wird diesem erweiterten Aufgabenfeld nicht mehr gerecht.

In diesem Seminar wurde mit Vertretern der Naturschutzbehörden aller Ebenen, erfahrenen Praktikern aus der Naturschutzwacht und mit der Ausbildung betrauten Dozenten ein den heutigen Ansprüchen angepaßter Lehrplan und ein für alle Behörden hilfreicher Prüfungskatalog erarbeitet.

Referate und Diskussionen zu den Themen:

Die Zielsetzung der Naturschutzwacht im Sinne des Art. 43 Bay NatschG. Außer-bayerische Vergleiche: Die Natur- und Bergwachen in Österreich; Außerbayerische Vergleiche: Der Naturschutzwart in Baden-Württemberg; Erfahrungen mit der Naturschutzwacht; Vom Streifengänger zum Vollzugsorgan – Naturschutzwacht im Wandel; Grundsatzzgespräch über Inhalte und Lernziele des Lehrplans.

Arbeitsgruppen zum Lehrplan; Zusammenfassung der Gruppenergebnisse in einem Lehrplan-Entwurf zur Aus- und Fortbildung.

Die Prüfung zur Naturschutzwacht – Grundsatzzgespräch zu Prüfungsinhalten und -schwerpunkten.

Arbeitsgruppen zum Prüfungskatalog; Zusammenführung der Gruppenergebnisse in den Entwurf eines Prüfungskataloges.

27. Febr. – 1. März 1987 Laufen

Seminar

»Siedlungsbäume schaffen Lebensräume – Bäume im Siedlungsbereich«

In Zusammenarbeit mit dem Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern e. V.

Inhalte und Ziele:

Bäume in städtischen Siedlungsräumen geraten zunehmend in Bedrängnis. Zu den standortmäßig erschwerten Wachstumsbe-

dingungen kommen die steigenden Belastungen allgemeiner Umwelteinflüsse hinzu. Ulmensterben und Salzsäden sind nur Beispiele unter vielen.

Aufwendigen Baumpflege- und Sanierungsarbeiten steht die Frage nach Neupflanzungen und die Suche nach geeigneten »Stadtbäumen« gegenüber. Dies geht in der Regel zu Lasten der heimischen Baumarten. Gerade diese haben einen hohen Wert als Lebensraum für bestimmte Tierarten, so daß der Rückzug der Bäume auch gleichbedeutend mit einem Lebensraumverlust für spezialisierte Arten angesehen werden muß.

Im Seminar wurden solche Zusammenhänge herausgestellt. Über Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen heimischer Baumarten kann sehr viel auch zum Erhalt einer vielfältigen und gefährdeten Tier- und Pflanzenwelt beigetragen werden.

Referate und Diskussionen zu folgenden Themen:

- Die Bedeutung von Bäumen im Siedlungsbereich
- Ökologische Aspekte des Baumsterbens in Siedlungsbereichen
- Aspekte der Baumsanierung
- Obstbäume als Lebensräume
- Totholz als Lebensraum

Ein Rundgang durch die Stadt Laufen und eine Begutachtung der Stadtbäume unter den Gesichtspunkten des Seminars veranschaulichte die Problematik.

4. – 6. März 1987 Laufen

Seminar

Wiedereinbürgerung des Bibers – Stand und Probleme

Teilnehmerkreis: Wissenschaftler, Naturschützer, Standesorganisationen, staatliche Stellen.

Seminarergebnis:

Biber – umstrittene Gestalter der Landschaft

Biber fordern extensive Landwirtschaft

»Biber versenken Traktoren! Biber verursachen Überschwemmung landwirtschaftlicher Flächen! Biberschäden gehen in die Hunderttausende! Biber zum Abschluß freigeben!«

Diese Meldungen, die zunehmend in den Medien zu finden sind, waren kürzlich Anlaß eines Seminars der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege in Laufen/Salzach. 40 Wissenschaftler und Praktiker aus dem In- und Ausland erörterten das Thema »Wiedereinbürgerung des Bibers – Stand und Probleme«.

Früher war der europäische Biber in Mitteleuropa nahezu flächendeckend verbreitet. Menschliche Verfolgung bis ins letzte Jahrhundert führte zur fast völligen Ausrottung, die der Biber nur an wenigen Stellen in Polen, an der mittleren Elbe und an der Rhone in Frankreich überlebt hat. Seit nunmehr 20 Jahren wird die Wiedereinbü-

gerung des Bibers in der Bundesrepublik betrieben.

Prof. Dr. Eberhard STÜBER, Vorsitzender des österreichischen Naturschutzbundes, ging in seinem Referat zuerst auf die ehemalige Verbreitung dieser Tierart in Österreich ein. Viele Orts- und Flurzeichnungen ließen erkennen, daß auch in Österreich der Biber fast in allen Flußläufen bis hin in den Alpenraum verbreitet war. Der Wiederansiedlung im Inn/Salzach-Bereich, an der Donau östlich von Wien und in der Ost-Steiermark gingen Untersuchungen über Lebensraumqualität der vorgesehenen Aussetzungsgebiete voraus, um so sicherzustellen, daß die Wiederansiedlungen erfolgreich seien. »In Österreich haben wir keine Konflikte zwischen Bibern und Landwirten«, schloß Prof. STÜBER seine Ausführungen.

Über die Biberansetzungen an der Donau und in der Ost-Steiermark berichtete Dr. Hans Peter KOLLAR vom Institut für Ökoethologie, Leopoldsdorf. In den Donau-Auen sei nach einer Phase der Aktionen mit Wiederansiedlungen eine Phase der Konsolidierung eingetreten. Die Biberpopulation sei auf ca. 30 Tiere angewachsen und könne nun ungestört leben.

Wie Prof. Dr. Josef REICHHOLF, Zoologische Staatssammlung München, informierte, beherbergt Bayern derzeit ca. 250 Biber im Bereich des Donaumooses bei Neuburg, an der Salzach und am mittleren und unteren Inn. Die bayerischen Bestände haben sich stabilisiert und sind überlebensfähig. Er ging aber auch auf die Problematik ein, die mit der Wiederaussetzung und vor allem mit der Reintegration des Bibers in ein vom Menschen geprägtes Umfeld zu bewältigen waren. Nach heutigen Erkenntnissen seien Minimalpopulationen von 20 Tieren in einem den Lebensansprüchen der Tiere genügenden Areal von ca. 20 ha überlebensfähig. Der Biber verändert durch Baumfällungen, Damm- und Burgbauten und seine Fraßtätigkeit an den verschiedensten Gras- und Krautpflanzen aktiv seinen Lebensraum, ohne ihn aber zu übernutzen. Abwanderungen erfolgen nur, wenn die minimalen Lebensansprüche nicht erfüllt werden oder der Besatz an Tieren an einer Stelle so hoch wird, daß aufgrund von Konkurrenzverhalten neue Lebensräume gesucht werden müssen.

Prof. REICHHOLF wies mit besonderem Nachdruck darauf hin, daß der Biber in den bayerischen Auellandschaften nicht als »Eindringling«, sondern als ein natürlicher Bestandteil derselben anzusehen sei. Die Lebensaktivitäten der Tiere führten sogar zu einer Erhöhung der Artenvielfalt in diesen Bereichen. Denn wenn der Biber beispielsweise in einem geschlossenen Auwald Bäume fälle, um Nahrung zu bekommen, so änderten sich an dieser Stelle gleichzeitig damit eine Vielzahl von Faktoren. Licht könne nun in die ehemals geschlossenen Waldbestände einfallen und dies habe zur

Folge, daß ein ganz neues Artenspektrum an Kräutern und Gräsern auf diesen sogenannten Biberwiesen existieren könne. Gleichzeitig mit dieser positiven Veränderung der Flora nehme auch die Artenvielfalt besonders der Kleintierfauna zu. Untersuchungen zu diesem Komplex stünden vor dem Abschluß.

Prof. Dr. Norbert RIEDER, Universität Karlsruhe, und Dr. Eberhard SCHNEIDER, Universität Göttingen, berichteten über Wiederansiedlungsprojekte in Nordwest-Deutschland, der Eifel und aus dem Rheingebiet. Die beiden Referenten wiesen übereinstimmend darauf hin, daß Wiederansiedlungen nur nach exakten Voruntersuchungen durchgeführt werden und Wiederansiedlungsversuche über ihren ganzen Verlauf durch wissenschaftliche Untersuchungen dokumentiert werden sollten. Somit könne man dann auch im »Spezialfall« eingreifen und Management-Maßnahmen gezielt und sinnvoll durchführen. Gleichzeitig sei eine aufklärende Öffentlichkeitsarbeit vonnöten, um Akzeptanz der Wiedereinbürgerung des Bibers bei der Bevölkerung zu erhöhen.

Als Vertreter des staatlichen Naturschutzes der Deutschen Demokratischen Republik referierte Dr. Max DORNBUSCH, Leiter der Biologischen Station Steckby, über die »Bestandesentwicklung und den aktuellen Status des Elbe-Bibers«. Die Population der Biber an der Elbe hat ihren Minimalstand mit jeweils 200 Tieren um 1890 und gegen Ende der Weltkriege überwunden. Derzeit ist sie auf ca. 1800 Biber angewachsen, so daß der Elbe-Biber schon nicht mehr als eine vom Aussterben bedrohte Art angesehen wird. Der Biber bevorzugt bei freier Arealwahl unregelmäßige, mittlere und kleine Fließgewässer mit intakten Gewässerrandsystemen, wo er auch als heimische Tierart in der Lebensgemeinschaft der Landschaft angesehen wird. Die Vielfalt seines Nahrungsspektrums mit über 200 Nahrungspflanzen verdeutlicht die Fähigkeit, sich den Bedingungen der Kulturlandschaftsentwicklung anzupassen. »Die Einpassung des Bibers in die Kulturlandschaft ist problemlos, wenn ihm ein Mindestmaß an Schutz gewährt wird. Sein Einfluß auf Wirtschaftsergebnisse durch seine mitunter Schäden hervorrufende Nahrungsaufnahme, Nage- und Bautätigkeit ist kalkulierbar. Bei der Auswahl von Wiederansiedlungsgebieten ist eine gewisse Weiträumigkeit erforderlich, aber auch aufklärende und betreuende Naturschutzarbeit, um möglichen Interessenkonflikten vorzubeugen«, schloß Dr. DORNBUSCH.

Die Ausführungen des Gastes aus der Deutschen Demokratischen Republik wurden von den Teilnehmern als besonders gewinnbringend begrüßt. Gleichzeitig wurde aber an die Wissenschaftler die Frage gestellt, warum bei den Wiederansiedlungen in Westdeutschland und Österreich nicht

Elbe-Biber verwendet wurden, sondern vor allem skandinavische und polnische Biber, obwohl gerade der Elbe-Biber den klimatischen Verhältnissen im zentralen Mitteleuropa am besten angepaßt sei. Obwohl die Unterartabgrenzung der vorher genannten Biber von der Wissenschaftsseite noch nicht eindeutig geklärt ist, so ergab sich doch die Empfehlung, für den nordöstlichen, nordwestlichen und südöstlichen Raum der Bundesrepublik bei eventuell nochmaligen Wiederansiedlungsprogrammen auf den Elbe-Biber und bei Ansiedlungen im südwestdeutschen Raum (speziell im Rheingebiet) auf den Rhone-Biber zurückzugreifen.

Amtsrat Johann HUTTERER vom Amt für Landwirtschaft Abensberg und der praktizierende Landwirt Josef SANGL aus Münchsmünster schilderten Problem- und Schadensfälle mit Bibern. So ergab eine amtliche Schätzung im Bereich des Amtes für Landwirtschaft Abensberg im Jahre 1986 eine umstrittene Schadenssumme von DM 8.800,—. Umstritten deshalb, weil nicht alle Landwirte entstandene Schäden gemeldet hätten und weil auch von privater Naturschutzseite teilweise Ertragsausfälle beglichen wurden. Alle Schäden seien aber nur in allernächster Gewässernähe aufgetreten und die in den Medien verbreiteten Schadenssummen seien mit Sicherheit zu hoch angesetzt. Josef SANGL führte aus, daß die Landwirte grundsätzlich nicht gegen den Biber eingestellt seien, aber lokal würden durch die Tiere doch Schäden verursacht, die den einzelnen Landwirt stark belasteten. So bauten Biber unterirdische Gänge in die an Gewässern angrenzenden Nutzflächen. Ein Einbrechen von landwirtschaftlichen Maschinen sei schon des öfteren die Folge gewesen. Auch hätten Biber schon beträchtliche Mengen an Mais und Zuckerrüben abgefressen. »Darüber hinaus ist anzumerken, daß sich bereits ein Unfall mit Personenschaden durch den Einbruch eines Traktors in einen Biberbau ereignet hat«, führte SANGL aus. Für alle diese Fälle forderten die Landwirte Entschädigungsleistungen.

Aus der Sicht der staatlichen bayerischen Naturschutzverwaltung entgegneten Ministerialrat Dr. Klaus HEIDENREICH und Diplom-Biologe Wolfgang WERRES, daß es keine Schadensersatzpflicht des Staates für Schäden gibt, die durch natürliche Einflüsse entstanden sind. Auch ein gewisse Duldungspflicht sei hinzunehmen. Alle Extensivierungsprogramme, die von staatlicher Seite für Mindererträge angeboten werden, sind auch als Maßnahmen zur Wiederbeschaffung von Lebensraum zu sehen, um die kritische Situation der heimischen Tierwelt zu verbessern. Das Problem unserer Zeit sei der Flächenhaushalt in der Kulturlandschaft. Die Referenten empfahlen den Landwirten, im Rahmen des Acker- und Wiesenrandstreifenprogrammes Geldmittel für Nutzungsminder-

erträge zu beantragen. Bei extensiver Nutzung von gewässernahen Grundstücken sei die Unfallgefahr verringert und auch dem Biber geholfen. So gesehen sei das Problem Biber mehr in der intensiven Flächennutzung begründet. Selbstkritisch bemerkte Dr. HEIDENREICH: »Aus der Phase der spektakulären Aktionen mit Wiedereinbürgerungsprojekten muß man nun in eine Phase der Konsolidierung treten und Ordnung in den Naturschutz bringen.« Dies umfasse auch begrenzte Management-Maßnahmen, die auch Umsetzungen in bestimmten Fällen beinhalten könnten. Dr. HEIDENREICH bezeichnete die Zukunft des Bibers in Bayern als gesichert. Der Naturschutz habe heute ein wesentlich größeres Gestaltungspotential als jemals in der Vergangenheit, da einerseits die Gesellschaft laut nach noch mehr Naturschutz rufe und andererseits die agrarische Überproduktion ohnehin zurückgefahren werden müsse.

Dr. Paul Bernard RICHARD, St. Giron (Frankreich), der seit über 30 Jahren Untersuchungen über die Lebensweise des Rhone-Bibers durchführt und Leiter aller Wiederansiedlungen in Frankreich und der französischsprachigen Schweiz war, hob hervor, daß die Veranstaltung in Laufen seines Wissens die erste Veranstaltung sei, bei der Wissenschaftler, Fischereileute, Forstleute, Landwirte und Vertreter des staatlichen und privaten Naturschutzes an einem Tisch säßen. Das größte Problem für den Rhone-Biber sei, daß er in Frankreich noch keinen Platz im Bewußtsein der Bevölkerung als geschütztes Tier habe und sinnlos getötet werde. Auch vom staatlichen Naturschutz werde nichts unternommen, um diesen Zustand zu beseitigen. In der abschließenden Diskussionsrunde wurde nochmals von allen Diskussionsrednern hervorgehoben, daß der Biber bei uns seinen angestammten Platz wiedererhalten hat, auch im Bewußtsein der Menschen. Es wurde aber auch, nicht ohne ein gewisses Maß an Selbstkritik, darauf hingewiesen, daß nach 20 Jahren mit Wiederansiedlungsaktionen nun in die Phase eingetreten werden müsse, wo Begleitstrukturen aufgebaut oder gestärkt werden müßten. Dies schließe die Punkte wie Information, Dokumentation, eine weitergehende Konzeption und auch Probleme der Schadensregulierung mit ein.

Aus bayerischer Sicht kann als Ergebnis vermerkt werden:

1. Die Biberpopulationen in Bayern sind groß genug, um überleben zu können.
2. Schäden durch den Biber treten lokal auf, die Schadensmeldungen sind zum Teil stark übertrieben.
3. Staatliche Programme zur Flächenextensivierung existieren bereits und sollen noch verstärkt ausgebaut werden, um Geldmittel für Nutzungsmindererträge für betroffene Landwirte bereitzustellen.

4. Biber sind wertvolle Bestandteile der Kulturlandschaft. Durch ihre Lebensweise erhöhen sie die Struktur- und Artenvielfalt der Feuchtbiootope.

5. Ihr Schutz sollte als Anliegen der Gesellschaft ernst genommen und durch Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit abgesichert werden.

Weitere Auskünfte zum Thema erteilt Ihnen Dr. Michael Vogel, ANL.

5. März 1987 Goldkronach

Seminar

Der Vogel des Jahres 1987 – Das Braunkehlchen

In Zusammenarbeit mit dem Landesbund für Vogelschutz (LBV)

für

Angehörige der Naturschutzbehörden und -verbände, Vertreter der Lehrstühle für Zoologie sowie vogelkundlich interessierte Laien.

Seminarergebnis:

Fortentwicklung des bayerischen Wiesenbrüterprogramms gefordert

Mit der Wahl des Braunkehlchens zum Vogel des Jahres 1987 stellten die deutschen Vogelschutzverbände wieder eine Art ins Rampenlicht, deren Bestände durch Zerstörung der Lebensräume überall zurückgehen.

Vor den rund 120 Seminarteilnehmern beschrieb Dr. Helmut RANFTL vom Institut für Vogelkunde, Triesdorf, den typischen Lebensraum des Braunkehlchens als größere, in Teilen nicht jedes Jahr genutzte Feuchtwiesen-Landschaft mit einzelnen Büschen und Buschgruppen. Er bezeichnete es als Charakterart der frühen Sukzessionsstadien. Der Bestandstrend sei überall deutlich negativ. In Bayern dürften derzeit kaum mehr als 10.000 Paare dieses Singvogels brüten. Die Schwerpunkte der Verbreitung liegen in Unter- und Oberfranken, in den ostbayerischen Grenzgebirgen und im Alpenvorland.

RANFTL konnte am Beispiel des Naturschutzgebietes »Murnauer Moos« zeigen, daß Naturschutzgebiete bisher nur wenig zur Bestandssicherung des Braunkehlchens beitragen. Hilfsmaßnahmen sollten bei einer Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung ansetzen. Der vom Freistaat Bayern mit dem Wiesenbrüterprogramm beschrittene Weg sei hier grundsätzlich der richtige. Das Problem sei, daß dieses derzeit noch zu sehr am Großen Brachvogel als Leitart orientiert ist, Braunkehlchen und Brachvogel aber nur selten auf der gleichen Fläche brüten.

Amtsrat Dieter KADNER vom Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, München, bekundete in diesem Zusammenhang die Bereitschaft seines Hauses, dieses Programm in Zukunft stärker zu differenzieren, um so zu einem umfassenden Schutzprogramm für extensiv genutzte Wiesen zu kommen. Die

Teilnehmer waren sich einig, daß es notwendig sei, daneben auch die Mittelausstattung des Programms im erforderlichen Umfang anzuheben. Dieses müsse langfristig garantiert werden, damit mit den Landwirten nicht nur wie bisher 1-Jahres-Verträge, sondern künftig mehrjährige Nutzungsvereinbarungen geschlossen werden können, die sich an den Laufzeiten für Pachtverträge orientieren.

KADNER berichtete zudem, daß seit Bestehen des Wiesenbrüterprogramms, also von 1983–1986, 7,3 Millionen DM von der bayerischen Staatsregierung hierfür ausgegeben worden sind. 1986 standen 5135 ha Wiesenbrüterfläche unter Vertrag. Für eine Einbeziehung der Landwirtschaft in Naturschutzstrategien plädierte auch Peter BECK, Leiter des Naturschutzzentrums Mitwitz. Er betonte, daß eine großräumige Pflege der Landschaft, wie sie auch für die Erhaltung des Braunkehlchens notwendig ist, nur mit der Landwirtschaft realisiert werden kann. Dazu sei es allerdings notwendig, zunächst naturschutzinterne Zielkonflikte in der Wahl der Pflegeziele jeweils im Einzelfall zu klären. Dies setzt fundiertes ökologisches Wissen voraus.

Johann SCHREINER (ANL) beklagte, daß selbst heute, in einer Zeit, in der nahezu jeder das Wort »Ökologie« in den Mund nimmt, das Wissen darum nur in Ansätzen vorhanden sei. Eine Untersuchung bei Schülern im Jahr 1986 habe gezeigt, daß nur jeder Zehnte 13 und mehr heimische Pflanzenarten grob benennen kann. Ein anderes Beispiel sei die momentane Diskussion um die Bejagung der Rabenvögel, für die es entgegen anderslautender Meldungen keine Notwendigkeit gibt. Eine Bejagung des sog. Raubwildes und Raubzeuges hat bisher keine Art vor dem Aussterben bewahrt und wird es auch künftig nicht.

Ludwig SOTHMANN, 1. Vorsitzender des Landesbundes für Vogelschutz, ergänzte dazu, daß die von einigen Jägern propagierte Raubzeugbekämpfung keine Lösung des Problems des Rückgangs von Vogelarten wie dem Braunkehlchen sei. Umgekehrt wird die Einstellung der Jagd auf die Rabenvögel keine weitere Vogelart auf die Rote Liste bringen.

Erste Priorität müsse die Sicherung geeigneter Lebensräume haben. Ein Rückgang der Wiesenvögel darf nicht verwundern, wenn allein zwischen 1971 und 1981 20% des Wiesenanteils in der Bundesrepublik verschwunden sind. SOTHMANN regte außerdem an, neben der inhaltlichen Weiterentwicklung des Wiesenbrüterprogramms in geeigneten Gebieten ein Braunkehlchen-Brache-Programm zu schaffen, mit dessen Hilfe eine Art Dreifelderwirtschaft im Gründlandbereich gefördert werden könnte.

Als Vorsitzender des größten bayerischen Artenschutzverbandes bedauerte er es dar-

über hinaus, daß Verbände, die mit staatlichen Zuschüssen für den Naturschutz wertvolle Grundstücke erwerben, damit von allen staatlichen Förderungen für Pflegemaßnahmen auf diesen Flächen ausgeschlossen würden. Es könne nicht angehen, daß Naturschutzverbände, die durch Flächenankäufe erst die Voraussetzungen für langfristige Pflegemaßnahmen schaffen, dafür so bestraft würden.

J. Schreiner, ANL

7./8. März 1987 Laufen

Lehrgang (3.5)

»Naturschutzwacht- Fortbildung«

Referate und Diskussionen zu den Themen:

Die Arbeit der Naturschutzwacht und ihre Probleme; Anleitung zum psychologisch richtigen Umgang mit Menschen; Der Naturschutzwächter als ortskundiger Sachkenner seines Einsatzgebietes; Lebensräume unserer Landschaften, ihre Tier- und Pflanzenwelt; Neuere Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Naturschutz und Landschaftspflege.

9. – 13. März 1987 Laufen

Lehrgang (1.2)

»Naturschutz und Landschaftspflege in der freien Landschaft«

Referate und Diskussionen zu den Themen:

Planungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege; Maßnahmen zur Erhaltung von wertvollen Biotopen; Neuschaffung von Biotopen; Flurbereinigung und Naturschutz; Landwirtschaft und Naturschutz; Wasserwirtschaft und Naturschutz; Straßenbau und Naturschutz; Forstwirtschaft und Naturschutz; Jagd, Fischerei und Naturschutz; Planung und Einrichtung von Naturparken und Erholungsgebieten; dazu eine eintägige Exkursion zur Thematik.

9. – 11. März 1987 Laufen

Seminar

Die Naturschutzvermittlung in Schule und Verband

In Zusammenarbeit mit der Deutschen UmweltAktion (DUA)

Teilnehmerkreis: Multiplikatoren der DUA

Inhalte und Ziele:

Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden erfreulicherweise zunehmend in Schulen und auch Verbänden behandelt. Vielfach allerdings wird Naturschutz gleichgesetzt mit technischem Umweltschutz; dabei bemüht sich der Umweltschutz stärker um den auf den Menschen bezogenen Schutz, während Naturschutz die Sicherung der Lebensgrundlagen allgemein, auch für wildlebende Pflanzen und Tiere, zum Inhalt hat.

Eine wesentliche Aufgabe der Umwelterziehung ist es, profunde Kenntnisse der

Naturgüter und Naturgesetzlichkeiten zu vermitteln. Kenntnis ist die Voraussetzung, zu Erkenntnissen zu gelangen und diese richtig »wert zu schätzen« (im wahrsten Sinne des Wortes!). Umwelterziehung in der Schule ist die beste Investition für unsere Zukunft.

Das Seminar sollte einen Beitrag dazu leisten, den vielen ehrenamtlichen Helfern für ihre Vortrags- und Informationstätigkeit fundierte Hilfen anzubieten.

Referate und Diskussionen zu den Themen:

Was ist Naturschutz? Naturschutz im Unterricht am Beispiel des Lebensraumes Trockengebiete – Einsatz des Mediums Dia mit Begleittext; praktisches Beispiel: Grüne Wände machen Schule; Beispiel: Stoffumsatz in der Natur. Der Film im Unterricht – Vor- und Nachteile des Mediums Film, didaktische Erarbeitung; Naturschutz in Vers und Prosa.

13. – 15. März 1987 Laufen

Sonderveranstaltung

Die Naturschutzausbildung auf Verbands-ebene

In Zusammenarbeit mit der Bergwacht im Bayer. Roten Kreuz

Teilnehmerkreis: Multiplikatoren der Bergwacht

Referate und Diskussionen zu den Themen:

Naturschutz-Grundlagen, Ziele, Argumente; Geschützte und gefährdete Pflanzen und Tiere und ihre Lebensräume; Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes; Bergwacht und Naturschutz – geschichtlicher Überblick; Grundlagen der DRK/BRK-Satzung, Organisation der Bergwacht, Aufgabenverteilung; Rechtliche Stellung des Bergwacht-Mannes im Naturschutzdienst; Praktische Durchführung des Naturschutzes; Öffentlichkeitsarbeit; Aus- und Fortbildung; Störung der Tierwelt durch Bergsportaktivitäten im Sommer und Winter; Beeinträchtigung der Pflanzenwelt durch Tourismus.

14. März 1987 Vaterstetten

Lehrgang (1.4)

»Naturschutz in Siedlung und Garten«

Inhalte und Ziele:

Mit zunehmender Ausdehnung unserer Siedlungen bekommen Fragen des Naturschutzes auch im besiedelten Bereich eine immer größere Bedeutung. Zunehmend müssen die öffentlichen und privaten Grünflächen neben ästhetischen und Erholungsbelangen auch Aufgaben des Naturschutzes übernehmen.

Grünflächen können zu lebenswichtigen Elementen unserer Städte werden, die Schönheit einer »gepflegten« Wiese oder eines naturnahen Gehölzsaumes kann bei entsprechender fachlicher Betreuung durchaus die einer sterilen Rasenfläche

oder einer strengen Randbepflanzung übertreffen.

Auf der Veranstaltung wurde sowohl die Bedeutung von örtlichen Grünflächen als auch die Bedeutung von Gartenanlagen behandelt und ihr Wert für die Siedlung herausgestellt.

Referate und Diskussionen zu den Themen:

Die Siedlung als Lebensraum für Mensch, Tier und Pflanze; Der Garten als Lebensraum – Bausteine einer naturnahen Gartengestaltung; Aufgabe, Anlage und Pflege von innerörtlichen Grün- und Gehölzstrukturen; Exkursion zu Fuß ins Umfeld der Tagungsstätte.

16. – 20. März 1987

Lehrgang (1.1)

»Naturschutz: Grundlagen, Ziele, Argumente«

Referate und Diskussionen zu den Themen:

Was ist Naturschutz, warum brauchen wir Naturschutz? Rechtsgrundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie Organisation und Aufgaben des Naturschutzes; Die Bedeutung der natürlichen Lebensgrundlagen: Boden, Wasser, Luft. Die Bedeutung der natürlichen Lebensgrundlagen: Pflanzen und Tiere; Bedrohte Arten und ihre Lebensräume; Grundzüge der Landschaftspflege; Naturschutz und Landschaftspflege als Aufgabe der Gesellschaft.

Zwei halbtägige Exkursionen dienen der Vertiefung zur Thematik.

20. – 22. März 1987 Laufen

Seminar

Staatliche Förderprogramme für Naturschutzmaßnahmen: Möglichkeiten – Antragstellung – Verfahren

Inhalte und Ziele:

Staatliche Förderprogramme in Naturschutz und Landschaftspflege haben zum Ziel, freiwilligen Arbeitsleistungen wenigstens die Bürde finanzieller Belastungen zu nehmen; sei es der Erschwernisausgleich, ein Ausgleich der Ertragsminderung in der Landwirtschaft oder ein Zuschuß für anfallende Kosten in der freiwilligen Verbandsarbeit. Die verschiedenen Programme mehren sich, ebenso die Komplikationen bei der Antragstellung. Hier einen Überblick und Hilfestellung zu geben, war Ziel dieses Seminars. Es wandte sich vornehmlich an Fachreferenten und Verwaltungskräfte für Naturschutz an den unteren Naturschutzbehörden, praktizierende Landwirte, Angehörige der landwirtschaftlichen Beratungsstellen und Vertreter der im Naturschutz tätigen Verbände.

Seminarergebnis:

Das Ziel: »Mehr Naturschutz« kann erreicht werden durch Bewußtseinsänderung, durch laufende Förderungen und

durch Änderungen wirtschaftlicher, rechtlicher und technischer Strukturen. In einem Seminar der ANL wurden staatliche Förderprogramme geschildert, verglichen und beurteilt.

Der Vorsitzende des Umweltausschusses des bayerischen Landtages, Erwin HUBER, bezeichnete das Bestreben der Gesellschaft nach mehr Naturschutz als Chance für die Lösung landwirtschaftlicher Probleme. Es bestehe jedoch die Gefahr, daß Rettungsmaßnahmen für die Natur viel zu spät kommen. Wenn das Artensterben nicht so lautlos, nicht so ohne Knalleffekt vor sich ginge, wenn die Bürger vom Artensterben betroffener wären, dann wäre die Nachfrage der Gesellschaft nach mehr Naturschutz größer. Negative Entwicklungen in der Natur würden unterschätzt, da es an Maßstäben, die jedermann leicht anlegen könne, im Naturschutz fehle. In Bereichen, die mit dem technischen Umweltschutz im Zusammenhang ständen, seien die Verschlechterungen gewaltig zurückgeschraubt worden; Verbesserungen seien hier weniger ein technisches, sondern ein finanzielles und damit politisches Problem.

Dieter MAYERL, Ministerialrat im bayerischen Umweltministerium betonte, daß Ausgleichszahlungen zu 100% auf den Konten des Landwirtes landen und nicht – wie viele andere Agrarförderungen – nur zu ca. 30% (und zu ca. 70% auf Konten von Gewerbetreibenden). Inzwischen kann die Naturschutzverwaltung der Landwirtschaft 5 Programme anbieten:

1. Seit 1982 werden nach Art. 36a BayNatSchG Erschwernisausgleiche geleistet, um bei bestimmten Feuchtflächen bestimmte Nutzungen aufrechtzuerhalten. In Bayern gibt es auf 890 km² (= 1,3% der Landesfläche) derartige förderungsfähige Feuchtflächen. Der Förderungshöchstsatz beträgt 600 DM/ha jährlich. Dieser Betrag wird von manchen Kreisverwaltungsbehörden noch erhöht. Bei der Festlegung des Förderungssatzes wird ein gewisses Eigeninteresse des Landwirtes zugrunde gelegt.
2. Ebenfalls seit 1982 wird im Rahmen des Wiesenbrüterprogrammes versucht, Kernzonen und dazugehörige Ausbreitungsgebiete bestimmter Wiesenbrüterarten durch Vereinbarungen über deren extensive Nutzung vor negativen Veränderungen zu schützen. In Bayern gibt es 4500 ha solcher Kernzonen mit einer Durchschnittsfläche von 3,9 ha pro einzelner Kernzone. Die Förderungshöhe beträgt 150 – 900 DM/ha jährlich. Störungen des agrarüblichen Pachtgefüges sind damit jedoch nicht ausgeschlossen.
3. Das Acker- (seit 1985) und das Wiesen- (seit 1986) Randstreifenprogramm sollen dem Schutz alter Kulturfolgepflanzenarten dienen, aber auch dem Schutz der von ihnen abhängigen Tierarten.

Des weiteren sollen dadurch Vernetzungsstrukturen geschaffen werden. Naturschutzfachliche Kriterien für die optimale Verteilung dieser Randstreifen müßten noch ermittelt werden. Die Förderung der extensiven Nutzung beträgt 10 Pf/m² jährlich. Von der Förderung sind Bio-Bauern nicht ausgeschlossen. Der Förderung liegt die Erkenntnis zugrunde, daß die Samen alter Acker- und Wiesenpflanzen bis zu 50 Jahre keimfähig im Boden überdauern können.

4. Das Landschaftspflegeprogramm fördert seit 1983 gemäß Art. 4 BayNatSchG recht universell Pflegeplanungen und -maßnahmen, und zwar grundsätzlich mit einer 70%igen Anteilsförderung. Eine Pauschalierung von Förderleistungen erleichtert dem Bürger das Antragsverfahren und erhöht so die Akzeptanz des Programms. Vom Zuwendungsempfang sind nichtkommunale Körperschaften ausgeschlossen.
5. Im Rahmen des 1987 begründeten Programmes zur Pflege von Mager- und Trockenstandorten soll die ordnungsgemäße Nutzung der verbliebenen 180 km² (= 0,3% der Landesfläche) bayerischer Mager- und Trockenstandorte gemäß Art. 6 d BayNatSchG gewährleistet werden. Der Förderhöchstsatz beträgt 900 DM/ha jährlich. Neben den reinen pflegerischen Leistungen werden auch Standortoptimierungen gefördert. Ministerialrat Lothar SCHULTZ-PERNICE von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Innenministerium legte einige naturschutzbezogene Fördermaßnahmen seines Ressorts dar. Im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes werden Grünanlagen gleichberechtigt mit anderen Maßnahmen mitgefördert. Da es für die zu fördernden Siedlungseinheiten keine unteren Einwohnergrenzen gibt, können auch Dörfer in die Förderungen mit einbezogen werden.

Nach SCHULTZ-PERNICE fallen im Straßenbau naturschutzbedingte Mehrkosten voll in die Baukosten. Bei eventuellen Verschärfungen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung würden die naturschutzbedingten Mehrkosten wesentlich ansteigen. Diese Rahmenbedingungen gelten sowohl für den Staatsstraßenbau als auch für die Bezuschussung kommunaler Straßen und Wege.

Recht großzügig verfahren, so SCHULTZ-PERNICE, die Wasserwirtschaftsverwaltung, die gewässerökologische Maßnahmen mit bis zu 70% der Kosten bezuschusst. Den nichtstaatlichen Wasserbau fördert der Freistaat mit 20 Mio DM jährlich. So werden die Entgradigung von Gräben, das Öffnen von Verrohrungen oder auch die biologische Sicherung erosionsgefährdeter und gewässerbedrohter Hangflächen gefördert. Daneben werden auch der Erwerb, die langfristige Pacht und die Gestaltung von Uferstrandstreifen bezuschußt.

Diese Maßnahmen dienen nicht nur der Verbesserung der biologischen Wirksamkeit der Gewässer, sondern auch dem Biotopverbund und der Verbilligung des Gewässerunterhaltes.

Regierungsdirektor Johann GRAF vom bayerischen Landwirtschaftsministerium stellte dem früheren Problem der *begrenzten Vermehrbarkeit* von Nahrungsmitteln das heutige Problem der *begrenzten Verzehrbarkeit* der erzeugten Nahrungsmittel gegenüber. Förderungsmaßnahmen der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung heben deshalb besonders auf die Erhaltung der Kulturlandschaft ab.

Ausgleichszulagen der Landwirtschaftsverwaltung haben eine starke sozialstaatliche Komponente und sollen naturräumliche Benachteiligungen pauschal ausgleichen; sie setzen jedoch Landbewirtschaftung voraus. 58% der bayerischen Agrarfläche liegen in Fördergebieten. Das bayerische Fördervolumen beträgt bisher 150 Mio DM und nun 241 Mio DM jährlich. Die maximale Förderhöhe beträgt nun 286 DM/ha pro Jahr. Zulagen sollen die Funktionen von Intensivierungsbremsen und Extensivierungsanreizen haben.

Neben diesen Ausgleichszulagen gewährt die Landwirtschaftsverwaltung ca. 10 Mio DM jährlich Zuschüsse für konkrete landschaftspflegerische Maßnahmen zur Erhaltung der Kulturlandschaft im Rahmen des bayerischen Alpen- und Mittelgebirgs-Programms. Dieses Programm soll demnächst in ein Bayerisches Kulturlandschafts-Programm überführt werden. Nach diesen Programmen werden Landwirten zu 100% die zuwendungsfähigen Kosten für Pflanz- und Zaunmaterial – insbesondere von Hecken und Feldgehölzen und die Kosten der ersten Pflege – erstattet. Außerdem werden extensive Viehhaltung, Weide- und Almwirtschaft gefördert, um die Erhaltung der bayerischen Kulturlandschaft zu gewährleisten.

Die nachhaltige Förderung von Planungen, Bau-, Pflanz- und Unterhaltsmaßnahmen auch für den Naturschutz erfolgt im Rahmen der Flurbereinigung; hier können die Kosten sowohl für die Arbeit als auch für das Material und auch die Kosten des für Naturschutzzwecke notwendigen Landerwerbes durch Zuschuß bis 100% abgedeckt werden. Auch die starke Zugriffsmöglichkeit der Flurbereinigung auf fremdes Grundstückseigentum kann helfen, Nutzungskollisionen von Naturschutz und Landwirtschaft zum Vorteil beider Seiten zu entflechten. Sowohl in Regelflurbereinigungsverfahren als auch verstärkt in besonders für Naturschutzzwecke angeordneten Flurbereinigungs-Sonderverfahren können Naturschutzbehörden und -verbände ihr Wissen, ihre Planungen und ihr Land zum Vorteil des Naturschutzes einbringen.

Leitender Ministerialrat Hans SCHWAI-GER von der bayerischen Staatsforstver-

waltung wünschte eine klare örtliche Abgrenzung der Zuständigkeitsflächen von verschiedenen fördernden Behörden, um die Klarheit für den Bürger zu erhöhen und um die Gefahr von Doppelförderungen zu verringern.

Die Forstverwaltung bietet 3 Förderpakete an:

1. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe »Agrarstrukturverbesserung« werden bestimmte Erstaufforstungen, Waldumwandlungen und Pflegemaßnahmen gefördert; das Fördervolumen beträgt für Bayern ca. 17 Mio DM jährlich.
2. Etwa das gleiche Volumen erreicht das bayerische forstliche Landesförderungsprogramm.
3. Daneben werden einmalig ca. 100 Mio DM für Schutzwaldsanierungen im Staatswald ausgegeben.

1986 wurden in Mittelfranken zwei Vereine gegründet, die sich zur Aufgabe machten, in Zusammenarbeit mit den Landwirten unter maximaler Ausnutzung staatlicher Förderungen die Unternehmensträgerschaft für Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen zu übernehmen.

Bezirksrat Josef GÖPPEL, der Vorsitzende des »Landschaftspflegeverbandes Mittelfranken« sagte, daß die Ausgaben seines Vereines zu 70% vom Umweltministerium, zu 15% vom Bezirk und zu 15% von der betroffenen Gemeinde getragen würden. Die Kreise seien bisher zur Kostenmittragung nicht bereit. Die Auszahlung der Gelder erfolgt über die Flurbereinigungsverwaltung. Durch die Sicherstellung der Pflege seien mehr Gemeinden bereit, nach der Neuverteilung ökologisch wertvolle Flächen auch im größeren Umfange von der Flurbereinigung zu übernehmen.

Landwirtschaftsdirektor Richard WEIHERMANN, der Vorsitzende der »Ver-einigung zur Erhaltung der Kulturland-schaft im Regierungsbezirk Mittelfranken«, führte aus, daß die Kosten seines Vereines zu ca. 70% durch Zuschüsse des Landwirtschaftsministeriums gedeckt würden, der Rest über verschiedene kommunale Körperschaften. Zuschüsse können nur für Flächen gewährt werden, die von Landwirten genutzt werden.

Der Bürgermeister von Altötting, Richard ANTWERPEN, betonte die Wichtigkeit von Ortsbeauftragten für Natur- und Umweltschutz in jeder Gemeinde, die echten, wirksamen Umweltschutz im Zusammenwirken von öffentlicher Hand und Bürgern fördern.

Volker HERDEN, Naturschutzreferent am Landratsamt Miesbach, sagte, daß sein Kreis pro Jahr 40000 DM für den Naturschutz ausbebe, auch reine Bestandssicherungen bezuschusst und Wiesenstreifen zentral kompostiert. Der Kreis hätte im Rahmen eines Investitions-Förderungsprogrammes eine Spezial-Mähraupe angeschafft. Der Kreis fördert die Erhaltung

bestehender Hecken mit 25 Pf/m² Grundfläche jährlich.

Dr. Franz MÜNSTERER, Direktor beim Bayerischen Bauernverband, stellte ein Umdenken seines Verbandes bezüglich des Naturschutzes fest. Der ursprünglichen Skepsis der Landwirtschaft gegen laufende Naturschutzförderungen lag die Befürchtung zugrunde, daß der Landwirt bei im Sinne des Naturschutzes positiven Veränderungen die Verfügungsrechte seiner Grundstücke verliere.

MÜNSTERER forderte, daß der Eigentümer einer Fläche, die durch mehrjährige Naturschutzförderungen einen erhöhten ökologischen und einen verringerten Verkehrswert erhalten hätte, gegenüber der öffentlichen Hand einen Übernahmean-spruch geltend machen dürfe, und zwar zum Verkehrswert einer normal genutzten Vergleichsfläche.

Gewisse Probleme gäbe es mit der großen Höhe der Ausgleichszahlungen beim Wiesenbrüterprogramm, da teilweise der örtliche Pachtmarkt gestört werde. Beim Ackerrandstreifen-Programm gäbe es Schwierigkeiten mit Nachbar-Landwirten, die Saatgutvermehrung betreiben. Außerdem sei der Dreschtaufwand der verunkrauteten Ackerrandstreifen erhöht. Grundsätzlich solle bei allen Förderprogrammen das Prinzip der Freiwilligkeit aufrecht-erhalten bleiben.

Dipl.-Geoökologe Kai FROBEL vom Bund Naturschutz forderte ebenso wie sein Vorredner mehr Geld für naturschutz-bezogene Förderprogramme. FROBEL bedauerte, daß in unserer Gesellschaftsordnung naturschutzorientiert wirtschaftende Landwirte bestraft würden, da sie einerseits weniger Einkommen erzielten und andererseits permanent der Gefahr ausgesetzt werden, Verkehrswertminderungen ihrer Grundstücke durch naturschutzrechtliche Schutznormen in Kauf nehmen zu müssen. Er forderte eine Verbesserung der Transparenz der Fördervorschriften und -formblätter, mehr Naturschutzpersonal, eine verstärkte wissenschaftliche Betreuung der Förderprogramme und pauschalierte, vereinfachte Fördersätze, die aufwendige Kostenvoranschläge entbehrlich machen. FROBEL wünschte zusätzliche Förderprogramme für extensive Nutzungen von Teichen, Mittelwäldern, Streuobstlagen, Dauergrünland und alten Weinbergen. Außerdem beklagte er, daß die Effizienzverordnung der EG von 1985 nicht umfassend angewandt würde. Diese Verordnung erlaube es den Ländern, auf ihre Kosten markt- und preispolitische Maßnahmen im Agrarbereich durchzuführen, so daß der Drang der Landwirtschaft zur Überproduktion von den Ländern aufgehoben werden könnte.

In einer abschließenden, kurzen Zusammenfassung formulierte der Seminarleiter die wesentlichen Ergebnisse des Seminars: 1. Naturschutz kann nur mit, nicht gegen

die Landwirte durchgesetzt werden. Naturschutz braucht den Landwirt.

2. Die Landwirte sollten für Leistungen im Naturschutz mehr finanzielle Stützung erhalten.
3. Landwirtschaft *und* Naturschutz ergänzen sich, wenn neben landwirtschaftlichen Einkommen Naturschutz-Leistungen honoriert werden.
4. Naturschutz ist querschnittsorientiert, d. h. also auch eine Aufgabe in den Bereichen der
 - Landwirtschaftsverwaltung
 - Forstverwaltung
 - Flurbereinigungsverwaltung
 - Inneren Verwaltung
 - Kommunalen Gebietskörperschaften
 - Verbände und Vereine.
5. Naturschutz braucht neben Flächen auch Geld.
6. Naturschutzförderungen haben aus der Sicht der Landwirte den großen Vorteil, daß sie unmittelbar auf den Konten der Landwirte landen und nicht bei vor-, neben- und nachgelagerten Gewerbezweigen.
7. Klare, überschaubare, zweckgerichtete und sichere Verträge zwischen Naturschutz und Landwirtschaft sind erforderlich.
8. Programme und Geldzahlungen erzeugen Bewußtseinsänderungen sowohl bei Landwirten als auch bei Naturschützern. Bewußtseinsänderung ist langfristig die beste Investition für den Naturschutz.

Wolfgang Mauksch, ANL

21. – 22. März 1987 Pleystein

Lehrgang (3.5)

»Naturschutzwacht-Fortbildung«

Referate und Diskussionen zu den Themen:

Die Arbeit der Naturschutzwacht und ihre Probleme; Anleitung zum psychologisch richtigen Umgang mit Menschen; Lebensräume unserer Landschaften, ihre Tier- und Pflanzenwelt; Der Naturschutzwächter als ortskundiger Sachkenner seines Einsatzgebietes; Neuere Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Naturschutz und Landschaftspflege.

23. – 27. März 1987 Laufen

Lehrgang (2.2)

»Ökologie der Lebensräume und Lebensgemeinschaften«

Referate und Diskussionen zu den Themen:

Stillgewässer; Fließgewässer; Ökologische Forschung in Gebirgsökosystemen am Beispiel Nationalpark Berchtesgaden; Moore und Streuwiesen; Zeigerwerte von Pflanzen: Problematik und Anwendungsmöglichkeiten; Alpine Lebensräume; Trockenrasen, Zwergstrauchheiden; Auwälder. Der Vertiefung der Thematik diene ein

Unterrichtsgang sowie eine ganztägige Exkursion durchs Salzachhügelland.

24. März 1987 Schönram (TS)

Sonderveranstaltung (Seminar)

Lebensraum Dorf und seine Beziehung zur Landschaft

Inhalte und Ziele:

Das traditionelle Dorf war baulich-materielles Abbild seines landschaftlichen Umfeldes und diesem zugeordnet wie der Zellkern der Zelle. Teilweise lockerten sich die Beziehungen derart, daß nicht nur ein Verlust des jeweiligen Dorfcharakters, sondern auch der ökologisch-ethologisch begründeten Eigenart der Landschaft zu beklagen ist. Im Rahmen der Beiträge zur Dorfökologie wird versucht, dem Wandel im ländlichen Raum Impulse in Richtung auf eine neue Ausgewogenheit der Beziehung Landschaft – Dorf zu geben.

Das Seminar stellte sich deshalb die Aufgabe, die Wechselwirkungen Landschaft – Dorf anhand ausgewählter Themen zu behandeln und Lösungen zur besseren Harmonisierung der dörflichen Mensch-Naturbeziehung aufzuzeigen.

Seminarergebnis:

»Unser Dorf soll Heimat bleiben«

Die böhmischen Gewölbe des Bräustüberls in Schönram waren mit ca. 70 Bürgermeistern, Kreisräten, Gemeinderäten, BBV-Vorständen und anderen Honoratioren gut besetzt, als der Bürgermeister und stellvertretende Landrat Josef MÖRTL die geladenen Gäste der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege begrüßte. Anlaß war ein Seminar zum Thema »Das Dorf als Lebensraum und seine Beziehung zur Landschaft«.

Akademiedirektor Dr. Wolfgang ZIELONKOWSKI seinerseits zeigte sich erfreut, mit so zahlreichen und potenten Kräften der Landkreis- und Gemeindepolitik ins Gespräch zu kommen. Nach einer Einführung in die Thematik des Abends durch Dr. Josef HERINGER von der ANL kam der Hauptredner des Seminars, der Fernsehautor Dieter WIELAND mit dem Referat »Unser Dorf soll Heimat bleiben« zu Wort. Der Redner meinte eingangs, heute gäbe es kaum mehr jemanden, der nicht wisse, was die Hauptanliegen unserer Zeit seien: Versöhnung mit der Natur! Doch sei der Weg vom Kopf zur Hand wohl der weiteste und beschwerlichste, den wir kennen. Er sei nur Journalist, er könne nur reden. Kommunalpolitiker indes könnten handeln, wenn es um die Abwendung von heimatbedrohenden Projekten gehe. Wenn heute Autobahn-Kleeblätter in der Größenordnung der Salzburger Altstadt gebaut würden, weil keiner bereit sei beim Einbiegen vom Gas zu gehen, dann sei dies eine unverantwortliche Landschaftsvergeudung. Wer eine Umweltverträglichkeitsprüfung fordere, müsse sich noch immer – trotz sterbenskranker Wäl-

der – den Vorwurf der Fortschrittsfeindlichkeit gefallen lassen.

Anhand ausgezeichneter Dia-Doppelprojektion zeigte er auf, wie sich der »Fortschritt« als unentschuldbare Häßlichkeit und Vergrößerung über das Land legt. Der sprichwörtliche »Deutsche Sauberkeitsfimmel« sei längst zur nationalen Untugend geworden. Ein Blick in die meisten Gärten und Ortslagen zeige Sterilität. Sie habe vorwiegend zur Ausrottung dessen geführt, was Schwalben als »Mörtelgrube« und Kinder zum Spielen brauchten. Er nannte es paradox, daß sich der eine Bevölkerungsteil um die 35-Stunden-Woche streite, während die Bauern zunehmend nicht nur mit dem Arbeits- sondern auch dem Existenzdruck zu kämpfen hätten. Dies fördere weiter die Rationalisierung und Agrarindustrialisierung. Vielfach sei der heute beklagte Überschuß auf Flächen gewachsen, die man durch überzogene Melioration von Grenzertragsflächen erzwungen habe. Das Güllegrubenprogramm bezeichnete Wieland als »staatliches Biotopvernichtungsprogramm«, weil mit dem Bau-Aushub meist die letzten Feuchtlächen, Gumpen und Bachtäler verfüllt würden. Mit Planierraupen sei in den letzten Jahren überdies mehr planiert und über den Haufen geschoben worden, als während der ganzen letzten Eiszeit. WIELAND forderte, daß die Subventionen für die Landwirtschaft nicht länger in die falsche Richtung gehen! Über Landschaftspflegeprogramme solle endlich der »Schlamper von gestern«, der noch nicht alle Streuwiesen und Magerwiesen weggeputzt hat, entsprechend gefördert werden. Die Gemeinden forderte er auf, ihren Bürgern mit gutem Beispiel voranzugehen und etwa über das Einführen der Kompostwirtschaft der Wegwerfmentalität vor Ort zu begegnen.

In Zeiten da die Wälder sterben, müsse umso mehr »vor der eigenen Tür« gepflanzt werden und zwar richtige Bäume. Wir alle lebten auch von Bäumen, die wir nicht gepflanzt haben und müßten unsererseits pflanzen für jene die nach uns kommen.

Akademiedirektor Dr. Wolfgang ZIELONKOWSKI zeigte anhand von Luftbild-Dias die Schönheit des Rupertiwinkels. Wiewohl diese Landschaft aus der Flugperspektive insgesamt noch als ästhetisch und wohlgeordnet erscheine, zeige sich doch beim näheren Hinschauen manches, was das Bild störe: Ausgefranzte Ortsränder, verschwundene Feldgehölze, Torffräs-Flächen, verfallende Städel im Haarmoos, auf denen im übrigen außerordentlich seltene Flechtenarten als Eiszeitrelikte vorkämen.

Nach einer Imbißpause, gestiftet vom Schönramer Bräu, Herrn Oberlindober, formierte sich das Podium mit Repräsentanten aus Landkreis und Gemeinden. Landrat Leonhard SCHMUCKER betonte

in seinem Beitrag »daß meist alle für Naturschutz seien, solange es einen selbst nicht treffe«. Er begrüßte einen Anschauungsunterricht à la WIELAND, weil er mit einem beachtlichen »Aha-Effekt« verbunden sei. Viele Gemeinden seines Landkreises bedienten sich der Landschafts- und Grünordnungspläne um ein neues Umweltbewußtsein in ihrer Gemeinde zu realisieren. Bürger übernahmen überdies freiwillig Bachpatenschaften. Abschließend meinte Landrat Schmucker, daß der Mensch erkennen müsse, daß er nicht Maß aller Dinge sei, daß er nicht alles tun dürfe, was er könne, daß man der Natur mehr Platz und Zeit zu lassen habe. Wenn's der Natur gut gehe, gehe es auch dem Menschen gut. Kreisheimatpfleger und Bürgermeister Max WIESER von Piding berichtete aus seiner Gemeinde, daß auch dort im Gemeinderat das Umdenken voll im Gange sei. Der Grünordnungsplan gebe hierzu gute Hinweise. Asphalt werde aus den Flächen des Ortszentrums Zug um Zug verdrängt, Bäche wieder naturnah gestaltet, Schulwege bepflanzt. Allerdings gäbe es auch Gemeindebürger, für die Bäume »Umweltverschmutzer« seien. Der »Lärm« von Singvögeln wurde in einem Fall sogar mit dem Wasserschlauch »bekämpft«.

Kreisobmann Josef HOGGER vom Bayerischen Bauernverband meinte, berechtigte Kritik an Ortsverschandelungen und Flurveränderung dürften nicht dazu führen, alles nur romantisch zu sehen. Arbeitsrationalisierung habe vieles erzwungen. Mittlerweile sei aber die Landbevölkerung mehr und mehr dem Landschaftspflege-Anliegen aufgeschlossen, die Aktivitäten der Vereine für Gartenbau und Landspflege deuten darauf hin, ebenso die erfreuliche Annahme des Wiesenbrüter- und Streuwiesenprogrammes. Pflegeprämien dieser Art seien zwar zu begrüßen, vom Umfang her würden sie jedoch noch kaum etwas zur Existenzsicherung beitragen.

Kreisbaumeister Bernhard GREIMEL aus Traunstein sprach davon, daß der Landkreis Traunstein mit fast flächendeckenden Flächennutzungs- und Landschaftsplänen ein wichtiges Instrument in Händen habe, der Zersiedlung und Landschaftszerstörung entgegenzuwirken. Gewerbeansiedlungen würden generell mit einem 10 m breiten Grünstreifen zumindest optisch eingebunden. Den Gemeinden riet er, sich gute Architekten zur Beratung zu holen und durch Ortsgestaltungssatzungen zumindest die größten Verstöße gegen das Ortsbild zu verhindern. Er warnte davor »Planquadrante« als Ortsgrößen zu sehen, die Langweiligkeit vieler Siedlungen sei gerade durch diese Pseudoordnung bestimmt. Der Außenbereich solle von den Gemeinden als »heilig« betrachtet werden. Eine Zersiedlung und weitere Aufsiedlung von Weilern sei zu verhindern. Die Gemeindevertreter sollten überdies durch

Fortbildung, Exkursionen, Vorträge – etwa im Stile dieses Abends – ständig an einem qualifizierten Gemeindebewußtsein arbeiten.

Der Dorferneuerung räumte er, soweit sie gut vorbereitet sei, gute Chancen ein. Sie sollte benutzt werden, um Gestaltungsünden vergangener Jahre zu neutralisieren und der Natur mehr Entfaltung zu geben. Die Gemeinde Petting bat er konkret in diesem Zusammenhang auf eine übermäßige Verkehrs- und Gehsteigerschließung im Innerort zu verzichten.

Bürgermeister Johann STRASSER von Kirchanschöring erzählte zunächst von seinen jüngsten Reiseeindrücken aus USA. Erst wenn man die Monotonie der dortigen Siedlungen sehe, wisse man, was man an den bayerischen Dörfern habe. Allerdings dürften diese sich nicht noch mehr an fragwürdige überseeische Leitbilder anpassen. Er sprach auch davon, daß die Flurgestaltung und Dorferneuerung vor allem auch eine geistige Auseinandersetzung sei. Seine Gemeinde wolle aufgrund eines neuen Umweltbewußtseins verrohrte und begradigte Bäche wieder natürlich gestalten, doch statt kräftiger Unterstützung durch den Staat, gebe es vorwiegend nur Verzögerung.

Bei der allgemeinen Diskussion beteiligten sich vor allem die Bürgermeister von Laufen, Saaldorf, Fridolfing und Petting sehr rege. Dabei wurde neben grundsätzlicher Zustimmung zum Hauptreferat des Abends aber auch Kritik an den »hohen Herrn« der Universitäten und Lehrstühle und entsprechender Staatsbehörden laut, die vielfach falsch beraten und manche Häßlichkeit und Unsinnigkeit förmlich erzwungen hätten, etwa die Flachdach- oder Steildachbauweise im Rupertiwinkel.

Dies veranlaßte den Leiter der Podiumsdiskussion Dr. Josef HERINGER zu abschließenden Feststellung, daß Bayerns Schönheit und Kultur in der Tat aus dem Volk erwachsen und nicht in erster Linie von oben »aufgepfropft« worden sei. Sie müsse sich von unten her wieder regenerieren, wenn der Lebensraum Dorf und seine Beziehung zur Landschaft wieder stimmen soll.

Die Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege biete hierzu ihre Dienste an. Der Rupertiwinkel könne nach wie vor stolz auf seine attraktive Eigenart sein, doch dürfe dies nicht zu einem »ignoranzigen Eingenähtsein« führen, vielmehr sei eine besondere Vorbildungsverpflichtung daraus abzuleiten.

Dieter WIELAND dankte er besonders, daß er aus dem »elfenbeinernen Turm« der Funk- und Fernsehanstalten immer wieder ausbreche und sich nicht scheue, aufs Land zu gehen. Seine Art der Problemdarstellung gleiche einer Inszenierung, seine Botschaft komme an. Langanhaltender Applaus der Zuhörer bestätigte dies.

Dr. Josef Heringer, ANL

28./29. März und

4./5. April 1987 Stadtbergen bei Augsburg
 Wochenendlehrgänge (3.3)

»Ausbildungslehrgang für die Naturschutz-
 wacht« (in 2 Teilen)

Referate und Diskussionen zu den
 Themen:

Was ist Naturschutz, warum brauchen wir
 Naturschutz? Organisation und Aufgaben
 der Behörden des Naturschutzes und der
 Landschaftspflege; Naturschutz und
 Landschaftspflege als Aufgabe der Gesell-
 schaft; Lebensräume unserer Landschaften
 mit ihren Pflanzen- und Tierarten;
 Rechtsgrundlagen des Naturschutzes und
 der Landschaftspflege; Die Verordnung
 über die Naturschutzwacht – Inhalte und
 Ziele; Praktische Naturschutzarbeit an-
 hand von Beispielen; Praktische Anleitung
 zur Arbeit der Naturschutzwacht; Erfah-
 rungsbericht aus der Tätigkeit einer Natur-
 schutzwacht; Diskussion und Zusammen-
 fassung. Zur Vertiefung diente ein Unter-
 richtsgang.

30. März – 3. April 1987 Laufen

Lehrgang (2.1)

»Ökologie und natürliche Lebensgrund-
 lagen«

Referate und Diskussionen zu den
 Themen:

Einführung in Begriffe aus der Ökologie;
 Bodenökologie; Wasser als Ökofaktor;
 Luft als Ökofaktor; Formen der Energie;
 Tiere und Pflanzen als Bestandteile der
 Ökosysteme:

I) Evolution, Artbildung, Verbreitung und
 Vergesellschaftung; II) Populationsökolo-
 gie, Selbstregulation, Tierökologie; Ab-
 schlußdiskussion und Zusammenfassung.
 Zur Vertiefung dienten 2 Unterrichtsgänge
 und eine Halbtags-Exkursion in den
 Schönramer-Filz.

30. März – 3. April 1987 Laufen

Praktikum (4.3)

»Artenkenntnis Tiere«

(Schwerpunkt Wirbeltiere)

Referate, Exkursionen und Arbeitsgrup-
 pen zu den Themen:

Systematische Übersicht über das Tierreich
 sowie Stammesgeschichte, Prinzipien der
 Evolution, Fachbegriffe.

Die Klassen der Säugetiere, Vögel, Repti-
 lien, Amphibien und Fische (Systematik,
 Bestimmungsmerkmale, Übungen im Be-
 stimmen von bereitgestelltem Material).
 Zwei ganztägige Exkursionen: Tiere ausge-
 wählter Lebensräume mit Bestimmung ge-
 sammelter Materials; Erstellen systemati-
 scher Artenlisten; ökologische Einordnung
 und Bewertung der Arten und der unter-
 suchten Lebensraumabschnitte nach Na-
 turschutzgesichtspunkten.

Anwendung zoologischer Bestandserhe-
 bungen in der Naturschutzpraxis.

3. – 4. April 1987 Goldkranach

Seminar

**Naturschutz und Landschaftspflege in der
 Gemeinde**

Inhalte und Ziele:

Die Siedlung und ihr Umland gehören so
 notwendig zusammen wie der Zellkern zur
 Zelle.

Ohne ihr Umfeld, ohne das Angebot an
 frischer Luft, sauberem Wasser oder ge-
 sunden Nahrungsmitteln kann keine Ge-
 meinde existieren. Natur wirkt in die Sied-
 lung hinein, die Siedlung in die Natur hin-
 aus. Daß die Auswirkungen der Bauflä-
 chen heute nur negativ sind, sollte uns
 nachdenklich stimmen. Was wir der Natur
 zurückgeben, sind Abluft, Abfall oder Ab-
 wasser und in immer stärkerem Maß Erho-
 lungsuchende, die in weiten Teilen eben-
 falls zu einer Naturbelastung werden.

Schaffung von mehr Lebensräumen für
 heimische Tiere und Pflanzen, Verbesse-
 rung der Wohnqualität und innerörtliche
 Erholungsmöglichkeiten sind wichtige
 Ziele zur Verbesserung einer Siedlungs-
 Umlandbeziehung.

Im Seminar wurden anhand von Referaten
 und einer Exkursion im Gemeindegebiet
 aufgezeigt, wie durch bewußten Umgang
 mit den Naturgütern, durch Pflege und
 Gestaltungsmaßnahmen im Ortsbereich
 und in der freien Landschaft der lebens-
 notwendige Verbund zwischen Siedlung
 und Umland wieder stärker gefördert wer-
 den kann.

3. – 5. April 1987 Laufen

Sonderveranstaltung (Seminar)

Sportschiffahrt und Naturschutz

Inhalte und Ziele:

Die Sportschiffahrt erfreut sich seit Jah-
 ren zunehmender Beliebtheit. Die Grund-
 lage dieser Sportart ist und bleibt das Was-
 ser in der freien Landschaft – Wasser in
 Gestalt von Naturseen, Stau- und Bagger-
 seen sowie Flüssen.

Wer naturnahe Gewässer in irgendeiner
 Weise nutzt, muß dafür Sorge tragen, daß
 sie als Lebensraum für eine vielfältige
 Pflanzen- und Tierwelt erhalten bleiben.

Werden diese Ökosysteme nachhaltig be-
 einträchtigt, verliert Wasser auch als
 Sportmedium zunehmend seinen Reiz.

Mit diesem Seminar wollte die Akademie
 möglichst umfassend über die ökologi-
 schen Rahmenbedingungen der Sport-
 schiffahrt informieren. Auch sollten die
 damit verbundenen rechtlichen und plane-
 rischen Möglichkeiten und Notwendigkei-
 ten diskutiert werden, damit die mit dieser
 Sportart verbundenen Menschen sich bes-
 ser in den ökologischen Konnex einfügen
 und zu Verbündeten des Naturschutzes am
 und im Wasser werden können. Darüber
 hinaus sollten die Aufgaben und Möglich-
 keiten des Clubbeauftragten für Umwelt-
 und Gewässerschutz definiert werden.

Referate und Diskussionen zu den
 Themen:

Aktuelle Fragen des Naturschutzes; Die
 Tier- und Pflanzenwelt an und in Gewäs-
 sern als Teile des Naturhaushaltes; Exkur-
 sion; Erfahrungen aus der Aufgabenstel-
 lung und Praxis der Naturschutzwacht so-
 wie der Bergwacht im Hinblick auf die
 Aufgaben des Clubbeauftragten; Umwelt-
 aktivitäten der Verbände; Arbeitsgruppen.

6. – 10. April 1987 Laufen

Lehrgang (3.2)

»Naturschutz im Unterricht«

In Zusammenarbeit mit der Akademie für
 Lehrerfortbildung Dillingen

Referate, Diskussionen, Unterrichtsgänge,
 Exkursionen zu den Themen:

Was ist Naturschutz und warum brauchen
 wir Naturschutz? Rechtsgrundlagen und
 Organisation des Naturschutzes; Aktuelle
 Boden-, Wasser-, Luftprobleme; Gefähr-
 dete und geschützte Pflanzen und Tiere
 und ihre Biotope; Unterrichtsgang; Schön-
 heit und Eigenart der Landschaft als Ziel
 von Naturschutz und Landschaftspflege;
 Lebensräume – ihre Pflanzen- und Tier-
 welt; Gewässer und Gewässerränder,
 Feuchtgebiete; Wald, Hecken und Gebü-
 sche im Unterricht; Unterrichtsgang
 »Grün macht Schule« am Beispiel des
 Gymnasiums Laufen. Lebensräume –
 ihre Pflanzen- und Tierwelt: Trockenrasen
 und Trockenstandorte; Ganztagsexkur-
 sion; Erfahrung eines Schulleiters mit An-
 lage und Betrieb eines Schulgartengelän-
 des; Umsetzung des Lernzieles »Natur-
 schutz und Landschaftspflege in Schule
 und Unterricht, Erfahrungsaustausch, Zu-
 sammenfassung.

6. – 10. April 1987 Laufen

Lehrgang (3.1)

»Naturschutzvermittlung und Argumen-
 tationstraining«

Kurzvorträge, praktische Übungen und
 Diskussionen zu den Themen:

Gruppenarbeit: Naturschutz-Grundlagen;
 Der Vortrag – Gliederung und Aufbau;
 Das Statement. Die Besprechung; Die Mo-
 deration; Diskussionstechnik; Einwand-
 und Argumentationstraining; Der Kurz-
 vortrag; Die Verhandlung – Zielsetzung,
 Taktik, Verhalten; Öffentlichkeitsarbeit.
 Praktiziert wurde an den Themenbei-
 spielen:

Ist Naturschutz eine gesellschaftliche Auf-
 gabe? Was ist Naturschutz? Ziele des Na-
 turschutzes, Begründungen des Natur-
 schutzes; Was ist im Naturschutz zu ver-
 bessern? Naturschutz in der Stadt (Sied-
 lung und Grün); Die Salzach – Anliegen
 des Naturschutzes; Wer betreibt Natur-
 schutz? Naturschutz und: Forstwirtschaft,
 Landwirtschaft, Jagd, Straßenbau, Was-
 serbau, Kirchen, Schulen, Verbände, Öf-
 fentlichkeitsarbeit, Politik, Flurberein-
 gung, Hausgarten, öffentliches Grün, For-
 schung, Werbung, Landesplanung, Che-
 mie, Wissenschaft, Erwachsenenbildung,
 Zukunft.

10. – 11. April 1987 Laufen**Sonderveranstaltung (Seminar)****Luftsport und Naturschutz**

In Zusammenarbeit mit dem Luftsport-Verband Bayern e. V., München

Inhalt und Ziele:

Frei zu sein wie ein Vogel – der uralte Traum der Menschheit läßt sich heutzutage zunehmend leichter und von immer mehr Menschen verwirklichen: Die Technik mit immer leistungsfähigeren Motor- und Segelflugzeugen, Hängegleitern und Ultraleichtgeräten macht's möglich. Und wer am Boden bleiben will, kann zumindest stellvertretend ein Modellflugzeug in die Lüfte schicken.

Was so für die einen die Erfüllung des Traumes vom Schweben in der »grenzenlosen« Weite des Luftraums bedeutet, stellt sich für andere als zunehmende Belastung beim eigenen Naturgenuß, daneben aber auch als weiterer Störfaktor für eine Tier- und Pflanzenwelt dar, die sowieso schon übermäßigen Belastungen durch unsere Zivilisation ausgesetzt ist.

Mit diesem Seminar wollte die Akademie möglichst umfassend über die ökologischen Rahmenbedingungen und die naturschutzrelevanten Zielsetzungen des Luftsportes informieren. Auch sollten die damit verbundenen rechtlichen und planerischen Möglichkeiten und Notwendigkeiten diskutiert werden, damit die mit diesen Sportarten verbundenen Menschen auch ihre Verantwortung für die Natur (neben der für ihre Mitmenschen) wahrnehmen.

Referate und Diskussionen zu den Themen (Programm):

Naturschutzrecht und Luftrecht; Luftrechtliche Genehmigungen unter Berücksichtigung des Naturschutzes; Auswirkungen des Luftsportes auf die Vogelwelt und die sich daraus ergebenden Forderungen; Ultraleichtflugzeuge – Probleme und Forderungen aus der Sicht des Naturschutzes; Ansprüche des Luftsportes an Natur und Umwelt; Natur- und umweltfreundliche Verhaltensweisen und deren Umsetzung in die Praxis; Arbeitsgruppen: Naturgerechtes Verhalten in den Sparten »Ultraleicht-, Drachen- und Segelflug, Motorflug, Modellflug und als Grundstücksbesitzer; Zusammenfassung.

27. – 29. April 1987 Laufen**Seminar****Landschaftsmalerei – ein Beitrag zur Geschichte des Naturschutzes****Inhalte und Ziele:**

Ein Volk ohne Geschichte ist wie ein Mensch ohne Gedächtnis. Es scheint, daß sich diese weise Erkenntnis derzeit in einem bemerkenswerten Hunger nach jedweder Art von Geschichtlichkeit breitmacht. Daß die Landschaft Trägerin von konkreter Information, von visuellem Gedächtnis sein kann, wird zu dem Zeitpunkt bewußt, da sie dabei ist, diese Spuren zu verlieren. Die

umfassendste bildliche Dokumentation landschaftlicher Sachverhalte stammt hierzulande aus der Biedermeier-Zeit. Zwar gibt es auch ältere Zeugnisse der Malkunst, die Landschaft relativ real darstellen – so etwa die Darstellung des »Walberla« im Frankenjura als Hintergrund von Dürers »Großer Kanone« oder Altdorfers »Donaulandschaft bei Schloß Wörth«, doch ist in diesem Zusammenhang meist nicht die Landschaft selbst, sondern ein heroisiertes Objekt Hauptgegenstand der Darstellung. Zeitgleich mit jener Form der Malkunst, die in der ersten Hälfte des 19. Jh. das Alltägliche wie Besondere der Landschaft »malerisch« werden läßt, entwickeln sich in Deutschland die ersten Naturschutzbestrebungen, die 1835 den Drachenfels bei Bonn als erstes Naturdenkmal Deutschlands küren. Die Hinwendung zur Natur geht von der höfischen Gesellschaft auf das aufstrebende Bürgertum über und weckt viele Talente – nicht nur in Malschulen. Zeichnende Landrichter, Pfarrer und Lehrer hinterließen teils mit fast fotografischer Genauigkeit dargestellte Bilder von hohem Zeugenwert. Will man sich heute das Ausmaß der Landschaftsveränderung vor Augen halten, so tut man gut daran, diese Bilder auf ihren landschafts- und geistesgeschichtlichen Dokumentationswert hin zu untersuchen.

Seminarergebnis:*Über die Wurzeln des Naturschutzes*

Der Naturschutz, von dem manche behaupten, er sei eine der kennzeichnenden Bewegungen und Erscheinungen unserer Zeit, tut gut daran, sich mit seinen Wurzeln zu befassen. Eine dieser Quellen ist sicher die Landschaftsmalerei, die es zu aller Zeit verstand, nicht nur die gesehene Wirklichkeit, sondern auch das Denken und Fühlen des Menschen sichtbar zu machen. Die Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege hatte deshalb Landschaftsmaler, Kunsthistoriker, Denkmalpfleger, Kunsterzieher und professionelle Naturschützer nach Laufen geladen, um in der Geschichte zu blättern.

Der Direktor der Akademie, Dr. Wolfgang ZIELONKOWSKI, referierte in seiner »Einführung zur Geschichte des Naturschutzes«, daß es die großen Felsen, die heiligen Haine, die besonderen Berge waren, die den Menschen zumal im 19. Jh. ins Bewußtsein, somit »in und auf das Bild« fielen und erstmals als Naturdenkmal erkannt wurden. Kein geringerer als Alexander von Humboldt prägte diesen Begriff. Führende Geister dieser Zeit, Dichter wie Landesfürsten, Musiker wie Wirtschaftswissenschaftler begannen sich für den Erhalt markanter Naturschöpfungen einzusetzen. Er stellte die Frage, wo der Beitrag der »führenden Leute« für die Naturschutzprobleme von heute bleibe.

Der Kunsthistoriker Bernhard BUDERATH aus Hamburg warnte davor, die Ma-

lerei – etwa der romantischen Landschaftsmaler wie C. D. Friedrich – für den Naturschutzgedanken überzuinterprieren. Gerade die Romantiker hätten mehr ihr Weltgefühl und ihre Sehnsucht nach der Natur gemalt als die Natur selbst. Auch politischer Protest habe oft »natürliche« Gestalt in Form von »Morschem, Nebel und Abgrund« angenommen.

Der Fernsehautor und Naturschützer Henry MAKOWSKI aus Hamburg hingegen konnte überzeugend belegen, daß die Kunsthistoriker vieles bis dato bei den Bildauslegungen vergessen hätten. Anhand von Bildern der ersten Landschaftsdarstellungen in der Spätgotik und der Renaissance bis zur Neuzeit belegte er, wie bereits in der vorindustriellen Ära die Natur zerstört und übernutzt wurde. Erosion, Sandstürme auch in Deutschland und Waldzerstörung lassen das Bild der »guten alten Zeit« in anderem Lichte erscheinen.

Prof. Heinrich MANGOLD, Kunsterzieher, Maler und Heimatpfleger, sagte in seinem Referat über das »geistige Verhältnis des Künstlers« zu seiner Umwelt, daß sich vom Verstand her die Probleme des Naturschutzes allein nicht lösen ließen. Über das Bild des Malers, über die Darstellung des Schönen und Liebenswürdigen müsse eine »Schau« vermittelt werden, so daß die Natur den Menschen wieder »anspreche«. Er selbst habe einmal einen Birnbaum vor der Motorsäge retten können, weil er ihn malte und ihn dem Besitzer in seiner Schönheit ins Bewußtsein brachte.

Prof. Dr. Thomas ZACHARIAS von der Akademie der bildenden Künste in München erwähnte, daß bereits Leonardo da Vinci in der Natur den Sitz einer eigenen Rationalität im Gegensatz zur möglichen Unvernunft des Menschen sah. Bayerns Beitrag zum neuen Naturbewußtsein habe sich auf seitens der Künstler bereits 1807 durch die Gründung einer Klasse für Landschaftsmalerei an der Akademie ausgedrückt, die jedoch von Ludwig I. wieder aufgelöst wurde, weil dieser lieber »Heroisches« sah. Die Entdeckung des »Natur-Schönen« indes dauere trotz gewisser Rückschritte bis heute an und lasse hoffen.

Der Kunstkritiker Klaus J. SCHÖN-METZLER trug vor, wie die Münchner Malschule Oberbayern ins Bild rückte. Interessant war es zu erfahren, daß die ersten Künstlerblicke sich nicht nach dem Süden, sondern dem Münchner Norden richteten. Für viele »Nordlichter« begann bei Holzkirchen bereits der »Balkan«, ihr Blick reichte fürs erste nur bis zum Inntal, das bezeichnenderweise auch Malerasyll für die mit Malverbot belegten Künstler im III. Reich wurde. Der Garde der Landschaftsmaler von Dillies, Rottmann, Schleich, Wagenberger bis hin zu Leibl und Sperl sei wohl eine z. T. idealistische bis impressionistische, insgesamt jedoch sehr umfassende Darstellung zu verdanken, die für die

»Oberbayern-Sehnsucht« vieler ursächlich wurde.

Der Kunstmaler Karl HUBER aus Dachau sprach über die Landschaftsmaler und ihre Beziehung zum Moor. Für ihn als »geborenen Moosbummel« wie für viele andere Kunstschaffende sei das Feuchte, das Dunstige, das zu besonderen Lichtnuancen neben der Weite und dem Himmel dieser Gegend führe, auch heute noch das Faszinierende. Für den Schutz der Moore hätten die Maler weniger getan. Nur für das Gegenstück der Dachauer Moormalerkolonie im Norden, in Worpsswede, sei belegt, daß sich Nolde etwa gegen die weitere Moor-entwässerung verwahrte und aus Protest seinen Wohnsitz verlegte.

Dr. Oskar BURGHARDT, Geologe aus Krefeld, zeigte in einer Reihe von Zeichnungen, Stichen und Gemälden aus mehreren Jahrhunderten, welche unterschiedliche Wertung und Nutzung dem Drachenfels zuteil wurde. Dieser hervorragende Berg des Siebengebirges gilt in der Geschichte des Naturschutzes als das Naturdenkmal, an dem 1835 die Idee des Naturschutzes das erste Mal offensichtlich entflammte. Weil der Berg mit seiner Burgruine gleichermaßen als nationales wie natürliches Denkmal galt, wurde sein Gipfelbereich durch einen Akt der »Expropriation« der damaligen preußischen Regierung vor der weiteren Zerstörung durch den Gesteinsabbau bewahrt. 1865 bekennt der damalige Kölner Oberbürgermeister vor dem Verschönerungsverein: »Den Kölner Dom kann man wiederaufbauen, wenn er zerstört würde, das Siebengebirge und den Drachenfels hingegen nicht!« Der Reibflurbereinigung unserer Zeit blieb es vorbehalten, die Hangfußzone, das Fundament dieses Berges, massiv zu gefährden, und dies wegen einer fragwürdigen Bodenintensivierung.

Dr. Christian BAUER vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege zeigte erstaunliche Gemeinsamkeiten in der Entwicklung von Denkmal- und Naturschutz auf, da sich beide zunächst als Heimatschutz verstanden. Die malerischen Zeugnisse des frühen 19. Jh. spiegeln Ergriffenheit wider, die einmal zur »Selbstdarstellung in und durch die Landschaft« (etwa bei C. D. Friedrich) oder zur »Schau und Anbetung« werde (bei Koch). Die Ganzheit des Wahrnehmens habe sich zunehmend, gewissermaßen das positive Vermächtnis des 19. Jh. aufarbeitend, um die Jahrhundertwende in der Heimatschutzbewegung Raum geschaffen. Heutzutage mühe man sich wieder, Schau und Sicht fürs Ganze zu wecken. Dies sei ohne die Förderung des Empfindens nicht möglich. Nietzsche zitierend meinte der Redner, daß »Freude an sich selbst durch Freude an der Sache« wichtig sei.

Der Leiter des Seminars Dr. Josef HERINGER von der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, faßte das Ergebnis

der Tagung zusammen, indem er dafür plädierte, die Schönheit im Kleinen und im Alltag, im Hausgarten, in den Grünanlagen wieder zu fördern, um den archetypischen Sehnsüchten des Menschen nach Begegnung mit der Natur entgegenzukommen. Man »sehe nur mit dem Herzen gut« (Exupéry) und könne nur schützen, was man schätzen gelernt habe. Die Künstler, vom Maler bis zum Kameramann, hätten ihre Kunst in den Dienst von Natur und Mensch zu stellen. Dies könne manchmal schockierend durch Darstellung der Zerstörung, ein anderes Mal aber auch aufbauend und erhebend durch das Darstellen von »Augenweide« geschehen. Landschaftsmalerei und Naturschutz sollten gemeinsam daran schaffen, daß das »Gesamtkunstwerk Zukunft« gelingen könne.

Dr. Josef Heringer, ANL

29. April 1987 München

Sonderveranstaltung (Seminar)

»Stadtökologie« – Natur in der Stadt

In Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Städtetag und der Landeshauptstadt München.

Inhalte und Ziele:

Bodenversiegelung, Belastungen von Luft und Wasser, Artenschwund bei heimischen Tier- und Pflanzenarten, eine steigende Streßbelastung der Einwohner und eine zunehmende Naturentfremdung sind kennzeichnend für die Entwicklung städtischer Siedlungsräume. Prognosen gehen davon aus, daß bis zur Jahrtausendwende rd. 80–90% aller Menschen in städtischen Ballungsräumen leben.

Revitalisierung von Städten und die stärkere Berücksichtigung naturgesetzlicher Grundlagen sind daher zu wichtigen Zukunftsaufgaben für die Siedlungspolitik geworden.

Die Integration der Landschaftsplanung in die Bauleitplanung, die Kartierung und Vernetzung schutzwürdiger Biotope auch in besiedelten Bereichen, Renaturierung von Bachläufen, Rückbau von Straßenflächen sind Anzeichen einer zunehmenden Sensibilisierung von Politikern, Planern und Bürgern.

Im Seminar wurden fachliche und planerische Ziele vorgestellt, wie sich städtische Räume langfristig wieder als lebenswerte und funktionsfähige Teilbereiche einer Kulturlandschaft entwickeln können.

Referate und Diskussionen zu den Themen (Programm):

Eröffnung und Begrüßung; Die Stadt als Lebensraum – Stadtökologie und Siedlungsgestaltung; Probleme des Artenschutzes im Siedlungsbereich; Lebensräume und Artenschutzmaßnahmen für Tiere; Lebensraum Fließgewässer – Formen und Möglichkeiten der Renaturierung; Biotopverbund am Beispiel der Landeshauptstadt München; Natur in der Stadt – Erfahrungen in der Praxis; Zusammenfassung.

30. April 1987 Mühldorf

Sonderveranstaltung (Seminar)

Kinder begreifen Natur

In Zusammenarbeit mit dem Caritas-Verband München

Inhalte und Ziele:

Naturschutz kraft Gesetz verordnet, führt zwangsläufig – wie bei anderen Gesetzen auch – eher zu Widerspruch als zu Verständnis für diese Gesetzesmaßnahme. Ohne Verständnis für die Belange des Naturschutzes und die der Natur schlechthin werden wir wohl kaum eine wesentliche Verbesserung im Vollzug der Naturschutzgesetze erreichen können.

Wo könnte mit dieser Verständnisweckung leichter und einfacher angefangen werden als bei Kindern, bei Mitbürgern, die noch nicht lernen mußten, ständige Kompromisse zwischen Wert- und Preisvorstellungen einzugehen, für die die Wildnis eines unbebauten Grundstücks, einer feuchten Lehm mulde, eines morschen Baumes oder des letzten unverrohrten Wassergrabens wertvoller ist, als die unseren Normen und Vorstellungen entsprechenden »wertsteigernden« Eingriffe in diese Bereiche.

Naturerkenntnis beginnt beim Experiment mit dem lebenden Objekt. Wohnumfeld, Kindergarten, Schulumgriff und Spielplatz können bei entsprechender Gestaltung täglich die Chance bieten, Natur zu erfahren, zu begreifen und mithelfen, Verständnis für die Abläufe im Naturhaushalt aufzubauen.

Im Seminar wurden bisherige Aktivitäten auf diesem Gebiet vorgestellt und Möglichkeiten zur Integration dieser kindlich und gesellschaftlich notwendigen Grundbedürfnisse in unser Ordnungssystem diskutiert, damit auch unsere oft sterilen, lediglich Gesetzesnormen und Erwachsenenästhetik entsprechenden Siedlungsfreirflächen wieder eine lebendige, die kindliche Kreativität anregende Umwelt ergeben können.

Referate und Diskussionen zu den Themen:

Natur begreifen lernen im Vorschulalter – Möglichkeiten und Formen; Naturverständnis des Kindes – sozialpädagogische Grundlagen; Aktionen zur Umwelt- und Naturerziehung im Vorschulalter; Arbeitsgruppen zur Thematik.

4. – 8. Mai 1987 Laufen

Lehrgang (2.2)

»Ökologie der Lebensräume und Lebensgemeinschaften«

Referate und Diskussionen zu den Themen:

Biotope in der Kulturlandschaft; Alpine Lebensräume; Zeigerwerte von Pflanzen; Problematik und Anwendungsmöglichkeiten; Hecken und Feldgehölze; Ökologische Forschung in Gebirgsökosystemen am Beispiel Nationalpark Berchtesgaden; Stillgewässer; Trockenrasen und Zwergstrauchheiden; Wälder.

Der Vertiefung der Thematik diene ein Unterrichtsgang sowie eine ganztägige Exkursion durchs Salzachhügelland mit den Themen-Schwerpunkten.

8. Mai 1987 Füssen

Seminar

Pflege von Mager- und Trockenstandorten – Beispiel Füssener Winkel – In Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Bauernverband

Inhalte und Ziele:

Die Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes 1986 hat die Mager- und Trockenstandorte unter besonderen Schutz gestellt. Dieser begrüßenswerte gesetzliche Schritt, der im übrigen von einem gut dotierten Landschaftspflege-Förderprogramm begleitet wird, hat jedoch nur dann die erwünschte Wirkung der dauerhaften Sicherung von Halbtrocken-, Trockenrasen, Sand- und Felsrasen, Borstgrasrasen, Heiden, Steinfluren bis hin zu den Schneeheide-Kiefernwäldern, wenn sich eine verstärkte öffentliche Wertschätzung für diese außerordentlich artenreichen und gleichermaßen bedrohten Landschaftsteile einstellt.

Als einmündige Wiesen, als ungedüngte Extensivviehweiden, als verbuschtes Ödland gelten diese Landschaftsteile noch immer als stille Landreserve, die durch Aufdüngung, Einebnung, Übererdung meist aus Gründen eines mangelnden Wertbewußtseins zerstört werden. Leider spielt da und dort trotz Kontingentierung der Agrarerzeugung auch der Aspekt des traditionellen »Landhungers« eine Rolle. Dabei tritt bisher zu wenig das erwerbsmäßig Lohnende der Magerrasenpflege in Erscheinung, Landschaftspflegemittel werden noch in viel zu geringem Umfang von Landwirten, oder bäuerlichen Pflegeorganisationen in Anspruch genommen.

Referate und Diskussionen zu den Themen (Programm):

Bedeutung von Mager- und Trockenstandorten; Magerrasen im Füssener Winkel; Naturschutz – Leistungen der Bauern und ihre finanzielle Förderung; Pflege von Wiesheuflächen aus der Sicht des Bauern; Förderpraxis der Bezirksregierung; Schutz- und Pflegemaßnahmen aus Sicht des Landkreises; Exkursion zum Seminarthema im Süden des Lkr. Ostallgäu.

11. – 15. Mai 1987 Laufen

Lehrgang (1.3)

»Naturschutz und Landschaftspflege in Dorf und Stadt«

Referate und Diskussionen zu den Themen (Programm):

Dorf und Stadt als Lebensraum; Die Stadtbiotopkartierung: Aufgabe – Inhalte – Ziele; Pflanzen und Tiere im Siedlungsbereich; Die Bauleitplanung und der Landschaftsplan in der Gemeinde – Planspiel zur Bauleitplanung; Planung und Anlage

von Gärten und öffentlichen Grünanlagen; Abfälle – Möglichkeiten und Grenzen der Wiederverwertung; Kleingärten und ihre Bedeutung; Exkursion; Dorfsanierung – Chance für Naturschutz und Landschaftspflege; Planspielbesprechung; Zusammenfassung.

11. – 15. Mai 1987 Laufen

Praktikum (4.2)

»Artenkenntnis Pflanzen«

Referate und Übungen zu den Themen (Programm):

Einführung in die botanische Systematik; Einführung in die floristischen Bestimmungskriterien mit Beispielen anhand von Bestimmungsliteratur; Pflanzengemeinschaften: Wald, Moor, Wiesen und Halbtrockenrasen – jeweils mit einführendem Referat, Exkursionen und Bestimmungsübungen; Hinweise zur Naturschutzarbeit; Kommentierende Übersicht über die einschlägige Literatur.

16.–17. Mai und 30./31. Mai 1987 Laufen

Praktikum (4.1) (in 2 Teilen)

»Einführung in die Artenkenntnis«

Referate, Exkursionen und Arbeitsgruppen zu den Themen:

Einführung in die botanische und zoologische Systematik am Beispiel ausgewählter Arten; Einführung in die floristischen und zoologischen Bestimmungskriterien mit Beispielen anhand von Bestimmungsbüchern; Ökologische Charakterisierung der Exkursionsziele; Exkursionen zu ausgewählten Lebensgemeinschaften (Auwald, Moor, Wiese und Trockenrasen); Bestimmungsübungen am gesammelten Material; Artenschutz – eine Aufgabe unserer Zeit.

18. – 22. Mai 1987 Laufen

Praktikum (4.5)

»Ökologie (Schwerpunkt Gewässer)«

Teilnehmerkreis: Angehörige der Fachbehörden aus den Bereichen Naturschutz, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd und Fischerei, Straßenbau; Vertreter der im Naturschutz tätigen Verbände; Landschaftsplaner. (Voraussetzung für die Teilnahme ist der vorherige Besuch eines Ökologielehrganges oder entsprechende Vorbildung).

Referate, praktische Übungen im Labor und Geländearbeit mit folgenden Programmpunkten:

Gewässerökologische Feld- und Labormethoden (Einführung mit praktischen Übungen); Ökologische Untersuchungen in den Lebensräumen »Fluß, Bergbach, See«; Auswertung von Daten und gesammeltem Material; Besprechung der Ergebnisse im Blick auf die Naturschutzarbeit.

18. – 22. Mai 1987 Laufen

Lehrgang (3.4)

»Artenschutz im Naturschutzvollzug«

für Angehörige der Naturschutzbehörden, der Polizei und der Zollbehörden.

Referate und Diskussionen zu den Themen:

Artenschutz – eine Aufgabe unserer Zeit; Rechtsgrundlagen des Artenschutzes; Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA), Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), Jagdgesetze, Fischereigesetze, Naturschutz-Ergänzungsgesetz (NatEG); Einführung in die botanische und zoologische Systematik; Geschützte Pflanzenarten; Geschützte und geschonte Säugetierarten; Geschützte und geschonte Vogelarten; Geschützte Amphibien- und Reptilienarten; Geschützte und geschonte Fischarten; Geschützte wirbellose Tierarten; Der Vollzug der Rechtsvorschriften zum Artenschutz durch die Polizeibehörden; Der Vollzug der Rechtsvorschriften zum Artenschutz durch die Naturschutzbehörden; Der Vollzug der Rechtsvorschriften zum Artenschutz durch die Zollbehörden; Übungen im Erkennen geschützter Arten oder von aus ihnen hergestellten Erzeugnissen; Exkursion zur Thematik.

25. – 27. Mai 1987 Laufen

Lehrgang (1.5)

»Rechtsfragen des Naturschutzes«

Referate und Diskussionen zu den Themen:

Überblick über das Bundesnaturschutzgesetz und das Bayerische Naturschutzgesetz; Probleme in der Anwendung der Naturschutzgesetze aus der Sicht des Richters – ausgewählte Verordnungen, Bekanntmachungen und Beispiele der Rechtsprechung zu Naturschutz und Landschaftspflege; Rechtsvorschriften zum Artenschutz; Rechts- und Verfahrensbeteiligung von Naturschutz und Landschaftspflege bei der Flurbereinigung; Wasserwirtschaft, Straßenbau.

25. – 27. Mai 1987 Mitwitz

Seminar

12. wiss. Seminar zur Landschaftskunde Bayerns

Die Region 4 (Oberfranken-West)

Inhalte und Ziele:

Angesichts weiter fortschreitender Umweltbelastungen, die auch vor überwiegend ländlichen Räumen nicht Halt machen, erweist es sich immer notwendiger, ökologische Belange in allen Wirtschaftsbereichen und auf dem politischen Sektor besser durchzusetzen.

Das kann nur erreicht werden durch Kenntnis und Berücksichtigung der natürlichen Grundlagen einschließlich der Tier- und Pflanzenwelt.

Ziel dieses Seminars war es, die Vielfalt der Naturlandschaft, wie geologischer Untergrund, Bodenverhältnisse, Vegetationsgefüge, Gewässer und Tierwelt in der Region, vorzustellen, die unterschiedlichen Ansprüche an die Landschaft und dabei auftretende Nutzungskonflikte aufzuzei-

gen, die ökologischen und sozioökonomischen Verflechtungen herauszuarbeiten sowie die Probleme, welche sich bei den raumbedeutsamen Planungen ergeben, zu beleuchten.

Die Aufgaben der Regionalplanung erfordern eine ständige Abstimmung zwischen verschiedenen Fachgremien und Planungsträgern und eine Gesamtschau der Probleme. Das hierzu erwünschte Engagement der Beteiligten erwächst aus einem verstärkten Regionsbewußtsein, das zu fördern ebenso in der Absicht der wissenschaftlichen Seminare zur Landschaftskunde Bayerns steht.

Seminarergebnis:

Vielfältige Lebensqualität auf »schnellem Weg« gefährdet!

Während die natürlichen Rahmenbedingungen und die sozioökonomischen Strukturen in der Region Oberfranken-West als überwiegend günstig zu beurteilen sind und beste Voraussetzungen für eine Harmonisierung von Ökonomie und Ökologie gegeben wären, stellt in Teilbereichen die übermäßige Verkehrserschließung (z. B. sog. »Frankenschnellweg«) eine große Belastung für den Naturhaushalt dar.

Dies war eine der Kernaussagen eines wissenschaftlichen Seminars zur Landschaftskunde Bayerns, das von der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege in der ökologischen Bildungsstätte im Wasserschloß Mitwitz (Lkr. Kronach) veranstaltet wurde.

Rund 40 Vertreter der in der Landnutzung tätigen Behörden sowie Regional- und Landschaftsplaner, Kommunalpolitiker, Verbandsvertreter, Naturschutzbeiräte und Wissenschaftler diskutierten über die naturräumliche Ausstattung, wie Geologie und Klima, Pflanzen- und Tierwelt, Gewässer und die unterschiedlichen Landnutzungen wie Land- und Forstwirtschaft, Industrie, Erholungsverkehr und sich daraus ergebende Konflikte und Naturschutzprobleme.

Prof. Dr. Jörg MAIER vom Lehrstuhl für Wirtschaftsgeographie und Regionalplanung der Universität Bayreuth wies in seinem Eingangsreferat auf die guten Chancen hin, die sich aus der spezifischen regionalen Situation mit der recht günstigen sozioökonomischen Struktur im westlichen Oberfranken ergäben. Geographische Randgebiete könnten der Abhängigkeit von den Zentren nur begegnen, wenn eigene Ideen und Strategien entwickelt würden. Es gehe nun darum, neben der günstigen Wirtschaftsstruktur die weiteren Positivfaktoren für eine Aufwertung der Region zu erkennen. Dazu gehöre die vielfältige Naturlandschaft, zu deren Schutz hier und da geeignete Markierungen gesetzt werden müßten, ebenso wie die Erhaltung spezieller Traditionen. So stelle die weltweit größte Betriebsdichte an kleinen und kleinsten Brauereien eine hervorragende Grundlage für eine bewußte Erfahrung der

Lebensqualität dieser Region dar. Der Slogan »small is beautiful« sei hier besonders sinnfällig. Im Zusammenhang mit dem meist gekoppelten Gaststättengewerbe ergäben sich gute Ansatzpunkte für einen »Industrie- und Kultur-Tourismus«. Daß die Pflege und das Bewußtsein des »Speziellen« für das Wohlergehen der Region von zukunftsreicher Bedeutung sei, wurde im Laufe des Seminars verschiedentlich mit Nachdruck vermerkt. Leitender Landwirtschaftsdirektor Friedrich HEINDEL von der Regierung von Oberfranken bedauerte hierbei den enormen Preisdruck für die Ernteprodukte der Spezialkulturen: So stehe der geschätzte Forchheimer Spargel mit kg-Preisen von 8 bis 10 DM in Konkurrenz zu ausländischen Produkten zum halben Preis. Andererseits ergäben sich für den Verkauf von Kirschen, Zwetschgen, Erdbeeren wieder gute Möglichkeiten des Direktabsatzes. Wie die Ausführungen des Diplom-Geologen Werner BADUM vom Landratsamt Bamberg erkennen ließen, bieten auch die vielgestaltigen Gesteinsformationen der Region gute Voraussetzungen für heimatkundliche Begeisterung und touristische Bereicherung: Sei es, daß man die Gesteine der Region an den Kirchen- und Schloßbauten oder im Dorfbild kennenlernt oder daß man den außerordentlichen Reichtum an Fossilien in den gut aufgebauten Museen bewundert. Je eingehender man sich mit der langen Lebensgeschichte der Pflanzen- und Tierwelt befaße, um so alarmierender müsse man heute den schnellen Schwund der Arten empfinden.

Mit Bedauern mußte auf der das Seminar abschließenden Exkursion die weitgehende Entwertung des einst für seine Feuchtwiesen und Auen so berühmten Itzgrundes südlich von Coburg durch jüngste straßen- und wasserbauliche Eingriffe konstatiert werden. Feuchtwiesen, Altwasserarme und andere Naturschönheiten sind den Baumaßnahmen zum Opfer gefallen. Anhand dieses Beispiels wurde die Notwendigkeit einer noch intensiveren Zusammenarbeit zwischen Straßenbau, Wasserbau und Naturschutz festgestellt, um alle Möglichkeiten von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen zu nutzen, wie dies beim Bau des Schönstädt-Speichers vorbildlich demonstriert wurde. Im Zuge der Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens wurden hier neue Lebensräume von höchster Wertigkeit geschaffen.

Wie Privatdozent Dr. habil. Günther SCHOLL aufzeigte, könne auch die Straßenbauverwaltung Maßnahmen zur Erhaltung bedrohter Pflanzen- und Tierarten leisten. Am Beispiel eines unserer größten und schönsten Schmetterlinge, dem Schwalbenschwanz, erläuterte er mögliche Maßnahmen. Straßenböschungen, ähnliches gilt auch für die den Wasserwirtschaftsämtern unterstehenden Dammböschungen, sollten zum einen möglichst

nährstoffarm angelegt, zum anderen nur einmal jährlich im Herbst oder gar nur im zweijährigen Turnus gemäht werden. Dann nämlich können dort die entsprechenden Futterpflanzen der Schmetterlingsraupen gedeihen, wie die Doldengewächse Pastinak, eine gelbblühende Heilpflanze, Wilde Möhre und Wiesen-Kümmel. Ausreichend sei diese Maßnahme allein allerdings fürs Überleben der Schmetterlingsart auch nicht, denn wie der ebenfalls seltene und gefährdete Segelfalter braucht der Schwalbenschwanz für seinen Paarungsflug waldfreie, besonnte Felsenstandorte, wie sie am Rande der Jura-Täler gegeben sind bzw. waren. leider bewalden diese exponierten, felsigen Kuppen mehr und mehr, so daß hier wiederum die Forstverwaltungen zum aktiven Biotopschutz gefordert sind. Dies um so mehr, als solche waldfreien Felsköpfe im Jura auch für die Erhaltung einer ganz speziell angepaßten Vegetation notwendig sind, wie Dr. Albert REIF vom Lehrstuhl für Pflanzenökologie der Universität Bayreuth betonte. Zu dieser Trocken-Vegetation gehören so unscheinbare und kleine Pflänzchen wie das Hungerblümchen oder der Dreifingersteinbrech.

SCHOLL und REIF wiesen in diesem Zusammenhang auf den hohen Wert solcher spärlich bewachsenen heißen Sandflächen hin, wie sie u. a. in den ebenen Industrieansiedlungsgebieten bei Hallstadt teilweise noch gegeben sind. Für Spezialisten unter den Tier- und Pflanzenarten seien dies unersetzliche Lebensräume und damit »genau so wertvoll wie ein Alpen-Bergwald«.

Teilnehmer und Referenten waren sich einig, daß alle Bemühungen um Biotopneuschaffungen und Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen letztlich den Verlust von bisher intakten Biotopstrukturen nicht aufwiegen können. Die Erhaltung von Lebensräumen habe immer Vorrang vor Ausgleichsmaßnahmen. Diese Erkenntnis müsse stärker als bisher in das Bewußtsein der verantwortlichen Politiker und Planer gerückt werden.

Dr. Notker Mallach, ANL

25./26. Mai 1987 Laufen

Kolloquium (auf gesonderte Einladung)

»**Naturschutz und Landwirtschaft**«

Inhalte und Ziele:

Es wurde versucht, Wege und Möglichkeiten einer Neuorientierung agrarpolitischer Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der Ziele des Naturschutzes zu sondieren. Es wurden Überlegungen von Einzelpersonlichkeiten aus Politik und Wissenschaft sowie von Praktikern und Verbandsangehörigen vorgestellt und diskutiert.

1. – 5. Juni 1987 Laufen

Praktikum (4.5)

»**Ökologie (Schwerpunkt Boden)**«

Teilnehmerkreis:

Angehörige der Fachbehörden aus den Bereichen Naturschutz, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd und Fischerei, Straßenbau; Vertreter der im Naturschutz tätigen Verbände; Landschaftsplaner. (Voraussetzung für die Teilnahme ist der vorherige Besuch eines Ökologielehrganges oder entsprechende Vorbereitung).

Referate, praktische Übungen im Labor und Geländearbeit mit folgenden Programmpunkten:

Methoden freilandökologischer Untersuchungen; ökologische Untersuchungen in verschiedenen Lebensräumen mit Ansprache der Standortfaktoren und Lebewesen: Obstwiese, Streuwiese, Salzachleite, Auwald; Auswertung von Daten und gesammeltem Material; Besprechung der Ergebnisse im Blick auf die Naturschutzarbeit.

1. – 5. Juni 1987 Laufen

Praktikum (4.3)

»Artenkenntnis Tiere

(Schwerpunkt: Wirbellose Tiere)«

Referate und Diskussionen zu den Themen:

Systematische Übersicht über das Tierreich sowie Stammesgeschichte, Prinzipien der Evolution, Fachbegriffe;

Die wirbellosen Tiere (ohne Gliederfüßer) und: Der Stamm der Gliederfüßer (jeweils Systematik, Bestimmungsmerkmale, Übungen im Bestimmen von bereitgestelltem Material);

Zwei Exkursionen einschließlich Sammeln von Untersuchungsobjekten ausgewählter Lebensräume; Bestimmen des gesammelten Materials, Erstellen systematischer Artenlisten; ökologische Einordnung und Bewertung der Arten und der untersuchten Lebensraumabschnitte nach Naturschutzgesichtspunkten; Anwendung zoologischer Bestandenserhebungen in der Naturschutzpraxis.

4. Juni 1987 Nördlingen

Seminar

»Umsetzung der Landschaftsplanung in der Gemeinde« – am Beispiel Nördlingen, in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindetag.

Inhalte und Ziele:

Mit der Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes hat sich die Stellung der gemeindlichen Landschaftsplanung geändert. Der Landschaftsplan nimmt als rechtsverbindlicher Bestandteil der Bauleitplanung am gesamten Aufstellungsverfahren und an deren Rechtswirkungen teil. Die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege sind damit fest in den Planungs- und Entwicklungsprozeß einer Gemeinde eingebunden.

Neben der Planaufstellung setzt insbesondere die Realisierung der planerischen Ziele ein großes Engagement von seiten der

Kommunalpolitiker und des Planers voraus.

Ziel des Seminars war es, an einem Fallbeispiel Möglichkeiten und Formen der konkreten Umsetzung der Landschaftsplanung in die Praxis aufzuzeigen.

Referate und Diskussionen zu den Themen:

Der Landschaftsplan als Planungsmittel für die Gemeinde; Der Landschaftsplan nach dem bayerischen Naturschutzgesetz – Naturschutz und Landschaftspflege in der Gemeinde; Die Aufgabe der Landschaftsplanung aus der Sicht des Landschaftsarchitekten. Möglichkeiten zur Umsetzung der Landschaftsplanung aus kommunalpolitischer Sicht;

dazu eine Exkursion im Stadtgebiet von Nördlingen zu ausgewählten Planungsbeiräten mit Fragen der Umsetzung des Landschaftsplanes.

9. – 13. Juni 1987 Laufen

Praktikum (4.1)

»Einführung in die Artenkenntnis«

Referate, Exkursionen und Arbeitsgruppen zu den Themen:

Einführung in die botanische und zoologische Systematik am Beispiel ausgewählter Arten; Einführung in die floristischen und zoologischen Bestimmungskriterien mit Beispielen anhand von Bestimmungsbüchern; Ökologische Charakterisierung der Exkursionsziele; Exkursionen zu ausgewählten Lebensgemeinschaften; Bestimmungübungen am gesammelten Material; Artenschutz – eine Aufgabe unserer Zeit.

9. – 13. Juni 1987 Laufen

Sonderveranstaltung (Praktikum)

»Geländeökologie«

in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Weihenstephan

Teilnehmerkreis: Studierende im 8. Semester der FH-Weihenstephan

Programm:

Allgemeine Einführung und Grundlagen der faunistischen Aufnahmen; Einführung in das Gelände und Gruppeneinteilung; Meßprofile, Fangmethodik und Aufbau der Fallen, Aufbau der Klimameßstationen; Aufnahme von Geländeprofilen in Gruppen und Auswertung; Zusammenfassende Auswertung und Verteilung der Hausaufgaben.

22. – 26. Juni 1987 Laufen

Lehrgang (3.1)

»Naturschutzvermittlung und Argumentationstraining«

Kurzvorträge, praktische Übungen und Diskussionen zu den Themen:

Gruppenarbeit: Naturschutz – Grundlagen; Der Vortrag – Gliederung und Aufbau; Das Statement. Die Besprechung; Die Moderation; Diskussionstechnik; Einwand- und Argumentationstraining; Der Kurzvortrag; Die Verhandlung – Zielset-

zung, Taktik, Verhalten; Öffentlichkeitsarbeit. Praktiziert wurde an den Themenbeispielen:

Ist Naturschutz eine gesellschaftliche Aufgabe? Was ist Naturschutz? Ziele des Naturschutzes, Begründungen des Naturschutzes; Was ist im Naturschutz zu verbessern? Naturschutz in der Stadt (Siedlung und Grün); Die Salzach – Anliegen des Naturschutzes; Wer betreibt Naturschutz? Naturschutz und: Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd, Straßenbau, Wasserbau, Kirchen, Schulen, Verbände, Öffentlichkeitsarbeit, Politik, Flurbereinigung, Hausgarten, öffentliches Grün, Forschung, Werbung, Landesplanung, Chemie, Wissenschaft, Erwachsenenbildung, Zukunft.

23. Juni 1987 Eching

Seminar

Haftung – Hindernis im Naturschutz

Seminarergebnis:

Haftungsgründe behindern in der Praxis Bestrebungen des Naturschutzes mehr als »Recht« ist!

Dies war das Fazit eines von der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege im Bürgerhaus in Eching (Lkr. Freising) veranstalteten Seminars, auf dem rund 60 Angehörige der grundbesitzverwaltenden Behörden aus Forst, Wasserwirtschaft, Straßenbau, Flurbereinigung, Nationalparks, Städten und Gemeinden sowie Naturschutzfachleute und Juristen die verschiedensten Haftungsfragen im Naturschutz diskutierten.

Der von Baudirektor Walter WIRTH vom Umweltschutzreferat der Landeshauptstadt München vorgetragene Erfahrungsbericht bestätigte die von der Seminarleitung eingangs geschilderte Situation recht drastisch: Die Verrechtlichung und Versicherung aller Lebenssituationen führt zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Lebensqualität sowohl des Erlebnisbereichs als auch der Spontanität und behindert auch den Naturschutz. Allzuoft scheitern am Hinweis auf die zu befürchtenden Haftungsansprüche bzw. aus überängstlicher Haltung der zuständigen Dienststellen oder Grundbesitzer Bestrebungen des Naturschutzes, so, wenn es um die Erhaltung von »stehendem Totholz« in Form alter Parkbäume geht, die für zahlreiche im Holzmulm lebende Käferarten unersetzlichen Lebensraum bedeuten. Die Haftungsfrage wurde somit zum Prüfstein und »Maß aller Dinge«!

Vielfach zeigte sich eine einseitige Überbewertung der Risiken zum Nachteil des Naturschutzes. Während beispielsweise zur Warnung und haftungsrechtlichen Absicherung bei lebensgefährlichen Dachlawinen einfachste Hinweisschilder als ausreichend betrachtet werden, würde diese Großzügigkeit widersinnigerweise leider nicht bei morschen Bäumen praktiziert. Anhand zahlreicher Beispiele resümierte

WIRTH: »Die Haftungsangst führt zu viel größeren Verlusten in der Natur, als die tatsächlich entstandenen Schäden es rechtfertigen.«

Der Versicherungsjurist Martin ZEIBIG von der Bayerischen Versicherungskammer München machte geltend, daß viele Risiken bei Naturschutzmaßnahmen – wie bei der Wiederansiedlung von Bibern – nicht überschaubar und damit nicht versicherbar seien; allerdings wurde dieser Ansicht von den Seminarteilnehmern keineswegs ungeteilt zugestimmt. Vielmehr wurde in diesem Zusammenhang auf die Tatsache verwiesen, daß Schäden von jagdbarem Wild im Straßenverkehr ohne Probleme zugunsten der Natur und nebenbei der Jagdwirtschaft versicherungs- und haftungsrechtlich abgewickelt würden; es sei nicht einleuchtend, daß für Tiere, die dem Naturschutzrecht unterliegen, andere Maßstäbe gelten sollten.

Kontrovers diskutiert wurde auch die rechtliche Behandlung von »Wildschäden« an land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken und Nutzpflanzen, verursacht durch Tiere, die wie Biber, Saatkrähe oder Kormoran keine »jagdbaren Tierarten« sind und somit nicht der jagdgesetzlichen Regelung des Bundesjagdgesetzes unterliegen.

Wie Ministerialrat Dr. Klaus HEIDENREICH ausführte, lehne hier das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen eine Schadenersatzpflicht grundsätzlich ab, da weder eine unerlaubte Handlung noch ein Enteignungstatbestand vorliege. In besonderen Situationen könnten allenfalls Abwehrmaßnahmen im Rahmen von Ausnahmegenehmigungen zugelassen werden. Die Ursache für eventuell verstärkt auftretende Schäden sei allein die Lebensraumeinengung der betreffenden Tierarten. Daher müsse es vorrangiges Ziel der Naturschutzbehörden sein, wieder einen entsprechend großen Lebensraum für diese meist in ihrem Bestand gefährdeten Tierarten herzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, würden die Naturschutzbehörden jedoch auch in Zukunft »alle ihre Phantasie walten lassen« und versuchen, in speziellen Programmen entsprechende ökologische Leistungen der Grundeigentümer zu honorieren.

MdL Hans KOLO bezweifelte in diesem Zusammenhang als Seminarteilnehmer die grundsätzliche Berechtigung, Grundstückseigentümer mit staatlichen Mitteln dafür zu bedienen, daß sie das tun, wozu sie nach den Naturschutzgesetzen und den allgemeinen Normen – wie Sozialpflichtigkeit des Eigentums – sowieso verpflichtet seien.

Ministerialrat Dr. Erich GASSNER vom Bundesumweltministerium in Bonn wollte sich dem Gedanken an Entschädigungszahlungen nicht grundsätzlich versperren und verwies auf die Auslegungsfähigkeit

des § 906 BGB. Dieser enthalte gute Ansatzpunkte hinsichtlich gerechter Verteilung von Lasten und Risiken. Das gelte ebenso für den weiten Bereich des Umwelthaftungsrechts, wo es um den Ausgleich von Schäden an der Natur, z. B. um die Waldschäden und deren geldliche Ersatzleistung gehe. Bereits in seinem Einführungsreferat hatte GASSNER auf die grundsätzliche Unterschiedlichkeit der Haftungsproblematik im Natur- und Umweltschutz hingewiesen. Während es im einen Fall darum geht, daß Naturgüter wie Wald, Gewässerökosysteme oder Trinkwasser durch industrielle Emissionen geschädigt werden, liegt das Problem beim Naturschutz darin, daß von Naturgütern selbst, so von bestimmten Wildtierarten, Bäumen oder Fließgewässern, unter Umständen schädigende Wirkungen ausgehen können. In beiden Bereichen könne jedoch der § 906 BGB Geltung erlangen. Er lege auch Wert auf den Hinweis, daß staatliche Genehmigungen und Tolerierung von Emissionen grundsätzlich die Ansprüche des Geschädigten nicht einschränken. Überhaupt reichten seiner Meinung nach die vorhandenen Gesetze weitgehend aus. Sie würden jedoch nicht ausreichend im Sinne des Naturschutzes vollzogen.

Wie es zu diesem Vollzugsdefizit kommt, beleuchtete Prof. Dr. Dieter SUHR von der Universität Augsburg in seinem Referat »Grundrechte gegen die Natur – Haftung für Naturgüter?« In unserem derzeitigen Rechtssystem sei der aggressive Schädiger (z. B. ein Abgasemittent) vor Schadenersatzansprüchen weitgehend sicher, da der Geschädigte (z. B. Waldbesitzer) die komplizierte Beweislast und das teure Prozeßrisiko trage, bei begrenzten Beeinträchtigungen auch Duldungspflichten habe und wegen der nachbarrechtlichen Konstruktion häufig gar kein Klagerecht habe (fehlende Verbandsklage!).

Der Staat begünstige den Schädiger nicht nur durch großzügige Richtlinien und Verordnungen wie die TA-Luft und TA-Lärm, sondern greife andererseits auch nur ein, wenn er dazu durch ein Gesetz ausdrücklich aufgefordert wird und das Eingreifen darüber hinaus verhältnismäßig, geeignet und notwendig ist. Dadurch werde das zivilrechtliche Schutznormprinzip ins Gegenteil verkehrt. Heute sei der private Angreifer als Emittent gegenüber geschädigten Bürgern mit erheblichen Einwirkungsbefugnissen ausgestattet.

Während der Staat grundsätzlich der Gefahr ausgesetzt sei, vom Bürger beklagt zu werden, entziehe sich der Staat nunmehr dieser Gefahr, indem er einzelnen Bürgern erlaubt, andere in ihrer Freiheit, ihrem Eigentum und ihrer Gesundheit zu beeinträchtigen.

Ziel des Seminars war es auch, zu erfolgreichem Handeln im Sinne des Naturschutzes zu ermutigen. Mit sichtlicher Erleichterung hörten die Seminarteilnehmer die Ausführungen von Regierungsdirektor Gustav

GEGENFURTNER von der Bezirksfinanzdirektion München, wonach die Haftungsangst der Behörden bzw. die Sorge vieler Beamter vor möglichen Regreßansprüchen des Staates zeimlich unbegründet sei. Ihm sei kein Fall bekanntgeworden, daß je ein Beamter wegen naturschutzgemäßen Handelns im Schadenfall zu Regreß gezogen wurde. Dies sei schließlich auch nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit möglich (Art. 34 Satz 2 GG), was bei »pflichtgemäßem Ermessen« und bei begründetem Abwägen zugunsten des Naturschutzes praktisch nie gegeben sei. Was die Verkehrssicherungspflicht angehe, habe bei den Gerichten bereits ein Umdenken stattgefunden, wonach jeder Bürger, der sich in der Natur aufhält, auch Risiken zu tragen habe.

Assessor ZEIBIG betonte in diesem Zusammenhang die ausschlaggebende Bedeutung der Rechtsprechung, die hinsichtlich der Beurteilungskriterien in die herrschenden gesellschaftlichen Anschauungen eingebunden sei. Wenngleich wohl nirgendwo in der Welt so hohe Anforderungen an den Sicherheitsstandard gestellt würden wie in der Bundesrepublik Deutschland, so sei andererseits doch mehr und mehr zu erkennen, daß Sicherheit nur ein Kriterium für Lebensqualität ist. Die Rechtsprechung müsse in einem noch weiteren Umfang als bisher einem Bewußtseinswandel in den gesellschaftlichen Anschauungen Rechnung tragen. Die Entwicklung tendiere dabei zu mehr Schutz der Natur. Immerhin seien Laubfall auf das Grundstück des Nachbarn und Beschwerden über Froschgequacke inzwischen durch Urteile von Oberlandesgerichten zugunsten der Natur entschieden worden.

Abschließend meinte Ministerialrat GASSNER, Haftungsangst beruhe im Grunde lediglich auf Nichtwissen. Er ermutigte die Beamten, ihren Ermessens-Spielraum künftig noch besser zum Vorteil der Natur zu nutzen.

Dr. Notker Mallach, ANL

26. – 28. Juni 1987 Laufen Seminar

»Lebensraum Boden – in unserem Bewußtsein und in den Medien«

In Zusammenarbeit mit der Bezirksarbeitsgemeinschaft Oberbayern im Bayerischen Volkshochschulverband.

Seminarergebnis:

Der Boden – ein zentrales Zukunftsthema
Um die Bedeutung und Behandlung des »Bodens« ging es bei einem gemeinsam von der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege und der Bezirksarbeitsgemeinschaft Oberbayern im Bayerischen Volkshochschulverband veranstalteten Fortbildungsseminar für haupt- und nebenamtliche VHS-Dozenten in Laufen.

Aus geowissenschaftlicher, bodenzoologischer, bodenschützerischer, journalistischer und theologischer Sicht wurde das zukunftssträchtige Thema in Einzelvorträgen vorgestellt und eingehend diskutiert.

Dr. Reinhold SCHUMACHER von der ANL verdeutlichte in seinem einführenden Referat, wie die vielgestaltigen Böden in unseren Landschaften entstanden sind, welche Bedeutung sie als Produktionsgrundlage für unsere Ernährung, als Filter und Puffer für Umweltschadstoffe und als Speicher für das Wasser sowie als Beseitiger organischer Abfallstoffe haben. Heutzutage drohen ihnen Gefahren durch den Eintrag von Schwermetallen und Pestiziden, durch Überbauung und Erosion. Auf den Boden als Lebensraum für Pflanzen und Tiere ging Oberregierungsrat Dr. Johannes BAUCHHENSS von der Bayerischen Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau ein und zeigte auf, daß die Bodentiere einen wesentlichen Beitrag zur Gefügebildung leisten und im Nährstoffkreislauf der Natur entscheidende Schalterfunktionen besitzen. In Grünlandböden entspricht das Gewicht der Bodenorganismen pro Hektar dem von etwa 20 Großvieheinheiten.

Der Bodenschutz ist nach Aussage von Ministerialrat Michael DUHNKRACK vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen eine Querschnittsaufgabe, die vor allem die Fachbereiche Luftreinhaltung, Wasserwirtschaft, Rohstoffgewinnung, Abfallbeseitigung, Land- und Forstwirtschaft, Landes- und Regionalplanung tangiert. Wirksamer Bodenschutz ist jedoch nur möglich, wenn wichtige Basisdaten über den Boden vorliegen. Besondere Bedeutung kommt dabei dem vom Bayerischen Geologischen Landesamt erstellten Bodenkataster zu. In ihm wird der derzeitige Zustand des Bodens vor allem für Zwecke der Beweissicherung dokumentiert.

Alfred ROTT, Theologe aus Rottau, zeigte auf, daß der Boden bei allen kultivierten Völkern immer als heilig angesehen wurde, als »beseeltes Wesen«, mit dem schonend und pfleglich umgegangen werden sollte. Der biblische Auftrag »Macht euch die Erde untertan« sei im Laufe der Geschichte sehr häufig mißverstanden worden und habe zu Besitzansprüchen an den Boden und zu Bodenspekulationen geführt. Die Entwurzelung vom Boden manifestiere sich heute insbesondere in den neuen »Turmbauten zu Babel« und in »Maschinen großer Schlagkraft«, die nicht nur vielen Bauern den unmittelbaren Kontakt zum Boden nehmen, sondern auch tiefe Wunden in die Erdoberfläche graben und der »Mutter Erde« Schaden zufügen.

Das Thema »Bodenschutz« wurde nach Ansicht von Florian HILDEBRAND, freier Journalist aus München, bislang nur sehr stiefmütterlich behandelt, weil es, so Hildebrand, »der Bodenschutz bis zur

Stunde noch nicht zu einer aufrüttelnden Katastrophe gebracht hat wie der Wald oder die Atomenergie«.

HILDEBRAND sprach über einige Schwierigkeiten des ökologisch interessierten Journalisten bei der Recherche, Aufbereitung und Weitergabe wissenschaftlicher Informationen zur Boden- und Umweltschutzproblematik. Er führte unter anderem aus, daß ökologische Probleme sehr schnell in der Öffentlichkeit vergessen oder verdrängt werden, weil sie vom Einzelnen häufig unbequeme Verhaltensänderungen verlangen, auf der anderen Seite bleiben die Probleme selbst jedoch aktuell, bestes Beispiel hierzu liefert das Waldsterben.

Dr. Reinhold Schumacher, ANL

27./28. Juni und 11./12. Juli 1987 Laufen
Praktikum (4.2) (in 2 Teilen)
»Artenkenntnis Pflanzen«
Programm: siehe 11. – 15. Mai

29. Juni – 3. Juli 1987 Laufen
Lehrgang (3.2)
»Naturschutz im Unterricht«
In Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung Dillingen
Referate, Diskussionen, Unterrichtsgänge, Exkursionen zu den Themen:
Was ist Naturschutz und warum brauchen wir Naturschutz? Rechtsgrundlagen und Organisation des Naturschutzes; Aktuelle Boden-, Wasser-, Luftprobleme; Gefährdete und geschützte Pflanzen und Tiere und ihre Biotope; Unterrichtsgang; Schönheit und Eigenart der Landschaft als Ziel von Naturschutz und Landschaftspflege; Lebensräume – ihre Pflanzen und Tierwelt:

- Gewässer und Gewässerränder
- Wald, Hecken und Gebüsche
- Moore und Streuwiesen
- Trockenrasen und Zwergstrauchheiden; Ganztagesexkursion; Umsetzung des Lernzieles »Naturschutz und Landschaftspflege« in Schule und Unterricht.

29. Juni – 3. Juli 1987 Laufen
Praktikum (4.4)
»Vegetationskunde«
Teilnehmerkreis: Absolventen der Studiengänge Biologie, Landespflege, Land- und Forstwirtschaft in der bayer. Verwaltung; Landschaftsplaner; Interessenten mit entsprechenden Vorkenntnissen.

Referate, Exkursionen und Arbeitsgruppen zu den Themen:
Methodik der Pflanzensoziologie; Technik der Vegetationsaufnahme; vegetationskundliche Aufnahmen im Bereich von Feuchtgebieten und Wäldern einschließlich ökologischer Beurteilung; Tabellenarbeit, Interpretation von Vegetationstabellen zur Beurteilung schutzwürdiger Biotope und Gebiete; Übersicht bayerischer Vegetationseinheiten und deren ökologische Be-

deutung; Einsatzmöglichkeiten der Pflanzensoziologie im Naturschutz.

1. – 3. Juli 1987 Nürnberg
Seminar

13. wiss. Seminar zur Landschaftskunde Bayerns:

Die Region 7 – Industrieregion Mittelfranken

Seminarergebnis:

Rund 60 Fachleute aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Straßenbau, Flurbereinigung, Regionalplanung und Naturschutz, freie Landschaftsarchitekten und Mitglieder von Naturschutzverbänden sowie Politiker diskutierten – aufbauend auf den in Einführungsreferaten vorgestellten landschaftskundlichen Grundlagen wie Geologie und Bodenverhältnisse, Klima, Gewässer, Pflanzen- und Tierwelt – über die unterschiedlichen Landnutzungen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Siedlungswesen, Fremdenverkehr und Erholung und die sich daraus ergebenden Konflikte und Naturschutzprobleme.

Nach den Worten des mittelfränkischen Regierungspräsidenten Heinrich VON MOSCH ist die Industrieregion Mittelfranken mit ihrem gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg – Fürth – Erlangen nach München der zweite wirtschaftliche und kulturelle Mittelpunkt Bayerns. Bemerkenswert hoch ist der regionale Industriebesatz mit 165 Industriebeschäftigten pro 1000 Einwohner, der vor allem bedingt ist durch die Konzentration von zum Teil alteingesessenen Großbetrieben wie Quelle, Grundig oder Siemens. Etwa 83% des Bruttosozialproduktes in Mittelfranken werden in der Industrieregion 7 erwirtschaftet. Bezüglich der Bevölkerungsdichte unterscheidet sich die Region 7 mit 391 Einwohnern pro km² deutlich von der ländlich geprägten Region Westmittelfranken, die mit 84 Einwohnern pro km² die am dünnsten besiedelte Region Bayerns ist.

Der geologische Untergrund der Industrieregion 7 ist nach den Ausführungen des Geologen Dr. Kurt BERGER aus München hauptsächlich geprägt durch Gesteinsschichten der Keuper- und Jurazeit, welche z. T. nutzbare Bodenschätze enthalten. Standen früher die Doggererze im Vordergrund des Abbauinteresses, so spielen heutzutage nur noch die Kalkgesteine des Malm, der tiefgründig verwitterte Burgsandstein sowie verschiedene Tone eine nennenswerte wirtschaftliche Rolle. Das Mosaik der Böden in der Region spiegelt in gewisser Weise den Untergrund wider. So finden sich auf Blasen-, Burg- und Doggersandstein podsolierte Braunerden, auf den tonigen Lehrbergschichten Pelosole und auf den Malmkalken Rendzinen mit jeweils ganz spezifischen ökologischen Standorteigenschaften, die zusammen mit den klimatischen Gegebenheiten nicht ohne Wirkung auf die Pflanzendecke sind.

Wie der Meteorologe Gert SÜSSENGUTH vom Wetteramt Nürnberg betonte, liegt die Region 7 im Übergangsbereich zwischen maritimem und kontinentalem Klima. Die Jahresmitteltemperaturen liegen zwischen 7,5 °C (Station Pommelsbrunn) und 8,9 °C (Nürnberg-Krafthof). Die Jahresniederschlagswerte betragen 550 bis 600 mm im Westen und steigen in der Frankenalb auf 750 bis 900 mm an.

Aufbauend auf dem geologisch-bodenkundlich-klimatologischen Grundgerüst veranschaulichte Prof. Dr. Adalbert HOHENESTER aus Erlangen anhand einer von ihm gefertigten Karte der potentiellen natürlichen Vegetation die Vielfalt der natürlich vorkommenden Waldgesellschaften und ihre Ersatzgesellschaften.

Besonders hervorgehoben wurden:

- Reine Buchenwälder (sind in der Region 7 kaum mehr vorhanden)
- Schluchtwälder mit Esche, Ulme und Ahorn
- Eichen-Hainbuchenwälder, verbreitet v. a. auf Pelosolen im Albvorland auf Lias
- Wärmeliebende Eichenmischwälder mit blutrotem Storchschnabel auf Malmkalken
- Föhrenwälder auf verwitterten Dolomitsanden mit *Anemone silvestris*, Zwergkreuzbuchs, Felsenveilchen und Fliegenragwurz
- Föhrenwälder auf Flugsanden
- Eichenwälder im mittelfränkischen Becken
- Eschenwälder auf feuchten Standorten in unterschiedlicher Ausprägung
- Erlen-Bruchwälder im Erlangen-Hochstädter Teichgebiet

Nach Ansicht von Prof. Dr. Hohenester sind von den Ersatzgesellschaften einige besonders schützenswert, z. B. die Ersatzgesellschaft des Dolomitsand-Föhrenwaldes mit Felsenhungerblümchen (*Draba aizoides*), die Silbergrasfluren auf Flugsanden sowie die Ersatzgesellschaften der Eichenwälder mit der Sandgrasnelke (*Armeria vulgaris*).

In der intensiv genutzten Landschaft der Region 7 ist nach den Worten des Zoologen Dr. habil. Günther SCHOLL »jeder nicht asphaltierte Weg ein ökologischer Gewinn«. In seinem Vortrag über die Fauna der Region 7 ging Scholl vor allem auf die *Realnutzungstypen* ein. Aus zoologischer Sicht sind dabei von besonderer Bedeutung:

- Überhälter im Reichswald als Horstbäume für Greifvögel, oft mit Baumhöhlen für Spechte.
- Offen besonnte Schlagflächen auf Sandstandorten mit Heidekraut und Ginster. Hier finden sich z. B. spezialisierte Radsinnen, wie *Ulluburus valpinerius* und brütende Nachtschwalben.
- Überlandleitungstrassen mit einem Moossaik feuchter und extrem trockener

Kleinstandorte. Sandlaufkäfer, thermophile Heuschrecken und Amphibien sind hier anzutreffen.

- Kiesflächen und Sandgruben mit Vorkommen von Blauflügel-Sandschrecke, Perlmutterfalter, Waldportier, Zauneidechse u. a.
- Teichbaugelände, die zwar primär der Karpfenzucht dienen, jedoch für eine Vielzahl von Tieren einen Lebensraum bieten, wie z. B. für den 3stacheligen Stichling, den Schlammpeitzger, den Zwergtaucher, den Drosselrohrsänger und Schilfrohrsänger oder für die Sumpfschrecke (*Mecostethus grossus*).

Viele Biotope der Region sind durch menschliche Eingriffe zerstört worden. So sind bspw. durch den Bau des sog. Frankenschneidweges sämtliche der von Scholl kartierten Standorte der Kreuz- und Knoblauchkröte verschwunden.

Über die Gewässer der Region und ihre Probleme referierte Privatdozent Dr. Eckhardt JUNGFER vom geographischen Institut der Universität Erlangen. Er zeigte auf, daß das Regionsgebiet von Natur aus ein ausgesprochenes Wassermangelgebiet darstellt und das von hier entnommene Wasser für die wachsenden Ansprüche des Wirtschaftsraumes Nürnberg – Erlangen – Fürth nicht mehr ausreicht. Deshalb soll im Rahmen eines Überleitungsprojektes zusätzliches Wasser aus der benachbarten Region 8 für die Industrieregion herbeigeschafft werden. In punkto Gewässergüte gibt es in der Region in erster Linie Probleme im Bereich der Oberläufe der kleineren Fließgewässer, wo Fischteiche angeschlossen sind oder wo Abwasser nur mechanisch geklärt eingeleitet wird.

Abteilungsdirektor Kurt RIEDER von der Regierung von Mittelfranken beleuchtete in seinem Referat die Situation der Landwirtschaft in der Region 7. Es war zu erfahren, daß von der Gebietsfläche 44% als Landwirtschaftsfläche genutzt werden (im Vergleich: Region 8 – Westmittelfranken: 62%), 30% der Fläche wird als Grünland genutzt. Das Grünland – so der Referent – wird zusehends zu einem Problem. Da eine wirtschaftliche Nutzung am optimalsten über die Milchkuhhaltung möglich ist, hat die Milchkontingentierung eine ständige Abwertung des Grünlandes mit sich gebracht. Rein ökonomisch wird das Bestreben zunehmen, Grünland in Ackerland umzuwandeln. Aus ökologischen Gründen sollte aber, vor allem in Grenzlagen (Talaue und erosionsgefährdete Hänge), keine Umwandlung erfolgen. Bezüglich der Betriebsstruktur wurde ausgeführt, daß in der Region klein- und mittelbäuerliche Betriebe vorherrschen. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt bei 12 ha. Besonders hoch ist der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe (60 – 70%!). Die Zahl der Haupterwerbsbetriebe nimmt aufgrund der Einkommenssituation ständig ab. So haben

seit 1972 pro Jahr durchschnittlich 2% der Betriebe aufgegeben. Insgesamt besorgniserregend ist die derzeitige und zukünftige Entwicklung der Altersstruktur der landwirtschaftlichen Bevölkerung. 25% aller Betriebsleiter über 50 Jahre haben keinen Betriebsnachfolger. Das bedeutet – so Rieder – daß bis 1995 damit gerechnet werden kann, daß allein ¼ aller landwirtschaftlichen Betriebe, davon überwiegend Übergangs- und Nebenerwerbsbetriebe, im Generationswechsel aufgegeben werden. Aus der Sicht künftiger Existenzsicherung muß nach Ansicht des Referenten einer Einkommenskombination aus Landwirtschaft und nichtlandwirtschaftlichem Bereich noch mehr Beachtung geschenkt werden.

Ausgehend von der Darstellung der Wald- und Forstgeschichte ging der lfd. Forstdirektor Dr. Hubert NÜSSLEIN von der Oberforstdirektion Ansbach (zwischenzeitlich Präsident der OFD Würzburg) auf die derzeitige Situation der Forstwirtschaft in der Region 7 ein. Das Bewaldungsprozentsatz von 40,8% ist – so war zu hören – für eine Industrieregion einmalig hoch. Von der 120.018 ha umfassenden Waldfläche sind 58% in Privatbesitz, 34% gehören dem Freistaat Bayern, 7% sind Körperschaftswald und 1% ist Bundeswaldfläche. Der Nadelholzanteil beträgt derzeit 92% (8% sind Laubholz, davon 2% Eiche), soll aber in Zukunft verringert werden zugunsten des Laubwaldanteiles. Etwa die Hälfte des Waldes in der Region erfüllt Schutz- und Erholungsfunktionen. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Nürnberger Reichswald zu, der – obwohl zwischen 1800 und 1980 um 8 500 ha geschrumpft – immer noch als grünes Herz der Industrieregion Mittelfranken fungiert. Sorgen bereiten aus forstwirtschaftlicher Sicht v. a. Schneebrüche und Windwürfe, das Zerschneiden bestimmter Waldstücke bspw. durch den Pipelinebau sowie Salz- und Immissionsschäden. Etwa 17% des Waldes in der Region sind in der Wald-Schadensklassifikation als »deutlich geschädigt« (Summe aus mittelstark und stark geschädigt sowie abgestorben, allerdings ohne Berücksichtigung der schwach geschädigten) eingestuft.

Regierungsdirektor Klaus PAETZOLD von der Regierung von Mittelfranken zeigte auf, daß die Industrieregion Mittelfranken die erste Region Bayerns war, die einen Teil des 1986 endgültig beschlossenen Regionalplanes vorgezogen hat. So wurde als Teil des sog. Freiraumkonzeptes, welches auch die Ausweisung landschaftlicher Vorbehaltsgebiete und regionaler Grünzüge vorsieht, bereits 1979 die Bannwaldausweisung rechtskräftig vorgenommen. Im Regionalplan sind 55% der Regionsfläche als sog. landschaftliche Vorbehaltsgebiete ausgewiesen. Hierbei soll ein Netz ökologischer Ausgleichsflächen geschaffen werden, z. B. im Bereich des Spalter Hügellan-

des oder im Altdorfer Albvorland, das vor allem für Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege dienen soll, ebenso wie die 300 km umfassenden regionalen Grünzüge im Rednitz- und Pegnitztal sowie im Seebachgrund, wo eine weitere Bebauung ausgeschlossen werden soll. Eingehend auf das Siedlungswesen in der Region betonte der Referent u. a., daß infolge von Abwanderungen ins Umland die Bevölkerung der Stadt Nürnberg von 515.000 Einwohnern im Jahre 1952 auf 465.000 Einwohner im Jahre 1985 zurückgegangen ist, was zu hohen finanziellen Einbußen für die Stadt geführt hat.

Ltd. Gartendirektor Otto JODL von der mittelfränkischen Regierung führte aus, daß zu Beginn der Regionalplanung die Interessenlage fast nur ökonomisch orientiert war, daß aber heute dank der zoologischen und botanischen Grundlagenuntersuchungen von SCHOLL und HOHENESTER sowie der Biotopkartierungen zunehmend ein verstärktes Gewicht auf ökologische Belange gelegt wird. Die Untersuchungen finden – so der Referent – ihren Niederschlag bei der Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten, bei der Festlegung landschaftlicher Vorbehaltsgebiete und regionaler Grünzüge sowie bei der Landschaftsplanung. Obwohl sich auf dem regionalen Naturschutzsektor – auch mit Hilfe staatlicher Programme – einiges zum Positiven hin entwickelt hat, gibt es noch viel zu tun, bspw. eine verstärkte Überzeugungsarbeit und gezielte Naturforschung (es fehlen z. B. wissenschaftliche Normen und Maßstäbe!).

In diese Richtung zielte auch die Forderung des beim Seminar anwesenden Landtagsabgeordneten Dr. Helmut RITZER, sowohl das Naturschutz-Fachpersonal der unteren Naturschutzbehörden zu erhöhen als auch die Naturschutzwacht personalmäßig zu stärken bzw. dort eine Naturschutzwacht zu installieren, wo bislang noch keine existiert.

Bei einer am Schluß der Veranstaltung unter Leitung des freien Landschaftsarchitekten Professor Reinhard GREBE durchgeführten Exkursion wurden aktuelle regionale Probleme »vor Ort« vorgeführt. So wurde beispielsweise am Birkensee bei Schwaig demonstriert, wie an einem nach Sandabbau entstandenen Badeseer Naturschutz und Erholung mit Hilfe gezielter Maßnahmen, wie dem Sperren der Seefahrten, in Einklang gebracht werden können. Des Weiteren erhielten die Teilnehmer einen Einblick in die Nutzungskonflikte Sandabbau und Bauschutzdeponierung (Bsp. Schwarzenbruck), Feuchtbiosphärensicherung und Landwirtschaft (Bsp. Schwarzwald bei Schwarzenbruck), Wohngebietsplanung und Verkehr (Bsp. Nürnberg-Langwasser).

Als Fazit des Seminars kann festgestellt werden, daß die Sicherung der natürlichen Vielfalt und die Schaffung notwendiger

Freiräume eine unverzichtbare Grundlage bei der weiteren Entwicklung der Region sein muß.

Dr. Reinhold Schumacher, ANL

6. Juli 1987 Pähl

Presseinformationsfahrt

Zum Thema:

Schutz von Trockengebieten

Inhalte und Ziele:

Jahrtausendlang hat der Mensch viel Zeit und Mühe darauf verwendet, die Böden ein wenig fruchtbarer und die Wiesen etwas fetter zu machen. Der bei weitem größte Teil des Landes bestand aus magerem Waldweideland, aus Heiden und einmähdigen Wiesen. Die Wacholdertriften im Juragebiet, die Lüneburger Heide im Norden, die Garchinger Haide im Süden oder die Buckelfluren im Alpengebiet sind letzte Zeugen eines ehemals dominanten Landschaftszustandes.

Wie sich die Zeiten geändert haben! Heutzutage ist das immergrüne, fette, voll gedüngte bis überdüngte Grünland die Norm und die wenigen mageren und trockenen Standorte die Ausnahme. 100 Jahre Mineeraldüngung mit steigender Tendenz haben das Grün und das Gesicht der Landschaft neu geprägt. Allein schon vor diesem Hintergrund wird das Anliegen des Naturschutzes, die letzten bayerischen Mager- und Trockenstandorte zu schützen und zu erhalten, verständlich. Dazu kommt aber noch ihr unübertroffener Reichtum an Tieren und Pflanzen, darunter seltene und seltenste Arten, sowie ihr hoher Erlebniswert für eine erholungsuchende, naturhungrige Bevölkerung.

Bayern hat deshalb diese Biotope vor einem Jahr allgemein unter Schutz gestellt. Mit dem Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an die Staatszielbestimmung Umweltschutz in der Verfassung vom 16. Juli 1986 wurde dem Artikel 6d Absatz 1 des Bayer. Naturschutzgesetzes eine Anlage 2 angefügt, die alle Mager- und Trockenstandorte umfaßt.

Kein anderes Land in Mitteleuropa hat so vielfältige Trockengebiete aufzuweisen wie Bayern. Es war das Ziel der Pressefahrt, Vertretern von Presse, Rundfunk und Fernsehen einen kleinen Ausschnitt hiervon vorzuführen und sie als Multiplikatoren für unser Naturschutzanliegen zu gewinnen.

Programm:

Kurze Besichtigung von Trockenrasen nebst Begrüßung und Einführung (beim Gasthof »Hirschbergalm«, Gde. Pähl, Ammersee); Der Schutz von Trockengebieten, eine aktuelle Aufgabe des Naturschutzes (Staatsminister Dick); Entstehung, Vielfalt und Bedeutung bayerischer Trockenrasen und ihre Pflanzenwelt; Vielfalt und Besonderheiten der Tierwelt bayerischer Trockengebiete; Exkursion im Ammerseegebiet.

6. – 10. Juli 1987 Laufen

Lehrgang (1.1)

»Naturschutz: Grundlagen, Ziele, Argumente«

Referate und Diskussionen zu den Themen:

Was ist Naturschutz, warum brauchen wir Naturschutz? Rechtsgrundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie Organisation und Aufgaben des Naturschutzes; Die Bedeutung der natürlichen Lebensgrundlagen: Boden, Wasser, Luft; Die Bedeutung der natürlichen Lebensgrundlagen: Pflanzen und Tiere; Bedrohte Arten und ihre Lebensräume; Grundzüge der Landschaftspflege; Naturschutz und Landschaftspflege als Aufgabe der Gesellschaft.

Zwei halbtägige Exkursionen dienen der Vertiefung der Thematik.

6. – 10. Juli 1987 Laufen

Lehrgang (1.2)

»Naturschutz und Landschaftspflege in der freien Landschaft«

Programm: siehe 9. – 13. März

7. – 9. Juli 1987 Grafenau

Sonderlehrgang

für

Bedienstete der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald

»Artenschutz«

Referate und Diskussionen zu den Themen:

Artenschutz – eine Aufgabe unserer Zeit; Einführung in die biologische Systematik; Die Grundstruktur des Artenschutzes; Vollzug und spezielle Rechtsfragen des Artenschutzes; Geschützte und geschonte Säugetierarten; Geschützte und geschonte Vogelarten; Geschützte Pflanzenarten; Geschützte wirbellose Tierarten.

13. – 17. Juli 1987 Laufen

Praktikum (4.4)

»Vegetationskunde«

Siehe: 29. Juni – 3. Juli

31. Juli – 2. Aug. 1987 Laufen

Sonderveranstaltung (Praktikum)

Fotografie und Naturschutz

In Zusammenarbeit mit der Fa. Leitz, Wetzlar

Programm:

Begrüßung und Einführung (Fotografie als Mittel der Naturschutzarbeit); Geräteeinweisung und Besprechung der fotografischen Aufgaben; Praktisches Arbeiten an verschiedenen Biotoptypen im Umfeld der ANL: Weiher, Obstwiese, Hecken, Gebüsche, Totholz sowie im Landschaftsraum Abtsee und Haarmos (Abgabe der belichteten Filme zur Entwicklung); Besprechung der Bildergebnisse in technischer Hinsicht und in bezug auf die gestellten Aufgaben.

17. – 20. Sept. 1987 Rastatt

Internationales Symposium

»Erhaltung und Entwicklung von Flußauen in Europa«

Unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs des Europarates, Straßburg
Gemeinsame Veranstaltung mit dem World Wildlife Fund (WWF) Deutschland

Inhalt und Ziele:

Kaum ein Lebensraumtyp hat in den letzten Jahrhunderten derartige Veränderungen erfahren wie die Flußauen. Hochwasserfreilegung, Energienutzung, Abwasser- und Abwärmebelastung, Begradigung und Festlegung des Flußlaufes haben vielfach deren Leistungsfähigkeit im Naturhaushalt reduziert. Die Forderung, die letzten naturnahen Flußabschnitte zu erhalten, wird immer lauter.

In diesem Seminar wurden deshalb

- Untersuchungen zur Ökologie natürlicher und naturnaher Flußauen in Europa vorgestellt;
- die Leistungen natürlicher und naturnaher Fließgewässer im Naturhaushalt dargelegt;
- Methoden zum Ausgleich unvermeidbarer Eingriffe in Fließgewässer und zur Revitalisierung ausgebauter Flußabschnitte diskutiert;
- Lösungsansätze zu bestehenden Zielkonflikten auf Planungsebene erarbeitet.

Seminarergebnis:

Dringender Schutz für Flußauen in Europa!

Flußbegradigung, Einengung des Hochwasserabflusses und der Bau von Staustufen sind heute immer noch an der Tagesordnung. Wachsende Hochwassergefahr und zunehmender Schwund von Pflanzen- und Tierarten sind die Konsequenzen.

Fachleute aus neun europäischen Ländern konstatierten bei einem gemeinsamen Symposium der bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege und des WWF-Auen-Institutes in Rastatt zum Thema »Erhaltung und Entwicklung von Flußauen in Europa« noch weit mehr negative Auswirkungen. So gehe es nicht an, mit staatlichen Fördermitteln, vor allem von seiten der EG, in allen europäischen Ländern die landwirtschaftliche Produktion in Flußauen noch mehr anzuheizen. Dabei werden natürliche Systeme, die nicht mehr regenerierbar sind, zerstört und die agrarische Überproduktion weiter gesteigert.

Eintiefung der Flüsse, Absinken des Grundwasserspiegels und Absterben von Auwäldern sind weitere Folgen. Angesichts dieser Probleme verfaßten die Teilnehmer folgende Resolution, die an Politiker in allen europäischen Ländern verschickt wird:

Resolution

Fluß und Aue bilden eine untrennbare Einheit.

In der Erkenntnis, daß Flußauen

- höchst urtümliche, dynamische und daher besonders mannigfaltige Naturlandschaften sind,
- sehr bedeutende Vorkommen von Grundwasser aufweisen,
- für die Selbstreinigung der Flüsse unerlässlich sind,
- als Lebensräume bedrohter Pflanzen- und Tierarten und ihrer Lebensgemeinschaften unersetzlich sind,
- in den letzten beiden Jahrhunderten wie kein anderer Lebensraumtyp in ganz Europa beeinträchtigt wurden,

appellieren die Teilnehmer des internationalen Symposiums

»Erhaltung und Entwicklung von Flußauen in Europa«

vom 17. – 20. Sept. 1987 in Rastatt/Bundesrepublik Deutschland

an die Öffentlichkeit und fordern von den Entscheidungsträgern,

- die verbliebenen Flußauen in Europa in ihrer naturhaften Ausprägung zu erhalten,
- alle Möglichkeiten auszuschöpfen, geschädigte Flußauen zu sanieren,
- einzelne, charakteristische Flüsse verschiedener Typen in ihrer Gesamtheit zu renaturieren.

Dabei sollen insbesondere

- Flußauen von Belastungen und Baumaßnahmen frei gehalten werden,
- die natürliche Flußdynamik mit wechselnden Wasserständen, Erosion und Sedimentation erhalten bzw. wiederhergestellt werden,
- ausreichend große natürliche Überschwemmungsgebiete zur Verringerung der Hochwassergefahr erhalten bzw. wiederhergestellt werden.

Die Teilnehmer registrieren mit besonderer Besorgnis

- den geplanten Ausbau der Loire mit Staustufen,
- die umweltschädlichen Hochwasserrückhaltemaßnahmen am Oberrhein sowie die Eindeichungsmaßnahmen am Niederrhein,
- die Ausbauplanen an der bayer. Donau einschließlich der Unteren Isar,
- den beabsichtigten Kraftwerksbau an der Donau zwischen Wien und Bratislava,
- die großflächige Zerstörung der Donau und ihrer Auen durch die Staustufen Nagymaros und Gabčíkovo,
- die Naturzerstörungen in der einzigartigen Deltalandschaft der Donau,
- den beabsichtigten Bau von weiteren Kraftwerken an der Drau,
- die Meliorierungsmaßnahmen in den Saveauen,
- die geplante Umlenkung des Archeloos in Griechenland.

Das notwendige Ausscheiden landwirtschaftlicher Nutzflächen in Ländern mit agrarischer Überproduktion bietet die einmalige Chance, Gebiete zur Belebung und Wiederherstellung der Flußauen zu gewinnen. Die bisherige Praxis der Subventionierung der Landwirtschaft ist dort abzustellen, wo Eingriffe und Zerstörungen von Auen die Folge sind.

Die internationalen Organisationen und Institutionen werden aufgefordert, verstärkt Mittel zur Erhaltung und Erforschung der Flußauen zur Verfügung zu stellen.

21. – 23. Sept. 1987 Laufen

Seminar

Flächenumwidmungen in der Agrarlandschaft – Chancen für Gesellschaft, Landwirtschaft und Naturschutz

Inhalte und Ziele:

Landwirtschaftliche Überproduktion, das Erreichen der Grenzen der Finanzierbarkeit, der Wunsch nach mehr Naturschutz in der Landwirtschaft riefen in Deutschland die Diskussion darüber hervor, Flächen, die derzeit primär der Nahrungsmittelproduktion dienen, verstärkt anderen Nutzungszwecken zuzuführen.

In der Diskussion sind neben Belangen des Naturschutzes: Biospritzeugung, Erholung, Verkehr, Siedlung, Grundwasserqualitäts- und -mengenverbesserung, Bodenschutz u. v. a. m. Einige dieser Nutzungsformen sollen im Seminar unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes näher beleuchtet werden. Viele Einzelziele schließen einander aus, andere können durch rechtlich festgeschriebene Mehrfachnutzungen sinnvoll kombiniert werden; bzw. können nur erreicht werden, wenn die Nutzung zeitlich festgeschrieben wird.

Jede Flächenumwidmung hat Auswirkungen auf die Landwirtschaft, den Naturschutz, die öffentlichen Haushalte, den Arbeitsmarkt u. v. a. m.

Seminarergebnis:

Zweck der Tagung war es, solche Wege und Möglichkeiten von Flächenumwidmungen aufzuzeigen und zu diskutieren, die sowohl volkswirtschaftlich akzeptabel sind als auch den Interessen der Landwirtschaft und des Naturschutzes gerecht werden können.

Vor 50 Teilnehmern legte Ministerialrat Dr. Klaus HEIDENREICH vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen die flächenbezogenen Naturschutzkonzepte seines Hauses dar. Er betonte, daß Naturschutz grundsätzlich Ansprüche an die gesamte Landesfläche habe. Vorrangig zu erhalten seien solche Flächen, die als unersetzbare Lebensräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten eine besondere Bedeutung besitzen. Daneben würden Puffer- und Vernetzungsflächen sowie zahlreiche Flächen für Sonderfunktionen wie zur Wiedervernässung oder zur Biotopbereicherung benötigt. Insgesamt sollten jedoch alle Flächen möglichst »naturschutzge-

recht« genutzt werden. HEIDENREICH betonte, daß ein finanzieller staatlicher Kraftakt erforderlich sei, um die u. a. im Arten- und Biotopschutz-Programm und im Landschaftspflege-Programm dargelegten Zielvorstellungen des Naturschutzes umzusetzen.

Leitender Landwirtschafts-Direktor Dr. Josef PFROGNER von der Bayerischen Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau wies auf die als selbstverständlich von der Gesellschaft entgegengenommenen »ökologischen und ästhetischen Leistungen« der Landwirtschaft hin. Bewirtschaftungsentgelte hierfür würden mit der Zeit immer dringender. Die Landwirtschaft sei zu einem wohlüberlegten Randzonenmanagement und zu Rotationsbrachen bereit. Auch könnten Auffangbetriebe gebildet werden, um unregelmäßige Brachfallen zu vermeiden. Eine flächenbezogene Trennung: hier Landwirtschaft – dort Naturschutz, müsse unbedingt vermieden werden.

Dipl.-Landwirt Werner PHILLIP vom Lehrstuhl für Forstpolitik und Forstgeschichte der Universität München legte dar, daß jede zusätzliche Intensivierung der Agrarnutzung die Naturgüter Boden und Wasser, aber auch wildlebende Tier- und Pflanzenarten beeinträchtigt. Daher gäbe es grundsätzliche Naturschutzbedenken gegen intensiv genutzte Energiewälder mit kurzen Umtriebszeiten, aber auch gegen die Biosprit-Produktion. Nachwachsende Rohstoffe könnten wirtschaftlich nur auf guten Böden angebaut werden und würden daher die Nahrungsmittelproduktion von diesen guten Agrarlagern verdrängen. Es sei zu befürchten, daß dann verstärkt Nahrungsmittel auf bisher weniger intensiv genutzten Flächen angebaut werden.

In eine ähnliche Richtung ging das Referat von Dipl.-Landwirt Ernst WIRTENSOHN vom Bund Naturschutz, der forderte, daß die agrarische Überproduktion durch landesweiten, gleichmäßig verteilten Rückgang der Intensität abgeschafft werden solle. Dieses Ziel müsse mit der »Erhaltung aller Bauernhöfe«, mit der Schaffung vernetzter Lebensräume und mit der Förderung des ökologischen Landbaus verknüpft werden. WIRTENSOHN warnte dringend davor, Geldmittel unter dem Etikett »Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft« an diesem Stand vorbei in andere Branchen fließen zu lassen.

Prof. Dr. Ulrich HAMPICKE von der Gesamthochschule Kassel legte dar, daß Artenschutzziele wirtschaftlicher erreicht werden könnten, wenn Einzelflächen stärker extensiviert würden, anstelle einer geringen Extensivierung auf der gesamten Agrarfläche. Es dürfe auch nicht vergessen werden, daß Flächenforderungen des Artenschutzes mit Flächenforderungen des Erosionsschutzes und des Gewässerschutzes grundsätzlich kollidierten. Wenn das

allgemeine Ernährungsverhalten so geändert würde, daß der Mensch seinen Energiebedarf mehr durch pflanzliche Lebensmittel und weniger durch tierische befriedigt, wäre die Agrarüberproduktion noch höher.

Daß Konflikte bei der Landnutzung oft das Ergebnis falscher Rahmenbedingungen seien, betonte Johann SCHREINER von der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Laufen. Um die Naturschutzziele »Artenschutz« und »Schutz von Boden, Wasser und Luft« zu erreichen, sei es erforderlich, daß ca. 33% der Landesfläche mit einer besonderen Vorgabe zur Sicherung der Naturgüter genutzt würden. Diese Flächen gliedern sich wie folgt auf: Für den Artenschutz forderte SCHREINER ca. 1630 staatseigene Einzelflächen mit je 200 ha, in denen der Naturschutz allen anderen Funktionen vorzuziehen habe. Zu diesen 4,6% der bayerischen Staatsfläche seien 2,2% für Pufferflächen und 4,1% für Vernetzungsflächen erforderlich. Außerdem benötigten Gewässerschutz 4%, Erosionsschutz ca. 13% und der Schutz vorhandener wertvoller Ökosysteme 5% der Landesfläche.

Die Landschaftsplanung in der Flurbereinigung erläuterte Ministerialrat Rolf MANGER von der Flurbereinigungs-Abteilung des Bayerischen Landwirtschaftsministeriums. Durch Bestandsaufnahmen, Planungen und Sicherungsmaßnahmen könne die Flurbereinigung umfassender und aktiver als andere öffentliche Träger den Naturschutzzielen dienen. Sowohl die Landwirtschaft als auch der Naturschutz sollten das vertrauenswürdige Zusammenwirken suchen, das allein befriedigende Ergebnisse erwarten läßt. Eine Akzeptanzsteigerung des Naturschutzes durch die Grundeigentümer, die aktive Mitwirkung der Naturschutzverwaltung in Flurbereinigungsverfahren und auch das Beantragen von naturschutzbezogenen Flurbereinigungs-Sonderverfahren durch die Naturschutzbehörden könne die Effizienz erhöhen.

Die hohe Bedeutung der Erholungssicherung für die Volksgesundheit und die Wichtigkeit der Freizeit als sozialem Faktor betonte Leitender Ministerialrat Rüdiger HOSCH vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. 75% der menschlichen Gesundheitsschäden seien Zivilisations-, und zwar weitgehend Bewegungsschäden. Die Förderungsmittel für Freizeit und Erholung würden zu ca. 90% für innerörtliche Maßnahmen und nur zu ca. 10% für Maßnahmen in der freien Landschaft ausgegeben. Bereits jetzt werden naturschutzrechtliche Belange der Erholungssicherung mit dem Artenschutz verbunden. So würden Wanderwege und Loipen die Erholungsnutzung in der freien Flur bündeln und damit Naturstörungen minimieren; eine Be-zuschussung dieser Maßnahmen würde

von der Zustimmung der Naturschutzverwaltung abhängig gemacht, um Beeinträchtigungen wildlebender Tier- und Pflanzenarten wirksam verringern zu können.

Ministerialrat Lothar SCHULTZ-PERNICE von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern hob hervor, daß Flächenforderungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Straßenbauten grundsätzlich zu Lasten der Landwirtschaft gingen. Beeinträchtigungen der Landwirtschaft durch Bauflächenausweisungen könnten durch Flächenrecycling, durch Baulückenschließung und Gebäudeumnutzung verringert werden. Naturschutzbelange würden im Straßenbau durch die Umweltverträglichkeitsprüfung behandelt, die materiell bisher bereits berücksichtigt würde, und zwar durch stufenförmige Verfahren, die in die Planungs- und Rechtsverfahren integriert seien.

Als Zusammenfassung der Referate und vor allem der intensiven und vielseitigen, offenen Diskussionen sind folgende Punkte festzuhalten:

1. Im Gegensatz zu Einzelsparten des technischen Umweltschutzes ist im Naturschutz noch keine Trendwende spürbar.
2. Bei Planungsabwägungen müssen die komplexen Belange des Naturschutzes noch mehr Gewicht erhalten.
3. Unabhängig davon, ob und wie weit die Nutzungsintensität auf der Gesamtagrarfläche zurückzunehmen ist, sind Vorrangflächen für den Artenschutz erforderlich.
4. Diese Vorrangflächen sind durch Pufferflächen zu schützen und durch Trittsteine und/oder Korridore zu verbinden.
5. Flächenumwidmung für den Naturschutz bedeutet in der Regel keinen Rückzug der Landwirtschaft, stets aber eine gesicherte Berücksichtigung von Naturschutzbelangen bei der Landbewirtschaftung.
6. Der Schutz nutzungsabhängiger Tier- und Pflanzenarten der freien Landschaft kann nur durch die bäuerliche Landwirtschaft erreicht werden.
7. Da Artenschutz ohne Landwirtschaft nicht möglich ist, muß der Naturschutz eine stärkere Akzeptanz des Artenschutzes bei der Landwirtschaft anstreben.
8. Jede weitere Intensivierung und damit auch fast jede weitere Einführung neuer chemie- und technikintensiver Agrarprodukte beeinträchtigt den Naturhaushalt.
9. Mittel, die zur Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft ausgegeben werden, sollten zu einem höheren Anteil denjenigen Landwirten zugute kommen, die tatsächlich naturschonend wirtschaften.
10. Allein aus sozialen Gründen sind die bäuerlichen Betriebe stärker an Pflegemaßnahmen des Naturschutzes zu beteiligen.
11. Die Länder sollten die finanziellen Anreize, die die EG-Effizienzverordnung von

1985 für naturschutzbezogene Maßnahmen bringt, voll ausnutzen.

12. Naturschutzbehörden sollten mehr Flächenschutzverordnungen erlassen, die Planungsvorgaben für Dritte sind.

13. Größere Anerkennung der Naturschutzbelange steigert deren Durchsetzung bei öffentlichen Planungen. Damit sinkt eventueller späterer Reparatur- und Nachbesserungsbedarf.

14. Die Naturschutzverwaltung kann Flurbereinigungs-Sonderverfahren für Naturschutzzwecke beantragen.

15. Die Bezuschussung von Freizeitmaßnahmen sollte direkt dem Naturschutz dienen, aber auch indirekt durch eine naturbezogene Bewußtseinsbildung.

Wolfgang Maucksch, ANL

21. – 25. September 1987 Laufen

Praktikum (4.1)

»Einführung in die Artenkenntnis«

Programm: siehe 9. – 13. Juni

23. September 1987 Passau

Sonderveranstaltung (Seminar)

Kinder begreifen Natur

In Zusammenarbeit mit dem kath. Caritasverband der Diözese Passau.

Inhalte und Ziele sowie Programmpunkte: siehe 30. April Mühldorf

2./3. Okt. 1987 Aschaffenburg

Lehrgang (3.5)

»Naturschutzwacht Fortbildung«

Programm: siehe 7./8. März

5. – 9. Oktober 1987 Laufen

Lehrgang (2.3)

»Struktur und Funktion von Ökosystemen«

Referate, Exkursionen, Bestimmungsübungen zu den Themen:

Stadt und Landschaft – ein Ökosystemverbund; Forschung in Nationalparks – Schutzstrategien zur Ökosystemsicherung; Der Einfluß großer pflanzenfressender Säugetiere auf die Struktur und Funktion natürlicher Waldökosysteme; Pflanzen als Bioindikatoren; Konzepte und Erfahrungen im Zusammenhang mit der Anlage geobotanischer Dauerbeobachtungsflächen; Energiefluß und Stoffkreisläufe in Ökosystemen; Inhalte und Ergebnisse der Inselbiogeographie; Darstellung kybernetischer Systeme am Beispiel eines Szenarios Waldsterben; Exkursion; Aufbau und Arbeitsgebiete des polnischen Nationalparks Bialowieza.

7. – 9. Oktober 1987 Oberelsbach/Rhön

Seminar

Pflege- und Entwicklungsplan »Lange Rhön«

In Zusammenarbeit mit dem Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen

Inhalte und Ziele:

Der Schutz, die Pflege und die Entwicklung der Kulturlandschaft der »Langen Rhön« ist für den Naturschutz ein Aufgabenfeld von überregionaler Bedeutung.

Die Ausweisung des Naturschutzgebietes »Lange Rhön« mit einer Größe von 2657 Hektar im Jahre 1982 gilt als bedeutsame Schutzmaßnahme. Mit wesentlicher Beteiligung des Bundes wurden über Flächenankauf und Erstpflege weitere wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Naturschutzarbeit geschaffen. Als gleichermaßen beispielhaft wird der Pflege- und Entwicklungsplan »Lange Rhön« gesehen, der in der Zwischenzeit von namhaften Fachleuten erarbeitet wurde.

Ziel des Seminars war es, diesen Plan der Fachwelt vorzustellen und die Umsetzung in die Praxis vorzubereiten. Aus den Erfahrungen bei der Erstellung des Planes sollen fachliche Konsequenzen gezogen werden für die künftige Naturschutzarbeit im Hinblick auf Pflege und Entwicklung unserer Kulturlandschaft.

Programmpunkte:

Begrüßung; Grundsatzreferat (Staatssekretär Alois Glück); Die »Lange Rhön« im Rahmen des Programms Entwicklung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (Dieterich); Naturschutz und Landwirtschaft in der »Langen Rhön« aus der Sicht des Bayer. Bauernverbandes (Groenen); Grundsätze der Pflege- und Entwicklungsplanung (Grebe); Entwicklung des Naturschutzes in der »Langen Rhön« (Karl); Kurzreferate zur Grundlagenherhebung der Vegetation und Fauna; Ziele und Maßnahmen des Pflege- und Entwicklungsplanes »Lange Rhön« (Ammer, Geier); Exkursion: Busfahrt zu fachlichen Schwerpunkten des Pflege- und Entwicklungsplanes im Bereich der »Langen Rhön« (Geier, Karl, Grütz); Informationsabend für die Öffentlichkeit; Erfahrungen mit Organisation und Koordination bei der Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplanes (Geier); Podiumsdiskussion.

10./11. und 24./25. Okt. 1987 Neustadt a. d. Waldnaab

Lehrgang (3.3) (an 2 Wochenenden)

»Naturschutzwacht-Ausbildung«

Programm: siehe 7./8. und 14./15. Februar

12. – 16. Oktober 1987 Laufen

Lehrgang (3.2)

»Naturschutz im Unterricht«

In Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung Dillingen

Referate, Diskussionen, Arbeitsgruppen zu den Themen:

Einführung; Naturschutzgewissen setzt Wissen voraus; Analysen- und Meßmethoden einschl. bodenkundl. Untersuchungsmethoden; Arbeitsgruppen: Verschiedene Lebensräume: Trockenstandorte, Feucht-

wiese, Niedermoor mit angrenzenden Kulturflächen, Hecke, Waldrand, Wald mit angrenzenden Kulturflächen, Fließ- und Stillgewässer mit angr. Kulturflächen, Umfeld der Schule, Städtische Lebensräume, Sonderstandorte in besiedelten Gebieten; Jeweils Auswertung der Ergebnisse in Hinblick auf eine Umsetzung in die Schulpraxis.

12. – 16. Oktober 1987 Laufen

Praktikum (4.7)

»Moose«

Referate, Bestimmungsübungen, Exkursionen:

Einführung: Die Natur der Moose, Stellung im System der Pflanzen, Anatomische und morphologische Grundlagen; Einführung in Bestimmung, Sammeln und Herbarisieren von Moosen mit mikroskopischen Übungen; Bestimmungsübungen; Exkursion »Moose des Salzachhügellandes«; Ganztagesexkursion; Ökologie der Moose; Moose als Bioindikatoren; Bestimmungsübungen; Exkursion; Literatur; Naturschutzfachliche Aspekte; Veränderung der Moosvegetation; Zusammenfassung.

21. – 23. Oktober 1987 Laufen

Bayerische Naturschutztage

Jahrestagung Bayerischer Naturschutzfachkräfte

Gemeinsame Veranstaltung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen (Dienstbesprechung) und der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (Fortbildung)

Zusammenfassung der Tagung:

Naturschutz als kultureller Auftrag

Die Menschheit muß den Umgang mit der Verantwortung gegenüber der Natur erst lernen, will sie nicht in eine Umweltkrise von existenzbedrohendem Ausmaß geraten. Dies bleibt als Fazit der kombinierten Fachtagung und Dienstbesprechung, zu der sich die rund 180 hauptamtlichen Naturschutzfachleute Bayerns an der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege in Laufen trafen.

Den zentralen Teil, zu dem auch Vertreter von Kommunen, anderer Behörden und von Verbänden eingeladen waren, bildeten drei Fachvorträge. Akademie-Direktor Dr. Wolfgang ZIELONKOWSKI konnte als Referenten neben dem Umwelt-Staatssekretär Alois Glück auch die Professoren Dr. Carsten BRESCH vom Lehrstuhl für Genetik an der Universität Freiburg und Dr. Jörg PFADENHAUER vom Lehrstuhl für Landschaftsökologie an der TU München-Weihenstephan begrüßen.

Professor BRESCH stellte die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Evolution in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Mit der Schaffung des »denkenden Wesens Mensch« sei das genetisch-biologische Ausgangsmaterial ausgeschöpft und damit der biologische Stammbaum am Ende an-

gelangt. Eine Weiterentwicklung könne sich demnach nur noch im »intellektuellen Bereich« abspielen.

Als einzige Art befähigt, intellektuell bestimmt zu handeln, werde die Menschheit es bald erreicht haben, daß es Natur im eigentlichen Sinn in nächster Zeit auf der Erde nicht mehr geben wird. Diese Krise der Natur sei gleichzeitig eine Pubertätskrise der Menschheit, die erst lernen müsse, in eine Verantwortung für den gesamten Naturhaushalt hineinzuwachsen. BRESCH zitierte in diesem Zusammenhang einen Satz des Physikers Max Born: »Es scheint, daß der Versuch der Natur, auf dieser Erde ein denkendes Wesen hervorzubringen, gescheitert ist«. Zur Sicherung einer möglichst hohen biologischen Vielfalt sprach er sich für die Konservierung von genetischem Material in sog. Genbanken aus. Damit stünden im Bedarfsfall alle biologischen Grundbausteine bei entsprechenden Maßnahmen für gefährdete Arten wieder zur Verfügung.

Sowohl Professor PFADENHAUER als auch Staatssekretär GLÜCK lehnten einen Artenschutz in Samenbanken als den falschen Naturschutzweg ab. GLÜCK machte in seinen Ausführungen deutlich, daß Naturschutz als kultureller Auftrag an die Menschheit aufzufassen sei. Das wachsende Verständnis für die Belange des Naturschutzes gebe zwar Anlaß zur Hoffnung, der derzeitige Zuwachs an Umweltbewußtsein laufe jedoch der Zunahme der Umweltprobleme noch weit hinterher. Wenn Naturschutz mehr als eine Bußbewegung des schlechten Gewissens darstellen solle, dann müsse man sich fragen, warum es bisher noch nicht gelungen sei, vergleichbare Erfolgsbilanzen – wie im technischen Umweltschutz bei der Bewältigung von Schadstoffen – vorzuweisen. Vielleicht liege dies an der rationalen Begründbarkeit von technischen Daten, im Gegensatz zu den nicht direkt meßbaren Wert- und Zielvorstellungen des Naturschutzes, bei denen eine rein rationale Denkrichtung versage.

GLÜCK empfahl dringend, künftig verstärkt Verbündete in den Reihen kulturell etablierter Kreise wie dem Heimatschutz im weitesten Sinn oder auch bei den Kirchen zu suchen. Letztlich müsse auch den für die politische Umsetzung der Naturschutzziele wichtigen Personenkreisen wie Landräten und Kommunalpolitikern deutlich gemacht werden, daß es sich bei Kultur und Naturschutz um eine untrennbare Verbindung handelt.

Am Beispiel der Landwirtschaft als dem flächenmäßig größten Nutzer unserer Kulturlandschaft machte er die Notwendigkeit einer Umbewertung des »Leistungsbegriffes« deutlich. Nach wie vor werde der Hang zur Intensivierung und damit eine Entwicklung in die falsche Richtung gefördert. Wenn man die heutigen Tendenzen beobachte, die Nahrungsmittelproduktion

auf rund 40% der derzeitigen Fläche zu reduzieren, dann sei im Interesse des Gemeinwohls jedoch eine bäuerliche Agrarstruktur mit einer flächendeckenden Landwirtschaft anzustreben.

Was für eine landwirtschaftliche Flächennutzung gelte, sei auch als Maßstab für die gesamte Bevölkerung anzusetzen. Naturschutz dürfe in keinem Bereich auf bloße Gebote und Verbote reduziert, sondern müsse als Gesamtverhalten gefördert werden, um ein partnerschaftliches Verhältnis und damit eine positive Grundstimmung der Natur gegenüber zu erreichen. Dies unterstrichen auch die Ausführungen von Professor PFADENHAUER, der Naturschutz als einen gesamtpolitischen Auftrag, bestehend aus verschiedenen Teilzielen, bezeichnete. Die Naturwissenschaft habe hierbei nur einen Teilbeitrag zu leisten.

Am Beispiel des Ackerrandstreifenprogramms, bei dem Landwirten ein Beitrag zum Artenschutz finanziell honoriert wird, wies der Referent auch auf die Gefahren hin, die spezielle Naturschutzprogramme beinhalten. Häufig böten sie als Albibehandlung nur Anlaß, auf die übrigen Flächen um so intensiver zu wirtschaften. Auch PFADENHAUER plädierte für eine differenzierte Landnutzung auf der gesamten Fläche. Grundlage dazu müsse ein landschaftsbezogenes Konzept, eine Naturschutzzielplanung sein, die Eingang in alle Bereiche finde und Naturschutz auf der gesamten Fläche wirksam werden lasse.

Die Referate wurden in verschiedenen Arbeitsgruppen diskutiert, um entsprechende Handlungsgrundlagen für die tägliche Naturschutzarbeit herauszustellen.

Abschließend bleibt zu hoffen, daß die gemeinsame Tagung als Motivationsschub mithilft, bis zur nächsten Jahresversammlung die Bilanz zu Gunsten des Naturschutzes und damit zur langfristigen Sicherung einer reichhaltigen Kulturlandschaft zu verbessern.

Wolfgang Maucksch, ANL

26. – 30. Oktober 1987 Laufen

Lehrgang (3.1)

»Naturschutzvermittlung und Argumentationstraining«

Programmpunkte: siehe 6. – 10. April

26. – 30. Oktober 1987 Laufen

Lehrgang (3.2)

»Naturschutz im Unterricht«

In Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung Dillingen

Programmpunkte: siehe 6. – 10. April

3. – 5. November 1987 Laufen

Seminar

Naturschutz braucht Wertmaßstäbe

Seminarergebnis:

Vernunft nicht durch Verstand ersetzen!

Drei Tage lang diskutierten Autoritäten

der Theologie, Philosophie und Politik, der Rechts- und Sozialwissenschaften mit Vertretern der Naturwissenschaften und verschiedener Naturschutzinstitutionen die geistigen Hintergründe der kritischen Umweltsituation, die sich in Symptomen wie dem Aussterben von Arten, dem Dahinsiechen der Wälder und der zunehmenden Schadstoffbelastung von Luft, Wasser und Boden verdeutlicht. Nach einhelliger Auffassung können jedoch notwendige Verhaltensänderungen nicht durch neu zu setzende Wertesysteme erreicht werden. Vielmehr seien im traditionellen abendländischen Gedankengut bereits die wesentlichen Antworten auf die heute drängenden Fragen vorgedacht. Es sei die große Aufgabe der Geisteswissenschaften und ihrer Institutionen, diese Antworten weiterzuentwickeln und sie in die Lösung drängender Zeitprobleme einzubringen.

Einleitend umriß der Umweltbeauftragte der evangelischen Kirche Deutschlands, Pfarrer Prof. Dr. Kurt OESER, in seinem Vortrag »Naturschutz zwischen Wissenschaft und Wertung« den Begriff des Naturschutzes als eine Inwertsetzung von zunächst wertfreien wissenschaftlich-ökologischen Kenntnissen. Er bedauerte, daß die Seelsorge vielfach nur den Menschen und seine traditionellen Bedürfnisse gesehen und dabei die Natur, die Schöpfung als Quellgrund auch des menschlichen Lebens und als »Gabe aus göttlicher Hand« zu wenig bedacht habe. Bei aller Kritik an falschem Verhalten des Menschen in der Natur sei der Mensch kein Störfall der Evolution«. Es sei dringende Aufgabe der kirchlichen Verkündigung dem Menschen zu einer neuen schöpfungsdienlichen Wertigkeit zu verhelfen. Die evangelische wie katholische Kirche Deutschlands hätten deshalb auch eine gemeinsame Erklärung herausgebracht, um die Sorge um den Fortbestand der Schöpfung allen sich Christen nennenden zur Pflicht zu machen. Naturschutz ist Schöpfungsverantwortung und zutiefst christliche Haltung. Unser Staat und seine Demokratie habe sich zu einer verantwortungsfördernden Beteiligungskultur zu entwickeln. Dies erschwere zwar einiges, doch würden dadurch auch eigenverantwortliche und selbstregulatorische Kräfte gefördert, ohne die es keinen Ausweg aus der Umweltkrise gebe. Die bestürzenden Vorgänge, z. B. um die Startbahn West des Frankfurter Flughafens zeigten, daß neue Wege der Gewaltfreiheit im Umgang mit Natur und Menschen gefunden werden müßten. Tucholski zitiierend meinte Pfarrer Oeser abschließend, daß »Kirche nicht wie ein Hund der Fortschrittswurst nachlaufen« dürfte, sie habe dem Fortschritt vielmehr Sinn und Ziel zu geben.

Über »Wertmaßstäbe im Umgang mit Natur« referierte der Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Landesplanung und Umweltfragen, Alois GLÜCK.

Eine aus der Verantwortung für das Leben heraus betriebene Naturschutzpolitik sichert letztlich die Zukunft des Menschen selbst, erklärte der Staatssekretär und verwies darauf, daß der Mensch, der heute tiefer und langfristiger als früher in das Naturgeschehen einzugreifen vermag, in besonderem Maße die Verantwortung für die Sicherung der Zukunft trage. Aus Ehrfurcht vor dem Leben und aus Einsicht in die Verletzlichkeit der Schöpfung gelte es heute, die Natur nicht nur in ihrem unmittelbaren Nutzen für Leben und Gesundheit des Menschen zu erhalten, sondern auch in ihrem Artenreichtum und ihrer Schönheit. Wie Staatssekretär Alois Glück unterstrich, verstehe eine zukunftsorientierte Umweltpolitik den Naturschutz nicht als Bewegung »Zurück zur Natur«, sondern handle nach der Devise »Vorwärts mit und nach den Gesetzen der Natur«. Im Zusammenhang mit dem Naturhaushalt sei monokausales Wirkungsdenken nicht anwendbar. Notwendig sei vielmehr ein ganzheitliches Denken unter Berücksichtigung äußerst komplizierter, natürlicher Vorgänge. Dabei sei insbesondere auf ein dynamisches, ökologisches Gleichgewicht als Folge der natürlichen Regulations- und Steuerungsvorgänge der Natur selbst zu achten. Glück stellte in diesem Zusammenhang die Frage, warum die Konservativen im Lande oft so wenig bewahrend seien. Vielleicht läge es daran, daß Ökologie oft den Anschein einer Ersatzreligion habe, daß das Kulturelle und Heimatstiftende des Naturschutzes zu wenig herausgestellt werde. Der Staatssekretär ging auch auf die Chancen ein, die sich durch den agrarischen Strukturwechsel ergeben. Er plädierte dafür, die Intensivnutzung gezielt da aus der Fläche herauszunehmen, wo dies dem Aufbau eines ökologischen Vernetzungssystems, etwa entlang von Gewässerläufen, Taleinschnitten usw. dienlich sei. Im übrigen sprach er sich für eine Feinfühligkeit aus, die dem »Hirschkäfer den gleichen Wert einräumt, wie dem Hirsch«. Abschließend forderte Glück die im Naturschutz Tätigen auf, mit offenen Karten zu spielen, ihre Ziele besser abzustimmen, so daß der gelegentliche Eindruck eines Verhaltens nach Lust und Laune nicht mehr das Bild eines wertvollen Dienstes an der Schöpfung trübe.

Über den »Wertewandel in der Entwicklung des Naturschutzrechtes« sprach der Rechtshistoriker Dr. Günther ZWANZIG aus Weißenburg. Bereits im alten Babylon habe es Rechtsvorschriften, Naturgüter und Banngebiete, die Löwenjagd betreffend, gegeben. In den mosaischen Gesetzen ist vor allem der Tierschutz mehrfach erwähnt und die Forderung enthalten: »Der Gerechte erbarmt sich des Viehs«. Für 1508 ist die erste Vorschrift zum Schutze von Singvögeln (Kartäuser in Freiburg) nachgewiesen, 1680 wird von Herzog August ein Erlaß zum Schutz von Höhlen

getätigt. In der ästhetisch-wertkonservativen Epoche zu Beginn des 19. Jh. kommt der Schutz der Naturdenkmale und -kuriositäten in Mode, gegen Ende des Jahrhunderts mehren sich Artenschutzgesetze. Der universelle Anspruch der Landesverschönerung, als wohl positivstes Kind der Aufklärung, zerfällt gegen Ende des Jahrhunderts in Einzelinteressen des Heimatschutzes, Denkmalschutzes, der Forstästhetik und des Naturschutzes. Andererseits wird um die Jahrhundertwende versucht, durch die Definition von Landschaftspflege und später durch Landespflege, die verlorengegangene Breite der Aufgabe wieder herzustellen. Als erstes Land nahm 1971 die Schweiz den Umweltschutz als Staatsziel in die Verfassung auf. In den letzten Jahren initiierte das zunehmende Umwelt- und auch Naturschutzbewußtsein, gefördert durch Katastrophendruck, eine Fülle unterschiedlichster, dem engeren und weiteren Schutz der Natur dienender Gesetze. Diese werden indes nach Meinung des Referenten nur dann wirksam, wenn sich eine neue Schöpfungsethik breitmacht und in angemessene Politik umgesetzt wird. Der Rechts- und Politikwissenschaftler Professor Dr. P. C. MAYER-TASCH, vom Geschwister-Scholl-Institut der Ludwig-Maximilian-Universität München, stellte sein Referat unter das Thema »Der Kulturstaat – die Natur der Kultur«. Er führte aus, daß Bayern das einzige Bundesland sei, das u. a. die Staatsziele, Kulturstaat zu sein und die Umwelt zu schützen, in die Verfassung aufgenommen habe. Trotzdem laufe Kultur hierzulande Gefahr, zu einer »Ghetto-Dekoration« zu verkommen, denn Kultur ist ein Neben-, Mit- und Untereinander und nicht Separation. Was hilft es, wenn »Goldene Säle« restauriert würden, die Zerstörung landschaftlicher Schönheit jedoch kräftig weiterschreite? Es dürfe nicht zu einer Verschleuderung der Zukunft in der Gegenwart kommen. Zuallererst sei Kultur die Kunst des Bebauens, Pflanzens und Pflegens – mithin der Einpassung in den Lebensraum. Wo im übertragenen Sinne »beim Ackern nichts vom Acker übrigbliebe«, da drohe Gefahr. Es gelte »den Pflüger mit dem Pflug und diesen mit dem Acker zu versöhnen« und »die verstopften Poren der Sinnlichkeit« für das Schöne und Kulturelle in der Natur zu öffnen.

Über »Rechte und Pflichten im Umgang mit Naturgütern aus biblischer Sicht« sprach Soziologe Prof. Dr. Gotthard TEUTSCH, Bayreuth. Der Redner vertrat die Ansicht, daß das seit Descartes mehr und mehr dominierende Weltbild, das u. a. auf strenger Subjekt-Objekttrennung bestehe, nicht mehr ausreiche, den sich mehrenden Problemen »Herr zu werden« und Zukunft zu entwerfen. Selbst das kultivierte Selbstinteresse könne zum kollektiven Egoismus werden und die Schöpfung zugrunde richten. Die Bibel, das alte Testa-

ment gleichwohl wie das neue, sei voll der Beispiele, daß die darin niedergelegte Sicht Gottes von seiner Schöpfung ganzheitlich und nicht bloß anthropozentrisch ausgerichtet ist. Der hl. Franziskus sei der letzte große Prophet dieser wahrhaft universellen Schau. An Gottes Ebenbild hat das Herrschen des Menschen in und mit der Natur Maß zu nehmen und nicht an sich selbst. Wenn schon nach dem Paulusbrief (Römer 8) die ganze Schöpfung es wert ist, erlöst zu werden, habe der Mensch nicht das Recht Verknechtung für sie zu bringen. Die biblischen Friedensvisionen seien möglich, wenn zum Gebot der Feindes- und Geringstenliebe auch jene zu den Mitgeschöpfen hinzukäme. Man könne das alttestamentarische Sabbat-Jahr, das alle 7 Jahre auf die Bebauung der Felder zu verzichten gebot, als sinnvolle Form der agrarischen Extensivierung und der »Wildnisförderung« bezeichnen, was auch unserer Zeit gut anstehen würde. Die Bibel rede insgesamt nicht den »Almosen« sondern der Gerechtigkeit und Liebe zur Schöpfung das Wort. So gesehen könne Natur nur genesen, wenn zur Ratio auch die Religio, die Rückbindung an das Unverfügbare, den Schöpfer und Eigentümer des Ganzen und Alls wieder gestärkt werde.

Der Theologe Prof. Dr. Philipp SCHMITZ SJ aus Frankfurt St. Georgen, hatte den »Dekalog als Wertnorm für den Schutz der Natur« zum Gegenstand seines Vortrages gemacht. Er stellte eingangs die Frage, ob das, was zu Sorge und Krankheit führte, auch Heilmittel für die Zukunft werden könne? Er bejahte dies unter der Bedingung der Weiterentwicklung der christlich-jüdischen Weltanschauung. Die Ursünde, die symbolhaft in der Geschichte von Adam und Eva im Paradies beschrieben ist, bestehe im Verlust der Ganzheitlichkeit; sie führte zur »Geschiedenheit vom Einklang mit der Schöpfung«. Die »10 Gebote Gottes« seien zunächst als Teil eines Sippenethos zu sehen, mithin der älteste Menschenrechtskatalog. Gott gewähre dem, der sich vertragsgemäß an seine Gebote halte, Bestand. Die ausgeprägte Anthropozentrik, die ursprünglich nicht intendiert war und eine Fehlentwicklung darstelle, müsse zugunsten einer Physiozentrik ausgeweitet werden. Dem 4. Gebot, das die Ehrung für Vater und Mutter vorsieht – »auf daß es dir wohlgehe und du lange lebest im Lande deiner Väter« wohne eine umfassende Langzeit-Ethik im Sinne eines Generationenvertrages mit dem Menschen wie mit der Natur inne.

Der Richter Dr. Christoph SENING vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof München äußerte sich zur »Frage des Eigenrechtes der Natur«. Er plädierte für ein »Umdenken durch Nachdenken«. Er warnte vor einem Systemausfall durch Systemüberlastung. Der feststellbare dramatische Schwund der genetischen Information gefährde nicht nur die Natursysteme

me selbst, sondern auch die Gesellschaft, die mit diesen verbunden seien. Eigenrechte besitze die Natur in jenen Teilen, in der sie der Herrschaft des Menschen unterworfen ist, nicht aber im Grundsätzlichen. Dort seien diese außer Diskussion und bräuchten auch nicht geschützt werden, denn Naturgesetze entzögen sich bekanntlich der demokratischen Willensbildung genauso wie der autokratischen Willensentscheidung. Die Gefährdung der Natur entstehe einerseits durch Verkennung ihres, auch dem Menschen dienlichen, Eigenrechtes andererseits bei der Abwägung gegenüber dem menschengesetzten Recht, das die Natur schützen soll. Er befürwortete den Ausbau der Rechtsstellung der Gemeinden, der Umwelt- und Naturschutzorganisationen und der betroffenen Bürger. Die naturschutzrechtliche Verbandsklage habe sich, dort wo sie eingeführt wurde, bewährt, so etwa seit 1966 in der Schweiz. Sie wurde dort sogar auf alle raumrelevanten Planungsvorgänge erweitert. Er bedauerte, daß in der BRD nichts dergleichen in Sicht sei, daß sogar bestehende Gesetze zum Schutz der Natur vielfach ihr Ziel verfehlten, weil die Verwaltung sie nicht angewandt haben will. Ordnung sei jedoch »Gesetz mal Anwendung«. Die Anwendung ist aber nur so gut wie die Kontrolle dieser Anwendung durch die Gerichte. Bedauerlicherweise bestehe derzeit sogar die Tendenz zum Abbau verwaltungsgerichtlicher Kontrollen, etwa bei Großbauvorhaben.

Der Philosoph Prof. Dr. Günther ROHRMOSER von der Universität Hohenheim befaßte sich mit dem Thema »Werte im Naturschutz – Wiederkehr des Irrationalen«. Der Redner ging auf die gegenwärtige Krise der Moderne ein, die ohne Frage durch viel Symptome belegt sei. Der Glaube an die Machbarkeit paradiesischer Zustände durch Technik habe sich auf weite Strecken ins Gegenteil verkehrt. Das Pendel schlage auf die Gegenseite aus. Die Wiederkehr des Mythos, des Irrationalen, werde in erschreckender Weise sichtbar. Untergangsgängste hätten naive Fortschrittsgläubigkeit abgelöst. Die technische Entartung der Vernunft führte nun zur Gefahr einer ökomythologischen Entartung. Was indessen not tut: die Taufe des Verstandes – auf das er ethisch zur Vernunft werde! Die reine Zweckrationalität habe sich selbst ad absurdum geführt. Negierte, zu kurz geratene, Vernunft pflüge sich als Katastrophe wieder zu melden. Prof. Rohrmoser warnte vor der ideologischen Ausbeutung kollektiver Ängste« die, wie leidvoll erfahren, auch Wegbereitung für die Verirrung des sog. III. Reiches gewesen sei. Die Gefahr fundamentalistischer Sektiererei sei in dem Maße gegeben, wie die angestammten großen Religionsgemeinschaften, die insgesamt das christliche Abendland prägten, sich an der Behandlung wichtiger Seins- und Wertefragen vor-

beidrückten. Überdies sei der Mißbrauch des Christentums zu wenig hinterfragt worden. Man brauche kein neues, sondern ein eigentliches Christentum! Die Kirchen müßten sich fragen, ob sie »auch« oder »an sich« für den Schutz der Natur als Schöpfung Gottes seien. Naturschutz könne es nach Meinung Rohrmosers nur geben, wenn es »Heiliges und Tabuisiertes« gebe. An die Konservativen im Lande stelle er die Frage, was des Bewahrens wirklich wert sei. Der unverzichtbare Wert der Natur, die synonym für Heimat, Geborgenheit stehe, müsse gegen Entfremdung und »innere Heimatvertreibung« gesichert werden. Wenn Wissenschaft und Technik ihren Reduktionismus, und die Industrie ihre selbstverdümmende Einseitigkeit überwunden habe, seien sie sehr wohl in der Lage, zur Lösung der Gegenwarts- und Zukunftsprobleme beizutragen. Das Referat »Naturnorm als Wertnorm«, das Prof. Dr. Alfred BARTHELMESS vorbereitet hatte, konnte leider nicht gehalten werden. Prof. Barthelmeß erlag am Vortag seiner Referatsverpflichtung einem Herzschlag.

Dr. Josef Heringer, ANL

6./7. November 1987 Laufen

Lehrgang (3.5)

»Naturschutzwacht-Fortbildung«

Referate und Diskussionen zu den Themen: siehe 7./8. März

9. – 13. November 1987 Laufen

Lehrgang (1.2)

»Naturschutz und Landschaftspflege in der freien Landschaft«

Referate und Diskussionen zu den Themen: siehe 9. – 13. März

10./11. November 1987 Weßling/Oberpfaffenhofen

Seminar

Einsatzmöglichkeiten der Fernerkundung im Naturschutz

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DFVLR)

Seminarergebnis:

Naturschutz aus der Satellitenperspektive

Die Auslotung von Anwendungsmöglichkeiten der Fernerkundung im Bereich Umweltplanung und Naturschutz stand im Mittelpunkt eines Seminars, welches von der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege in Zusammenarbeit mit der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DFVLR) vom 10. bis 11. November 1987 in den Räumen der DFVLR in Oberpfaffenhofen bei München durchgeführt wurde.

In seinem Einführungsvortrag gab Dr. Rudolf WINTER von der Hauptabteilung Angewandte Datentechnik der DFVLR den rund 90 anwesenden Seminarteilnehmern einen Einblick in die Aufgaben des

an der DFVLR eingerichteten Deutschen Fernerkundungsdaten zentrums (DFD). Das Arbeitsfeld des DFD umfaßt folgende Aktivitäten:

- Bereitstellung von Fernerkundungsrohdaten,
- Erstellung von digitalen oder photographischen Standardprodukten aus Rohdaten,
- Weiterverarbeitung oder Veredlung von Rohdaten,
- Verteilung der Endprodukte an die Nutzer,
- Durchführung spezieller anwendungsbezogener Auswertungen im Rahmen von Pilotprojekten.

Des weiteren wurden im Vortrag einige grundlegende Aspekte der Fernerkundung vorgestellt. So war unter anderem zu erfahren, daß der amerikanische Fernerkundungssatellit Landsat 5 TM aus 705 km Höhe noch Strukturen von 30 × 30 m auf der Erdoberfläche erkennen läßt und 16 Tage für einen Erdumlauf benötigt und daß der französische Satellit SPOT aus 830 km Höhe ein Auflösungsvermögen von 10 × 10 m erreicht. Daß Fernerkundungsdaten bislang noch zu wenig von der Praxis genutzt werden, liegt nach Auffassung von Dr. WINTER wohl daran, daß die verfügbaren Daten sehr komplex und derzeit zum Teil noch sehr teuer sind.

Anhand einer Landsat-Thematic-Mapper-Szene vom 7. 7. 84 aus dem Raum Würzburg stellte Dipl.-Geograph Stefan DECH aus Würzburg einige methodische Möglichkeiten der digitalen Verarbeitung von Satellitenbilddaten vor. Wesentliches Ziel digitaler Auswerteverfahren ist – so der Referent – die Optimierung des Aussagegehaltes von Bilddaten. Mit Hilfe bestimmter sog. Farbkompositen und entsprechender Klassifizierung können beispielsweise Landnutzungskarten erstellt werden. Wegen der Aktualität der Satellitendaten lassen sich temporäre Veränderungen im Landnutzungsmuster relativ leicht ermitteln.

Professor Dr. Hermann GOSSMANN vom Geographischen Institut der Universität Würzburg referierte über den Einsatz von Satellitethermalbildern in Geländeklimatologie und Landschaftsökologie. Mit Anwendungsbeispielen aus der Umgebung von Freiburg verdeutlichte er, daß mit Hilfe derartiger Satellitendaten z. B. nächtliche Kaltluftansammlungen kartiert werden können, die nächtliche Frischluftproduktion verschiedener Vegetationsbestände in reliefiertem Gelände erfaßt werden kann oder daß sich städtische Wärmeinseln und deren Einfluß auf das Umland untersuchen lassen.

Professor Dr. Friedrich WIENEKE vom Geographischen Institut der Universität München analysierte in seinem Vortrag die Eignung der Fernerkundung für geowissenschaftliche Untersuchungen in Bayern. Er betonte, daß für geowissenschaftliche

Studien, die in bestimmten Zeitabständen oder zu verschiedenen Jahreszeiten durchgeführt werden müssen, Fernerkundungsdaten nur sporadisch zur Verfügung stehen. So können bestimmte Wetterlagen, z. B. mit Nebeldecken im Spätherbst in Südbayern, auf die Satellitenbildaufnahme erhebliche Einflüsse ausüben. Neben dem atmosphärischen Zustand haben auch noch regionale Aspekte und Nutzungsaspekte einen Einfluss auf die geowissenschaftliche Interpretationsmöglichkeit von Satellitenbildern.

Dr. Gerd LANDAUER von der DFVLR stellte das im Auftrag des Bundesministeriums für Forschung und Technologie durchgeführte Forschungsprojekt »Untersuchung und Kartierung von Waldschäden mit Methoden der Fernerkundung« vor, an dem neben der DFVLR auch die Gesellschaft für Angewandte Fernerkundung (GAF) und Forstwissenschaftler aus Göttingen und München beteiligt sind. Ziel des Projekts ist es, Waldschäden mit Hilfe der Fernerkundung zu entdecken, das Ausmaß und die räumliche Verteilung der Schäden festzustellen, eine Klassifizierung nach Schädigungsgraden durchzuführen sowie den Schadensfortgang zu erkennen. Einige Auswertungsbeispiele aus bereits untersuchten Testgebieten in Bayern gaben Aufschluß über die Möglichkeiten der Waldschadenserkenntnis mit multispektralen Scannerdaten.

Weitere Auswertungsbeispiele aus den Ballungsräumen München und Frankfurt brachte Dr. Rupert HAYDN von der Gesellschaft für Angewandte Fernerkundung München in seinem Referat. Unter anderem wurde aufgezeigt, daß sog. spektraldiagnostische Farbbilder für einen Anwender leichter lesbar sind als ein normales Farbinfrarotbild. So konnte eindrucksvoll demonstriert werden, wie leicht sich bspw. feuchte Flächen von trockenen Standorten unterscheiden lassen.

Der Würzburger Dipl.-Geograph Rüdiger GLASER erläuterte anhand von drei Beispielen (Landnutzung, Flächenversiegelung und Relativkarte der Oberflächentemperatur) aus dem Raum Würzburg, wie Landsat Thematic Mapper-Daten zu Fragen der Flächenbilanzierung herangezogen werden können. Es wurde hierbei sehr deutlich, daß in der für qualitative Aspekte des Umweltschutzes notwendigen Registrierung des Raumgefüges ein unschätzbare Vorteil dieser Daten liegt. Durch die Integration weiterer Planungsinformationen kann die Verwendbarkeit der Satellitendaten noch wesentlich gesteigert werden.

Regierungsdirektor Johannes BRAEDT vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen verwies darauf, daß in Bayern seit 1973 Satellitendaten in der Landes- und Regionalplanung eingesetzt werden. So geben beispielsweise Naturfarbenbilder einen guten

Überblick über Acker-Grünland-Grenzen, die Verteilung von Kiesgruben und Gewerbegebieten, den Verlauf von Verkehrswegen, den Anteil an versiegelten Flächen u. v. a. m. Mit Hilfe von Oberflächentemperaturbildern ließen sich Feuchtwiesen ermitteln und Kaltluftentstehungsgebiete im Umfeld von Städten erfassen. Die verfügbaren Satellitendaten sollen auch zukünftig – so der Referent – im Rahmen eines sich im Aufbau befindlichen umfassenden Umweltkontrollsystems des StMLU Verwendung finden.

Im Rahmen des Seminars wurde den Tagungsteilnehmern von Mitarbeitern der DFVLR auch die Bildverarbeitungsanlage des Deutschen Fernerkundungsdatenzentrums vorgeführt und Dipl.-Geograph Werner ERBE vom Institut für Geowissenschaften und Geotechnik aus Würzburg-Höchberg gab einen kurzen Einblick in die Möglichkeiten eines PC-Bildverarbeitungsmodells.

Am Ende des Seminars wurde die Frage erörtert, inwieweit die Satellitentechnik, die in anderen Bereichen ja bereits erfolgreich Anwendung fand – das zeigten u. a. die gehaltenen Vorträge – dem Naturschutz dienen kann. Als Diskussionsergebnis kann hierzu folgendes festgehalten werden:

1. Der Einsatz der Fernerkundung im Naturschutz ist möglich und sinnvoll auf einer mittleren Maßstabsebene (etwa 1 : 100 000).
2. Die Anwendung von aufbereiteten Satellitendaten könnte sich beispielsweise erstrecken auf:
 - die Feststellung und Flächenbilanzierung von Überschwemmungsgebieten, u. a. entlang der größeren Flüsse
 - die Darstellung von Biotoptypen, z. B. auf Landkreisebene
 - die Erfassung von Biotopstrukturen im Rahmen eines Biotopverbundsystems
 - die Ausweisung von natur- und Landschaftsschutzgebieten
 - Planungen und Maßnahmen im Rahmen zukünftiger Flächenextensivierungen
 - die Feststellung des Wandels im Nutzungsmuster einer Landschaft
3. Da von den Satelliten Landsat und Spot alle 16 bzw. 26 Tage vergleichbare Aufnahmen eines bestimmten Gebietes geliefert werden, lassen sich bedenkliche Entwicklungen in der Landschaft schnell erfassen. Entsprechende Maßnahmen können dann umgehend ergriffen werden.

Dr. Reinhold Schumacher, ANL

14./15. und 28./29. Nov. 1987 Würzburg

Lehrgang (3.3) (in 2 Teilen)

»Naturschutzwacht-Ausbildung«

Referate und Diskussionen zu den Themen: siehe 7./8. und 14./15. Febr.

19. – 21. November 1987 Laufen

Lehrgang (1.5)

»Rechtsfragen des Naturschutzes«

Referate und Diskussionen zu den Themen: siehe 25. – 27. Mai

23. – 27. November 1987 Laufen

Lehrgang (3.3)

»Naturschutzwacht-Ausbildung«

Programmpunkte: siehe 7./8. Februar

24. November 1987 Laufen

Kolloquium

»Dauerbeobachtungsflächen«

Tagungsergebnis:

Koordination und Kooperation bei der Einrichtung von Dauerbeobachtungsflächen dringend erforderlich!

Dies war die Grundforderung bei einem eintägigen Kolloquium zum Thema »Dauerbeobachtungsflächen«, zu dem die ANL rund 40 Wissenschaftler und Fachleute aus Bayern und Österreich eingeladen hatte.

Diskutiert wurde bei dieser Veranstaltung hauptsächlich über die Methoden der Einrichtung und Aufnahme von Dauerbeobachtungsflächen. Dabei war von den anwesenden Bodenkundlern zu erfahren, daß bei den Bodendauerbeobachtungsflächen, die von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) in Waldgebieten, von der Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau (LBP) in landwirtschaftlich genutzten Arealen und vom Geologischen Landesamt (GLA) auf Sonderstandorten eingerichtet wurden und werden, nach einer abgestimmten einheitlichen Methodik vorgegangen wird.

Demgegenüber konnten den Einzelberichten über geobotanische Dauerbeobachtungsflächen entnommen werden, daß bei der Einrichtung, der Vegetationsaufnahme und Auswertung verschiedenartigste Vorgehensweisen Verwendung finden und deshalb ein Vergleich der gewonnenen Ergebnisse kaum möglich ist. Ein erheblicher Nachholbedarf in diesem Fachgebiet ist gegeben.

Ausgehend von einer Betrachtung der Zielvorstellung geobotanischer Dauerbeobachtungsflächen stellte Prof. Dr. Jörg PFADENHAUER vom Lehrgebiet Geobotanik der TU München-Weihenstephan eine Konzeption vor, die als Grundlage dienen könnte, zumindest für Bayern die Aufnahme und Einrichtungsmethodik geobotanischer Dauerbeobachtungsflächen zu vereinheitlichen.

Im einzelnen wurde vorgeschlagen:

1. Die Braun-Blanquet-Methode sollte in modifizierter Form angewandt werden
2. Einheitlichkeit und Anschaulichkeit bei der Aufnahme sind notwendig
3. Das Einbinden spezieller Untersuchungen (Fauna, Boden, Klima) muß möglich sein
4. Statistische Auswertungen müssen möglich sein
5. Verwendung von Transekten zur Abbildung von Nutzungs- und Standortgradienten sind sinnvoll.

Die Diskussionen ergaben, daß es notwendig ist,

- sich über die fachlichen Ziele von Dauerbeobachtungsflächen zu einigen
- einheitliche Methoden zu finden, um einen Vergleich zu ermöglichen
- sich bei der Auswahl von Flächen in Bayern abzustimmen
- in bestimmten Zeitabständen Erfahrungen auszutauschen
- Erfolgskontrollen durchzuführen

Zur Verbesserung der Koordination und Kooperation wurde die Gründung eines Arbeitskreises »Dauerbeobachtungsflächen« vorgeschlagen. Die ANL erklärte sich bereit, hierfür die Vorgaben zu liefern.

Dr. Reinhold Schumacher, ANL

25. – 27. November 1987 Laufen Kolloquium

Konzepte zur Naturschutzerziehung

In Zusammenarbeit mit der Norddeutschen Naturschutzakademie – NNA –
Seminarergebnis:

In den letzten Jahren etablierten sich zahlreiche Naturschutz-Bildungseinrichtungen unterschiedlichster Konstitution, Ausstattung, Methodik, Zielrichtung usw. Die ältesten von ihnen können immerhin auf ein 10jähriges Bestehen zurückblicken.

Wohlwissend, daß die erfolgten Verfassungsänderungen und Gesetzesnovellierungen in Richtung eines verbesserten Naturschutzes nur dann Erfolg haben, wenn das entsprechende Fachwissen dazu vermittelt wird, wurden mit staatlicher Hilfe, Privatinitiative und beachtlichem Verbandsengagement Tausende von Lehrveranstaltungen durchgeführt, die nicht ohne Wirkung geblieben sind. Die Naturschutzbildungsstätten haben sich in diesem Zusammenhang als wirksame Hilfen der Wissensvermittlung, des Erfahrungsaustausches und der vielfältigen Impulsgebung erwiesen. Eine Effizienzuntersuchung der Wirksamkeit von Bildungseinrichtungen und Veranstaltungen fehlt jedoch noch.

Die Bundesrepublik Deutschland kann sich innerhalb der europäischen Gemeinschaft aufgrund dieses Sachverhaltes unter jene Staaten einreihen, die sich durch ein überdurchschnittlich gefördertes Naturschutzbewußtsein zunehmend entschlossener den Problemen der bedrohten Natur stellen. Trotzdem, Selbstzufriedenheit ist nicht angebracht; dazu sind viele der Naturschutzbelange zu brisant und drängend. Man denke nur an den dramatischen Artenschwund, an den Zustand der Gewässer, Wälder oder der Naturschutzgebiete.

Das in Laufen angesetzte Kolloquium hatte sich die Aufgabe gestellt, die Hauptträger der außerschulischen Naturschutzbildung zu Erfahrungsaustausch und Kursüberprüfung zusammenzuführen, um die Zusammenarbeit und Außenwirksamkeit weiter zu verbessern. Der Einladung waren ca. 35 Teilnehmer, überwiegend aus

Deutschland sowie der Schweiz und Österreich gefolgt. Das Thema wurde in fünf Grundsatz- und zehn Kurzreferaten sowie mehreren Arbeitskreissitzungen abgehandelt.

Dr. Gerhard TROMMER vom Institut der Didaktik der Biologie an der TU Braunschweig referierte eingangs über das Thema: »Was will Naturschutzerziehung?«. Der Redner betonte, daß es ein noch nicht ausreichend erkanntes Plus der Naturschutzbildung sei, daß die Natur heutzutage fast ausschließlich »positiv – gefühlbetont« besetzt sei, Natur falle über die Sinne ein. Diese Erkenntnis sei im Grunde nicht neu. Bereits 1815 formulierte B.H. Blasche »Naturbildung« als ganzheitliches – philanthropisches Anliegen. Die wesentlichen Elemente dieses romantischen Bildungsentwurfes waren: Originales, ganzheitliches Erleben und Beobachten der Lebewesen draußen in ihrem Zusammenhang mit der Umwelt; selbständiger Arbeitsunterricht; Schonung und Pflege der Lebewesen; Beachtung unsichtbarer Gesetzmäßigkeiten, die die Kette der Lebewesen bis hin zum Menschen bildeten; regionaler, heimatlicher Bezug; überfachliches Bildungsprinzip. Der direkte Naturbezug des Unterrichtes wurde in neuerer Zeit weitgehend durch die »Medienkeule« ersetzt. Erst unter dem Eindruck der zunehmenden Umweltkatastrophen sei wieder eine Besinnung auf das Ganze erkennbar geworden, wobei jedoch bedauerlicherweise die Naturschutzerziehung über die Maßstäbe von der Umwelterziehung absorbiert wurde. Das Wissen über die Funktionsabläufe von Kläranlagen könne das direkte Erfahren und Liebenlernen von Natur als Teil und Heimat des Menschen nicht ersetzen. Die mit dem Beschluß der Kultusministerkonferenz von 1984 eingeleitete Schulgarten-Renaissance dürfe nicht zu einer Neuaufgabe alter Blumenschutz-Idylle werden, sondern habe die neueren Belange des Naturschutzes wie Ressourcenschutz genauso zu behandeln wie das »procedere« des Naturschutzes auf der Basis der demokratischen Möglichkeiten und geltenden Rechtsnormen. Da Naturschutz eine Frage der Werthaltung sei, müsse die reale, originale und sinnliche Begegnung mit der Natur im Mittelpunkt des didaktischen Bemühens stehen. Dies gelte genauso für Institutionen, die sich mit der Naturschutzerziehung der Erwachsenen befassen.

Prof. Dr. Wolfgang ERZ von der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie in Bonn sprach zum Thema »Versuch einer terminologischen Ordnung von Bildungsinhalten und -institutionen des Naturschutzes«. Er beklagte vehement, daß die Ziele des Naturschutzes zu unpräzise und allgemein seien und dementsprechend auch der Bildung die professionelle Qualität weitgehend fehle. Im übrigen fehle es an einer Methodologie der Naturschutzbildung. Während die Anfor-

derungen an den Naturschutz täglich zunähmen, hinke die Ausbildungsqualität der damit Befassten hinterher. Die Naturschutzbildung muß sich zuallererst über ihre Ziele klar werden. Sie braucht im weiteren mehr räumliche Bezugspunkte, die »heimatliche Zuordnung« erlauben, in denen ein kontinuierliches, mit fachlichem Markenzeichen versehenes Angebot bereitgehalten wird und interdisziplinäre Begegnung möglich sei. Ohne ein neues Selbstbewußtsein, das der wachsenden Bedeutung des Naturschutzes angemessen ist, könne man keine effektive Bildungsarbeit treiben. Bildungsangebote und -arbeit sollten sich in Einführungsveranstaltungen (Naturschutzpolitik, Organisation), Fortbildung (Praxis, projektbezogene Fertigkeiten, Führungsaufgaben usw.) Kommunikation (Motivation, innere Führung usw.) sowie Spezialausbildung (Teaching for teacher) gliedern. Thematisch gelte es im weiteren Akzeptanzprobleme, Durchsetzungsfragen zu klären und bei all dem stets kritisch die Wirksamkeit der geleisteten Arbeit zu überprüfen. Solange jährlich die Tabellen der »roten Listen« bedrohter Pflanzen- und Tierarten wüchsen, hätte die Naturschutzbildung und ihre diversen Institutionen ihr »Klassenziel« nicht erreicht. In Kurzvorträgen befaßten sich im weiteren Leiter oder führende Mitarbeiter von Naturschutzakademien und -zentren mit Konzept, Praxis und Erfahrung ihrer Arbeit. Das Naturschutzzentrum Nordrhein-Westfalens bei der LÖLF, vertreten durch Frau Dr. Gertrud HEIN, berichtete von den sich ständig ausweitenden Bildungsveranstaltungen ihrer Institutionen, die vor allem an Multiplikatoren gerichtet sei. Massenbildungsarbeit treibe man vorwiegend als Öffentlichkeitsarbeit mit einer Fülle von Broschüren und einem Informationsdienst für Bürger und Presse.

Das Naturschutzzentrum Hessen, vertreten durch seinen Leiter Friedrich Wilhelm GEORG, berichtete, daß die direkte Begegnung mit der Natur im Bildungsbemühen des NZH eine hervorragende Rolle einnehme. U. a. habe die Aktion »Natur macht Schule« dazu geführt, daß von den Schulbehörden der Schulgarten als Fachraum anerkannt und entsprechend gefördert werden. Der Referent plädierte insgesamt für eine stärkere Kooperation der Naturschutzbildungsstätten, vor allem auf dem Sektor des Publikationswesens für die breite Öffentlichkeit.

Claus Peter HUTTER von der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg erläuterte das Konzept dieser Einrichtung, das sehr stark auf regionale Präsenz hin ausgerichtet sei und sich derzeit in hohem Maße an kommunale Mandatsträger und an die »raumrelevanten« Verwaltungsbehörden richte.

Frau Gertrud HARTMANN von der Norddeutschen Naturschutzakademie berichtete, daß man sich bezüglich der Ziel-

gruppe derzeit stark auf Richter und Staatsanwälte konzentrierte und daß man aufgrund des Umstands einer schlecht erreichbaren Lage mit anderen Bildungseinrichtungen kooperiere.

Herr Dr. Götz KRAPP vom Naturschutzseminar des Deutschen Bundes für Vogelschutz in Sunder forderte, daß die Naturschutzbildung unbedingt ins Erwachsenenbildungsgesetz aufgenommen werde. Eine stärkere Arbeitsteilung und bessere Zusammenarbeit würde überdies allen Naturschutzbildungseinrichtungen zugute kommen.

Herr Wolfgang FRIEDRICH vom BUND-Naturschutzzentrum Möggingen berichtete anschaulich über die »Nestbildung« seiner Institution, die »Heimat« für ca. 400 Ortsgruppen sei, und die über Multiplikatoren betreut würden. Im übrigen würden sie in ihrer Bildungsarbeit großen Wert dem glaubwürdigen Vorbild und tätigen Handanlegen beimessen. Insgesamt forderte er mehr Erfahrungsaustausch, »denn das Rad müsse nicht ständig neu erfunden werden.«

Frau Beate SEITZ-WEINZIERL vom Bildungswerk Wiesenfelden des Bundes Naturschutz in Bayern gab zu verstehen, daß die Erfahrung von nunmehr 17 Jahren Bildungsarbeit des BN Fragen der Weltanschauung, der Kultur und Religion immer mehr in den Mittelpunkt des Bildungsbelehrens rücken lasse. Ohne Vernetzung von Natur- und Geisteswissenschaft sei kein schöpfungsfreundlicher Kulturentwurf möglich und um diesen ginge es zur Stunde hauptsächlich. Die Lage Wiesenfelden im ostbayerischen Teilgebiete überdies eine verstärkte Fensteröffnung zu den Naturschutzbewegungen Osteuropas.

Dr. Hans SALZMANN vom Schweizerischen Zentrum für Umwelterziehung des WWF in Zofingen meinte, daß auch Konzeptionslosigkeit ein Konzept sei, und bei aller Planung die Spontanität in der Bildungsarbeit nicht zu kurz kommen dürfte. Die Pionierphase des WWF-Institutes sei vorbei, dies bedeute, daß die Animation für Aktions- und Politikprojekte zunehme, der Produktverkauf und die Multiplikatorenschulung wachse, während das beratende und lehrende Agieren vor Ort abnehme. Effizienzforschung sei im übrigen überflüssig, ein gutes Gespür für das Richtige genüge.

Dr. Uwe KOZINA von der Arge-Umwelterziehung aus Graz/Österreich wies darauf hin, daß die Zielgruppe »Lehrer« wohl die bedeutendste ist und daß seiner Erfahrung nach Schulklassen mit Erlebnischarakter den besten Naturschutzbildungs- und Beispielswert besäßen.

Prof. Dr. Max LIEDKE, Ordinarius für Pädagogik, Universität Erlangen, stellte seinen Vortrag unter das Thema »Über die Bedingungen von ökologischen Kenntnissen und Wertvorstellungen«. Er meinte, die Vermittlung von Werten, die in der

Folge zu Verhaltensänderungen führten, sei die Erziehungskunst schlechthin. Eine Schlüsselrolle falle dabei der Emotion zu, selbst bei Leuten, die sich für rationalbestimmt und emotionslos halten. Deshalb sei Gefühlsbildung im Sinne der Bereitstellung von »reizvoller« Natur so wichtig. Naturschutzbildung habe starkes Augenmerk auf die Sinnbildung zu legen, so könne aus Sinnvollem auch Wertvolles werden. Er ging auch auf den Erzieher selbst ein, der durch Vorbildlichkeit als handelnde Person wertvolle Identifikationshilfe geben könne. Von entscheidender Bedeutung sei es im weiteren, daß trotz aller Rückschläge der Naturschutz nicht bloß Weltuntergangsstimmung vermittele. Leben sei auf Zukunft hin angelegt, zumal junges Naturschutzbildung müsse die Kultur der Hoffnung implizieren.

Dr. Joachim ESSER von der WWF – Wattenmeerstelle Bremen – behandelte das Thema: »Naturschutz-Bildungsstrategien – bezogen auf Zielgruppen«. Der Redner bedauerte eingangs, daß am Beispiel der Entwicklung des Begriffs »Biotop« belegt werden kann, daß manches an der Naturschutzbildung falsch gelaufen sei. Der für den richtigen Naturschutz so wichtige »Blick auf das Ganze« habe sich auf »Biotop« oder »Rote Listen« reduziert. Überdies sei es um Glaubwürdigkeit und Vertrauen in die Naturschutzarbeit nicht zum besten bestellt. Die einseitige Verfechtung teils widersprüchlicher Ziele habe zur Auffassung geführt: »Die wissen ja selbst nicht, was sie wollen.« Wie soll man im weiteren landesweit Naturschutz ernstnehmen, wenn in Gebieten höchster Schutzkategorie, z. B. dem Nationalpark-Wattenmeer, quasi über Umwege alles erlaubt sei. Kinder mit ihrer wesentlich niedrigeren Naturbegegnungs-Hemmschwelle bezeichnete er als die besten Verbündeten für eine neue Naturerhaltung. Über sie könne man auch auf das Verhalten von Erwachsenen einwirken. Dem Animateur und Naturinterpret komme in der Naturschutzbildungsarbeit eine entscheidende Bedeutung zu. Es gelte die verlegten und verkümmerten Sinne neu zu beleben, was für den Menschen nicht nur beglückend, sondern auch arterhaltend sei.

Prof. Dr. Werner FABER vom Lehrstuhl für Erwachsenenbildung der Universität Bamberg äußerte sich zum »Naturschutzverständnis in der Erwachsenenbildung«. Auch dieser Referent meinte, daß der Schlüssel zu einem neuen Selbst- und Naturverständnis im Emotionalen liege. Schließlich entsprängen auch Krieg und Frieden mehr der menschlichen Seele als der rationalen Überlegung. Die Umweltkrise erfordere eine »kopernikanische Wende« in der Erwachsenenbildung. Es gelte das Machen und Verfügen in ein Pflegen und Erhalten umzuorientieren. Als »gebildet« könne heute nicht der »Selbstverwirklichte«, sondern nur der »Verant-

wortliche« gelten. Natur müsse wieder als Gabe und Aufgabe erkannt werden. Naturschutzbezogene Erwachsenenbildung stehe im weiteren zwischen Aufklärung und sozialer Aktion. Den Staat und die Medien forderte er auf, ein Bildungsklima zu schaffen, das den Schutz der Natur als Teil einer künftigen Weltkultur ausweise. In mehrstündigen Arbeitskreisen wurden im weiteren Themen bearbeitet, die sich mit »Defiziten im Kenntnisbereich, Schwerpunkten auf der Gesinnungsebene, Probleme der Handlungsebene« sowie »Formen der Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen, deren Bildungsinhalten, Themen und Zielgruppen« beschäftigten.

Der Leiter des Seminars, Dr. Josef HERINGER von der gastgebenden ANL, gab abschließend eine Zusammenfassung des Tagungsthemas. Es habe sich gezeigt, daß der Naturschutz »Selbstfindung« dringend nötig habe, um sich letztendlich als »Naturschutz mit Markenzeichen« besser bildungspolitisch in Szene setzen zu können. Er dürfe nie den Blick aufs Ganze verlieren und habe die Belange der Natur wie der menschlichen Persönlichkeit in der Breite zu vertreten. Dringend gelte es eine neue Sensibilität zu entwickeln, die Sinnlichkeit der Natur, die so positiv besetzt sei, in das Bildungsprogramm einzubauen. Die Erfordernisse der Zeit machten es notwendig, daß Naturschutz mit demokratischen Mitteln in Macht umgesetzt werde. Die Naturschutzbildungseinrichtungen, wie immer sie sich nennen mögen, sollten sich nicht auf einen »brotneidigen Verdrängungswettbewerb« einlassen. Es gäbe »Nischen« genug, die besetzt werden könnten. Vielmehr sei es angezeigt, mehr als bisher, die Zusammenarbeit als die Kunst des Sich-geseitig-erfolgreich-Machens zu pflegen.

Dr. Josef Heringer, ANL

2. – 4. Dezember 1987 Laufen

Seminar

Strategien einer erfolgreichen Naturschutzpolitik

Seminarergebnis:

Aufgabe der Politik ist es, Entscheidungen zu treffen zur Durchsetzung bestimmter Vorstellungen in der Gesellschaft. Dabei hat Politik gesellschaftliche Wertvorstellungen zu berücksichtigen. Sie muß darüber hinaus im Interesse des Gemeinwohls handeln.

Erfolgreiche Naturschutzpolitik ist somit eine wesentliche Voraussetzung für das Erreichen naturschutzfachlicher Ziele. Ausgangspunkt des Seminars war die Erkenntnis, daß dem Naturschutz im Gegensatz zu anderen Disziplinen politische Strategien weitgehend fehlen.

Diese Erkenntnis bestätigte sich auch durch die Tatsache, daß trotz eines anspruchsvollen Programms und obwohl qualifizierte Referenten gewonnen werden

konnten, kein einziger Politiker der Einladung gefolgt war.

Naturschutzpolitik also Fehlanzeige?

»Akteure sind alle, die Naturschutz gestalten. Hauptakteure sind hierbei jedoch nicht die Naturschützer.« Mit diesen Worten eröffnete Prof. Dr. Wolfgang ERZ von der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege, Bonn, sein Referat zum Thema: Wie kann die *Organisation* des Naturschutzes im staatlichen Bereich verbessert werden? Das Grundproblem, so Prof. Erz, sei in der Tat ein Problem der Organisation. Es müsse daher die Frage gestellt werden: »Wer organisiert Naturschutz bzw. wer organisiert die Organisation?« Besondere Verantwortung trage hierbei der staatliche Naturschutz. Für Verbesserungsmöglichkeiten sah Prof. Erz folgende Ansätze: 1. Klare Formulierung der Naturschutzziele. 2. Formulierung instrumenteller Ziele. 3. Verbesserung der personellen Situation. 4. Qualifiziertere Aus- und Fortbildung. 5. Besseres Führungspersonal. Auf den letzten Punkt sei besonderer Wert zu legen. »Wir haben in der Bundesrepublik nirgendwo ein Personalpotential«, betonte Prof. Erz, »das Führungsaufgaben im Naturschutz in dem Sinn wahrnehmen kann, wie etwa Führungsaufgaben in der Außenpolitik, Finanzpolitik oder Wirtschaftspolitik. Hätten wir das richtige Führungspotential, würde auch die Organisation richtig geführt werden.«

Gesetzgeberische Maßnahmen als naturschutzpolitische Strategie standen im Mittelpunkt des Referates von Peter FISCHER-HÜFTLE, Richter am Verwaltungsgericht in Regensburg. Es sei zu fragen, ob die geltenden Gesetze inhaltlich ausreichen, um einen wirksamen Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen zu gewährleisten. Vieles spreche dafür, daß das oft beschwörte »Vollzugsdefizit« ein »Regelungsdefizit« darstelle. Denkbare Strategien seien deshalb eine Verbesserung des Klagerechts und materiellen Rechts. Fischer-Hüftle zeigte auf, daß eine Vermehrung des Klagerechts des einzelnen Bürgers erhebliche Probleme beinhaltet. Er bezweifelte, daß auf diese Weise eine Effektivierung des Natur- und Umweltschutzes erreicht werden kann. Vieles spreche dafür, daß ein individuelles Umweltgrundrecht entweder nicht praktikabel oder unwirksam wäre. Negative Veränderungen von Natur und Umwelt betrafen in aller Regel eine unbestimmte Vielzahl von Individuen, so daß man von einer kollektiven Betroffenheit ausgehen könne. Geeignete Repräsentanten dieses kollektiven Rechts seien die Naturschutzverbände, geeignetes Mittel die bundeseinheitliche Einführung der *Verbandsklage*, die allerdings aufschiebende Wirkung haben müsse. Fischer-Hüftle betonte auch, daß ein erweitertes Klagerecht allein Durchsetzungs-

schwierigkeiten nicht ausgleichen könne, wenn diese im sachlichen Recht begründet seien. Das geltende Recht müsse daraufhin überprüft werden, wie den Naturschutzbelangen im Kollisionsfall größeres Gewicht zu verschaffen sei. Ökologisch orientierte Steuerung aller Raumnutzungen, Ökologievorbehalt in der Bauleitplanung, Aufnahme des Umwelt- und Naturschutzes als Staatsziel in das Grundgesetz seien hierfür geeignete Ansätze.

Über die »Möglichkeiten und Grenzen sektoraler Naturschutzpolitik« referierte LtD. Ministerialrat Dipl.-Ing. Wolfgang DEIXLER. Obwohl Naturschutz immer querschnittsorientiert – weil von allen zu beachten – sei, gäbe es auch sektorale Aspekte, die insbesondere die Naturschutzverwaltung betreffen würden. Möglichkeiten für den Naturschutzbeamten, Naturschutzpolitik gerade dort zum Ziel zu führen, wo Gesetze Grenzen setzen, sah Deixler darin, »dem Naturschutzpolitiker die fachlichen Argumente zu liefern für eine Änderung dieser Gesetze«. Bezüglich der Organisation der Naturschutzverwaltung wies er darauf hin, daß der Naturschutz auf der unteren und mittleren Ebene in die innere Verwaltung eingebunden sei. Dies führe dazu, daß andere Fachverwaltungen mit voller Kompetenz ihre Fachgesetze vollziehen, während Naturschutzbelange abgestimmt und somit gefiltert würden. *Unzureichende Weisungsbefugnis der obersten Naturschutzbehörde* gegenüber der unteren und unzureichende personelle Ausstattung setzen enge Grenzen. Positiv habe sich allerdings die ab 1985 im Zuge der Verfassungsergänzung zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgte Aufstockung der Haushaltsmittel ausgewirkt.

Deixler erläuterte weiter die Möglichkeiten und Grenzen des sektoralen Naturschutzes beim Vollzug der Naturschutzgesetze am Beispiel der Landschaftsplanung und der Mitwirkung in Raumordnungs- und Genehmigungsverfahren. Es sei im Hinblick auf andere Fachverwaltungen beispiellos, daß Fachpläne des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht von der Fachbehörde selbst erstellt würden. So seien auch von den Entwürfen der Landschaftsrahmenpläne, die von den höheren Naturschutzbehörden gefertigt wurden, nur wenige übriggeblieben. Ähnliches gelte für Landschafts- und Grünordnungspläne. Auch gebe die kommende *Umweltverträglichkeitsprüfung* nur zu wenig Hoffnung Anlaß. Es zeichne sich bereits jetzt ab, daß ohne inhaltliche Vorgabe der Prüfungsverfahren wiederum ein naturschutzfachlicher Laie das Prüfungsergebnis erarbeiten müsse.

In seiner Schlußüberlegung sagte Deixler: »Das ist das Dilemma: Die Probleme sind bekannt und an Handlungsprogrammen besteht kein Mangel. Das Problem ist, daß diese Programme an die vorhandenen

Strukturen anknüpfen, indirekt jedoch auf deren grundlegende Veränderung abzielen. Dies sollte aber den Beamten nicht entmutigen, an geeigneter Stelle notwendige Veränderungen anzumahnen.«

»Natur- und Umweltschutz ist ein kulturelles Konzept, daß sich am Menschen und an den ökologischen Gesetzmäßigkeiten orientiert. Damit ist Naturschutz notwendigerweise eine Querschnittsaufgabe, eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft.« Mit dieser These eröffnete Dr. Wolfgang ZIELONKOWSKI, Direktor der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege in Laufen, seine Aussagen zur Notwendigkeit eines querschnittsorientierten Naturschutzes. Trotz eines gesteigerten Umweltbewußtseins – das durch Meinungsumfragen belegt sei – habe unsere Gesellschaft den Naturschutz jedoch noch nicht als Querschnittsaufgabe erkannt und angenommen. Naturschutz werde deshalb auch nicht von der Mehrheit der gesellschaftlich relevanten Gruppen als Auftrag ernstgenommen. Ausgehend von einer Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Naturschutzes führte Dr. Zielonkowski folgende Ursachen an: Mit der »Verstaatlichung« des Naturschutzes habe sich ein Juristenmonopol entwickelt, das den Gebots- und Verbotsnaturschutz fördere, die Öffentlichkeit ausschließt und so die Gewinnung von Mehrheiten blockiere. Es sei auch ein Rückzug der »seriösen Wissenschaft« und von Führungspersonlichkeiten aus Politik und Gesellschaft feststellbar. Staatlicher und privater Naturschutz klaffen zunehmend stärker auseinander. Diesen Defiziten gelte es entgegenzuarbeiten, um den Naturschutz stärker in der Gesellschaft zu verankern. Verbesserte Entschädigungsregelungen bei Verbots-Tatbeständen, Ausbau der leistungsgewährenden Verwaltung böten entsprechende Möglichkeiten. Gleiches gelte für die Anerkennung ehrenamtlich erbrachter Leistungen. Dringend notwendig sei darüber hinaus ein Abbau des Juristenmonopols. Mit einem Zitat von Christoph Sening, Richter am Bayer. Verwaltungsgerichtshof, belegte Dr. Zielonkowski diese Auffassung: »Nicht Vertrauen, sondern Mißtrauen verdient die uneffektive Art und Weise, wie die Behörden bisher das Recht zum Schutze wertvoller Natur praktiziert haben. Aber der deutsche Jurist in gehobener politischer Stellung nimmt die Wirklichkeit heute nur mehr in Ausschnitten durch die Brille seiner Fachdisziplin wahr. Zivilisationsökologische Zusammenhänge und daraus sich ergebende Einsichten in die Notwendigkeit einer Veränderung rechtlicher Strukturen sind ihm fremd.«

Insgesamt würden Naturschutzverwaltung und Verbandsnaturschutz sich und die anderen überfordern im Glauben, die umfassende gesellschaftliche Aufgabe »Naturschutz« alleine leisten zu können. *Natur-*

schutz müsse mehrheitsfähig gemacht werden.

Die Frage nach einem »sozial orientierten« Naturschutz als Politikgrundlage ging Prof. Dr. Gert GRÖNING, Hochschule der Künste Berlin, nach. Die Wirksamkeit eines Naturschutzes mit sozialer Orientierung lasse sich z. B. an den Anfängen der Regional- und Landesplanung in Deutschland erkennen mit der Gründung bedeutender kommunaler Planungsverbände. Der Schutz der Natur und die Ausweisung von Freiflächen für die Bevölkerung sei ein wesentliches Anliegen dieser Organisationen gewesen. Bereits 1910 seien bemerkenswerte Arbeiten veröffentlicht worden, die in einer auch heute noch überzeugenden Form Naturschutz und Erholung in Einklang zu bringen suchten. Für die traditionellen Naturschutzorganisationen könne der Verein Naturschutzpark e. V. angeführt werden, der auf einer breiten gesellschaftlichen Basis konsensfähig war und einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation der Bevölkerung der Großstädte und Industriegebiete geleistet hat. In seinem Ausblick wies Gröning darauf hin, daß der Blick in die Vergangenheit allein im Rahmen einer sich ständig verändernden Gesellschaft nicht ausreichend sei. Eine Perspektive ließe sich allerdings aufzeigen, würde zukünftig weniger auf *Naturschutz* als vielmehr auf *Naturentwicklung* abgezielt. Dazu gehöre auch, daß bei zu erwartender Arbeitszeitverkürzung Überlegungen zu außerstädtischen Formen der Freizeit angestellt werden. Soll zukünftig Naturschutz gesellschaftlich umgesetzt werden, tue man gut daran, die Augen vor den Entwicklungen – auch denen der Hochtechnologie – nicht zu verschließen. Naturentwicklung als gesellschaftlich relevante Aufgabenstellung müsse die Widersprüchlichkeiten humaner Existenz in ihre Überlegungen einbeziehen und ertragen können.

Eine gesteigerte Erwartungshaltung des Naturschutzes gegenüber den Hochschulen konstatierte Prof. Helmut ALTNER, Institut für Zoologie der Universität Regensburg. Zugleich habe auch die Nachfrage der Öffentlichkeit nach Ergebnissen und nach Beratung immens zugenommen, würden solche Dienste den Hochschulen als geradezu selbstverständliche Bringschuld abverlangt. Der Anspruch des Naturschutzes stelle die Hochschulen somit keineswegs vor eine besondere Situation. Er treffe aber auch auf Reaktionen und Antworten, die anderen Interessenten ebenfalls zuteil würden. »Die Hochschulen haben geltend zu machen«, sagte Prof. Altner, »daß ihrem Entgegenkommen gegenüber Ansprüchen außeruniversitärer Interessenten Grenzen gesetzt sind. Die Grenzen liegen in der Wissenschaftlichkeit der Ansprüche, in der Vorrangigkeit ihrer primären Aufgaben in Forschung und Lehre und in der Begrenztheit der personellen und sachlichen

Ausstattung.« Mit diesen Vorbehalten wollte Prof. Altner keinesfalls einer Verweigerung der Hochschulen das Wort reden. Es gehe jedoch darum, neue Initiativen umsichtig und unter Berücksichtigung aktueller hochschulpolitischer Entwicklungen zu planen und zu verwirklichen. Als Möglichkeit böten sich in bezug auf die Anforderungen in der Ausbildung *nach Abschluß eines straff organisierten Biologie-Studiums postgraduale Zusatz-Studien* an, die der beruflichen Spezialisierung dienen. Seine Überlegungen faßte Prof. Altner in folgenden Thesen zusammen:

- »— Der Fortentwicklung der Arbeit des praktischen Naturschutzes ist nachhaltig gedient, wenn an den Hochschulen hochrangige, insbesondere ökologische Grundlagenforschung betrieben wird. Nur so ist gewährleistet, daß der Naturschutz auch in Zukunft die erforderliche wissenschaftliche Fundierung erhält.
- Der Fortentwicklung des Naturschutzes ist nachhaltig gedient, wenn der wissenschaftlich ausgebildete Nachwuchs ein zuverlässiges Fachwissen mitbringt sowie die Fähigkeit, wissenschaftliche Probleme mit adäquatem Vorgehen zu lösen.
- Naturschutzforschung und Naturschutzvermittlung geschieht nicht in wertfreien Räumen. Dies bedeutet, daß Biologen, die naturschutzrelevante Forschung betreiben, die Grenzen und Reichweiten ihrer Aussagen besonders sorgfältig beachten müssen und andererseits nicht zu Datenlieferanten degradiert und entmündigt werden dürfen.«

Die »Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit als naturschutzpolitische Strategie« erörterte Gerhard MÖHLER, Ministerialrat am Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Internationale Übereinkommen seien mit ihren weltweit oder regional geltenden Regelungen ein unverzichtbares Instrument des Naturschutzes. Daher sei auch die internationale Zusammenarbeit ein herausragender Bestandteil der naturschutzpolitischen Strategie. Zur Verdeutlichung dieser Aussage legte Möhler eine wertvolle Übersicht über die derzeitige internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Naturschutzes vor und entwickelte hieraus die strategischen Leitlinien. Schwerpunkte bildeten hierbei die *Sicherung der Lebensräume wandernder Tierarten*, die *Minderung grenzüberschreitender Belastungen des Naturhaushaltes*, der *Naturschutzaspekt in den Entwicklungsländern* und die *internationale Meinungsbildung*. Insgesamt messe das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der internationalen Zusammenarbeit entscheidende Bedeutung für Fortschritte im nationalen Bereich bei. Das Ministerium wirke aktiv und entschieden mit und werde sich den wachsenden inter-

nationalen Aufgaben mit noch zunehmender Intensität annehmen.

Ein eindeutiges Bekenntnis zum »Naturschutz als kirchenpolitischer Auftrag« legte Gotthard DOBMEIER, Umweltbeauftragter der Erzdiözese München-Freising, ab. »Der Lebensraum des Menschen ist immer auch Handlungsraum der Kirchen.« »Damit ist«, so Dobmeier, »deutlich gemacht, daß die Kirche heute sich nicht ausschließlich zurückziehen darf auf theologische und ethische Aussagen. Die Zeichen der Zeit fordern uns heraus, unseren Auftrag auch in den Raum des Gesellschaftspolitischen hinein wahrzunehmen. Dieser Auftrag begründet sich von den Grundlagen der Kirche her, von der biblischen Botschaft, von der christlichen Ethik, von der kirchlichen Soziallehre.« Im Hinblick auf den sogenannten zweiten Schöpfungsbericht im Buch Genesis des Alten Testaments, Kap. 2, der als Auftrag an den Menschen formuliert, daß er »den Garten bebaue und behüte«, sei eine vorausschauende Naturschutzpolitik verlangt, eine weitsichtige Verantwortung der Wirtschaft und Industrie. Der Mensch habe nicht nur aus Eigeninteresse Natur und Umwelt pfleglich zu behandeln, sondern aus einer darüber hinausreichenden Verantwortung. »Diese Verantwortung« – so die gemeinsame Erklärung der Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland – schließt auch die Sorge um die Tier- und Pflanzenwelt sowie die anorganische Natur ein, die es nicht nur in ihrem unmittelbaren Nutzen für Leben und Gesundheit des Menschen zu erhalten gilt, sondern auch in ihrem Artenreichtum und ihrer Schönheit.« Dobmeier plädierte deshalb dafür, in Zusammenhang mit der geplanten Aufnahme des Umweltschutzes als Staatsziel in das Grundgesetz nicht vom Schutzgut »natürliche Lebensgrundlagen des Menschen« auszugehen, sondern von »den natürlichen Grundlagen des Lebens« zu sprechen. Die Kirche habe den Auftrag, der bedrohten Schöpfung die Stimme zu verleihen. Diese Aufgabe werde von der Kirche mehr und mehr begriffen, müsse künftig aber noch tatkräftiger in Angriff genommen werden.

»Naturschutzverbände können einen Beitrag leisten, eine umfassende Gestaltung der Naturschutzpolitik ist ihnen aber kaum möglich.« Mit dieser Aussage leitete Dr. Hubert WEIGER, Bund Naturschutz Nordbayern, sein Referat ein zum Thema »Wie können Naturschutzverbände Naturschutzpolitik gestalten«?

Es sei festzustellen, daß inzwischen gewaltige Staatsapparate aufgebaut seien, die die Veränderung der Natur bezwecken. Für den Schutz der Natur werde dagegen nur 1% dessen aufgewendet, was gleichzeitig zu ihrer Belastung staatlicherseits über Straßen-, Wasserbau, Flurbereinigung etc. eingesetzt werde. Außerdem hätten die wenigen Ansätze einer Naturschutzpolitik nur

sektoral gewirkt. Der Notwendigkeit einer im großen Zusammenhang gesehenen Umweltsicherung werde bis heute in der Praxis kaum Rechnung getragen. Weder gebe es ein umfassendes und allgemein akzeptiertes Gesamtkonzept noch konkrete Handlungsprogramme. *Eine der wichtigsten Aufgaben* der Verbände sei es deshalb, gemeinsam mit anderen gesellschaftlichen Gruppen im Rahmen einer richtig verstandenen Naturschutzpolitik eine *Wertediskussion* zu führen. Im Rahmen dieser Wertediskussion müßten die Naturschutzverbände deutlich machen, daß Naturschutzhandeln in allen Politikbereichen erforderlich ist. Weiger sah hierzu folgende Ansätze:

Umwelterziehung durch Vermittlung ganzheitlicher Betrachtungsweisen; Wirtschaftspolitik als Ressourcensicherung; Energiepolitik durch Reduzierung des gesamten Energieeinsatzes; Agrarpolitik durch Verringerung der Produktionshöhe auf der gesamten intensiv genutzten landwirtschaftlichen Fläche. Die Anforderungen seien derart gewaltig, daß auch Naturschutzverbände einer *Setzung von Prioritäten* nicht ausweichen könnten, wenn eine Gestaltung der Naturschutzpolitik erreicht werden solle. Professionellere Verbandsarbeit, Überprüfung der Effizienz der Verfahrensbeteiligung, Mitarbeiterschulung, Entwicklung einer Handlungsebene im Bereich der Kommunen, Lobbyarbeit in Parlamenten und Ministerien, Koordination der Naturschutzverbände seien solche Schwerpunkte. »Naturschutzverbände brauchen nicht nur fachliche Kompetenz, sie brauchen auch entsprechende Glaubwürdigkeit. Dies erfordert nicht nur Unabhängigkeit von staatlichen Finanzierungsmaßnahmen, sondern auch einen entsprechenden innerverbandlichen Umgang.« Dies sei eine wesentliche Voraussetzung für eine Gestaltung der Naturschutzpolitik.

Bei einem Versuch eines Resümeees des Seminars kommt man nicht um die Feststellung umhin, daß eine gesamtgesellschaftlich orientierte Naturschutzpolitik noch nicht existiert. Dies zeigte sich in der Abwesenheit von Politikern aller Parteien und wurde auch deutlich in den Einzelreferaten. Drastischer formulierte ein Teilnehmer des Seminars: »Es gibt keine Politik, die den Namen Naturschutzpolitik verdient.« Einigkeit bestand auch darin, daß die derzeit isoliert und unkoordiniert betriebene Naturschutzpolitik zugunsten einer Strategie geändert werden müsse, die *Naturschutz als tragende Grundlage aller politischen Entscheidungen* berücksichtigt. Dies sei nur zu erreichen, wenn Naturschutz konsensfähig und von der gesamten Gesellschaft als Anliegen angenommen und vertreten werde.

Manfred Fuchs, ANL

Mitwirkung der ANL-Referenten bei anderen Veranstaltungen sowie Sonderveranstaltungen der ANL

17. Januar 1987

»Vogelkundliche Winterwanderung entlang der Salzach«
Volkshochschule Traunreut
Laufen
(SCHREINER)

27. Januar 1987

»Naturschutz und Landschaftspflege in der freien Landschaft«
Flurbereinigungsverband Krumbach
Krumbach
(HERINGER)

7. Februar 1987

»Hecken, Gebüsch und Waldränder aus ökologischer Sicht«
Bildungsstätte des Deutschen Gartenbaus
Grünberg/Hessen
(ZIELONKOWSKI)

7. Februar 1987

»Die Tierwelt der Hecken und Raine«
Bildungsstätte des Deutschen Gartenbaus
Grünberg/Hessen
(SCHREINER)

11. Februar 1987

»Aufgaben und Arbeit der bayer. ANL«
Beirat des Naturschutzzentrums Nordrhein-Westfalen
Recklinghausen
(ZIELONKOWSKI)

14. Februar 1987

(siehe wie 7. Feb. 1987)
(ZIELONKOWSKI)

15. Februar 1987

»Die Tierwelt der Hecken und Raine«
Bildungsstätte des Deutschen Gartenbaus
Grünberg/Hessen
(SCHREINER)

2. März 1987

»Naturschutz eine Aufgabe für Christen?«
Kolpingsverband, Schwabmünchen
(HERINGER)

4. März 1987

»Die ökologische Bedeutung von Hecken«
Forum Ökologie
Traunstein
(PREISS)

9. März 1987

»Natur und Landschaft im Wandel« –
Eröffnung und Vorstellung der Ausstellung
Altötting
(KRAUSS)

10. März 1987

»Raumordnungsverfahren und Fachplanungen des Naturschutzes«
FüAK – Staatl. Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
München
(FUCHS)

11. März 1987

»Die Tierwelt natürlicher und naturnaher Flußlandschaften«
Bund Naturschutz in Bayern e. V.
Laufen
(SCHREINER)

13. März 1987

»Hecken: Bedeutung, Anlage, Pflege«
Bund, Naturschutz
Bruckmühl
(HERINGER)

16. März 1987

»Naturschutz in Siedlungsräumen«
CSU – Rosenheim
(HERINGER)

16. März 1987

»Natur und Landschaft in der Volksmusik«
Kath. Kreisbildungswerk
Tittmoning
(HERINGER)

18. März 1987

»Landschaft ohne Kultur?«
Anlässlich des 4. Symposiums
»Nationalpark Hohe Tauern: Mensch –
Natur – Kultur« veranstaltet vom Amt der
Salzburger Landesregierung
Krimmel
(HERINGER)

18. März 1987

»Naturschutz im Umfeld der Schule«
Regionale Lehrerfortbildung
Kreisschulamt Altötting
(KRAUSS)

18. März 1987

»Naturschutz im Unterricht der Realschulen«
Schulpädagogisches Institut
Freising
(ZIELONKOWSKI)

3. April 1987

»Wasser in der Landschaft«
Kreisverband Gartenbau und Landespflege
Günzburg
(HERINGER)

7. April 1987

»Naturschutz im Garten«
Verein für Gartenbau und Landespflege
Burgkirchen
(KRAUSS)

9. April 1987

»Arten- und Biotopschutz« mit Exkursion
Fortbildungsinstitut der bayer. Polizei
(BPFI) Ainring
Laufen
(PREISS/SCHUMACHER)

23. April 1987

»Grundlagen des Naturschutzes und der
Landschaftspflege«
Referat und Exkursion für Studienreferendare
Laufen
(KRAUSS)

25. April 1987
»Natur und Landschaft im Wandel«
Eröffnung und Vorstellung der Ausstellung anlässlich der Industrie- und Handelsmesse »Inn 87«
Mühldorf
(KRAUSS)
25. April 1987
»Vogelstimmenwanderung«
Volkshochschule Laufen
(SCHREINER)
- 27./28. April 1987
»Flechten als Bioindikatoren«
Symposium der Universität Bern
– Arbeitsgemeinschaft Bioindikation –
Biel (Schweiz)
(FUCHS)
5. Mai 1987
»Schönheit und Eigenart der Landschaft – Aspekte eines heimatbezogenen Biologieunterrichts«
Akademie für Lehrerfortbildung
Dillingen
(KRAUSS)
14. Mai 1987
»Naturschutz als kommunale Aufgabe«
Arbeitsgemeinschaft der Geschäftsstellenleiter von Verwaltungsgesellschaften und Einheitsgemeinden in Bayern e. V.
Rothenburg a. d. Tauber
(KRAUSS)
15. Mai 1987
»Landwirtschaft und Naturschutz«
Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte in landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Fachklassen, Reg. v. Mittelfranken
Ansbach
(FUCHS)
15. Mai 1987
»Ergebnisse der ökologischen Grundlagenermittlung für die Stauhaltung Straubing«
Ornithologische Gesellschaft in Bayern e. V.
München
(SCHREINER)
16. Mai 1987
»Natur und Landschaft rund um den Abtsee«
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.
Laufen
(SCHREINER)
17. Mai 1987
»Das Haarmoos – ein Modellfall zur Zusammenarbeit Naturschutz und Landwirtschaft«
CSU-Verband Saaldorf
Laufen
(SCHREINER)
18. Mai 1987
»Naturschutz im Hausgarten«
Volkshochschule Rosenheim
(HERINGER)
25. Mai 1987
»Der Flächenanspruch im Naturschutz«
ANL-Sonderveranstaltung
Laufen
(SCHREINER)
3. Juni 1987
»Naturschutzprobleme im Chiemgau«
Schulamts Traunstein, Traunstein
(HERINGER)
10. Juni 1987
»Naturschutzgrundlagen und Fachplanungen«
Staatl. Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FÜAK)
München
(FUCHS)
11. Juni 1987
»Neuanlage, Gestaltung und Pflege von naturnahen Biotopen«
Bundesverband für Garten- und Landschaftsbau
Nürnberg
(ZIELONKOWSKI)
17. Juni 1987
»Naturschutz in Bayern – Aufgaben und Arbeit der ANL«
Institut für Agrarbiologie
Posen (Polen)
(ZIELONKOWSKI)
25. Juni 1987
»Naturschutz und Landwirtschaft«
Landwirtschaftskammer, Salzburg
(HERINGER)
25. Juni 1987
»Natur und Landschaft im Wandel«
Eröffnung und Vorstellung der Ausstellung anlässlich des Bayerischen Heimattages
Ingolstadt
(KRAUSS)
29. Juni 1987
»Zielkonflikte von Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz«
Schulreferat – Pädagogisches Institut –
der LHS-München
Fischbachau
(SCHREINER)
1. Juli 1987
»Landwirtschaft und Naturschutz«
Podiumsdiskussion
Schulreferat – Pädagogisches Institut –
der LHS München
Fischbachau
(SCHREINER)
8. Juli 1987
»Lebens- u. Erholungsraum Alpen: Zukunftsperspektiven«
Bergwacht
Altötting
(PREISS)
14. Juli 1987
»Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Rahmen von Fachplanungen«
Staatl. Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FÜAK)
München
(KRAUSS)
14. Juli 1987
»Schutzwürdige Feuchtbiotope«
VHS Laufen
Kirchanschörling
(SCHREINER)
16. Juli 1987
»Ergebnisse der ökologischen Grundlagenermittlung für die Stauhaltung Straubing«
Regierung der Oberpfalz
Regensburg
(SCHREINER)
16. Juli 1987
»Aktuelle Naturschutzprobleme«
Fortbildungsinstitut der Bayer. Polizei
Ainring
(HERINGER)
5. August 1987
»Landschaft und Tourismus«
Hessisches Naturschutzzentrum
Winterberg
(HERINGER)
26. August 1987
»Lebensgrundlage Boden«
Landesverband für Gartenbau und Landschaftspflege
Neutraubling
(HERINGER)
10. September 1987
»Naturkundliche Exkursion: Schönramer Filz«
Gartenbauverein Hast an der Alz
(SCHUMACHER)
18. September 1987
»Geschichte des Naturschutzes«
Hanns-Seidel-Stiftung
St. Englmar (Lkr. Straubing-Bogen)
(FUCHS)
23. September 1987
»Die Wasserherren« – Diskussionsleitung über den gleichnamigen Film
Forum Ökologie
Traunstein
(SCHUMACHER)
26. September 1987
»Exkursion: Schönramer Filz«
VHS Freilassing
(KRAUSS)
28. September 1987
»Naturschutz als gesellschaftliche Aufgabe«
Umweltarbeitskreis der Stadt Limburg
(ZIELONKOWSKI)
29. September 1987
»Naturschutzbelange im Umfeld des bäuerlichen Wohnhauses«
Staatl. Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FÜAK)
München
(KRAUSS)

30. September 1987

»Sind unsere Böden noch zu retten? Situation, Gefährdung und notwendige Maßnahmen aus ökologischer Sicht.«
Forum Ökologie
Traunstein
(SCHUMACHER)

1. Oktober 1987

Podiumsgespräch
»Naturschutz und Landwirtschaft«
Technische Universität München
Weihenstephan
(ZIELONKOWSKI)

3. Oktober 1987

»Weckung des Naturverständnisses bei Kindern«
Bildungsstätte des BN in Bayern
Warthaweil am Ammersee
(KRAUSS)

4. Oktober 1987

»Naturverträglicher Tourismus«
Hanns-Seidel-Stiftung
Nesselwang
(HERINGER)

9. Oktober 1987

»Flächenstilllegung – Prognosen für den Naturschutz«
Arbeitsgemeinschaft beruflicher und ehrenamtlicher Naturschutz (ABN)
Rendsburg
(ZIELONKOWSKI)

13. Oktober 1987

»Berufe im Naturschutz«
Arbeitsamt Rosenheim
Rosenheim
(HERINGER)

14. Oktober 1987

»Arten- u. Biotopschutz« mit Exkursion (Abtsee, Haarmoos, Schönramer Filz) für: Fortbildungsinstitut der bayer. Polizei
Ainring (BPFJ)
Laufen
(SCHUMACHER)

20. Oktober 1987

»Berufe im Naturschutz«
Arbeitsamt Rosenheim
Bad Tölz
(HERINGER)

20. Oktober 1987

»Naturschutz im Dorf«
CSU-Ortsverband
Neubeuern
(HERINGER)

21. Oktober 1987

»Schutz von Flußauen«
Bayer. Rundfunk
München
(SCHREINER)

23. Oktober 1987

»Fachprogramme des Naturschutzes«
Seminar der Norddeutschen Naturschutzakademie (NNA)
Hof Möhr (Niedersachsen)
(FUCHS)

24. Oktober 1987

»Naturschutz als gesellschaftliche Aufgabe«
Verein für Gartenbau und Landespflege
(ZIELONKOWSKI)

24. Oktober 1987

»Stand der ökologischen Rahmenuntersuchung zum Donauausbau Straubing – Vilshofen«
Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Ostbayern
Deggendorf
(SCHREINER)

27. Oktober 1987

»Der Boden – gefährdete Lebensgrundlage«
Bund der Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen
Laufen
(SCHUMACHER)

30. Oktober 1987

»Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege«
Betreuung einer Klasse der Berufsaufbauschule Traunreut
Laufen
(KRAUSS)

2. November 1987

»Geschichte des Naturschutzes, Entwicklung der Landespflege«
Oberste Baubehörde
München
(HERINGER)

7. November 1987

»Naturschutz in der Agrarlandschaft«
Zürcher Kantonalverband für Vogelschutz
Zürich
(SCHREINER)

14. November 1987

»Naturschutz und kirchliches Brauchtum«
Kath. Bildungswerk Passau
Schweikelberg
(HERINGER)

14. November 1987

»Umsetzung von Naturschutzziele auf privaten und kirchlichen Flächen. Möglichkeiten umweltverträglicher Verpachtung.«
Seminar der Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in der Diözese Passau e. V.
(KRAUSS)

19. November 1987

»Naturschutz und christliche Verantwortung«
Kath. Bildungswerk Altötting
Halsbach
(HERINGER)

19. November 1987

»Artenschutz an Fließgewässern«
CSU-Arbeitskreis/BGL
Laufen
(KRAUSS, PREISS, SCHREINER)

20. November 1987

»Vorstellung der ANL und Grundlagen der Naturschutzarbeit« für: Club der Niederösterreichischen Landtagsabgeordneten der SPÖ
Laufen
(KRAUSS)

22. November 1987

»Erholung und Artenschutz im Gebirge. Der Bergwald und seine Gefährdung.«
Tagung der Bezirksjugendleiter des DAV
Priener Hütte
(PREISS)

23. November 1987

»Was kann die Flurbereinigung im Naturschutz tun?«
Bayer. Bauernverband
Herrsching
(SCHREINER)

25. November 1987

»Ökologische Zusammenhänge an innerstädtischen Gewässern«
Bildungsstätte des deutschen Gartenbaus
Grünberg/Hessen
(SCHREINER)

26. November 1987

»Naturschutz – Entwicklung und Aufgabe«
Verein der Ingenieure im Straßenbau
Regensburg
(ZIELONKOWSKI)

26. November 1987

»Die Flüsse im Alpenvorland – Das Beispiel Salzach«
BN-Kreisgruppe Altötting
Burghausen
(SCHUMACHER)

1. Dezember 1987

»Dorfökologische Fragestellungen«
Fachhochschule Weihenstephan
Schönbrunn bei Landshut
(HERINGER)

2. Dezember 1987

»Das Haarmoos in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft«
VHS Laufen
(SCHREINER)

28. November 1987

»Motivation zum Naturschutz«
Salzburger Naturwacht
Salzburg
(ZIELONKOWSKI)

3. Dezember 1987

»Landschaftspflege – neue Wege der Landwirtschaft«
Landvolkshochschule Wies
(HERINGER)

3. Dezember 1987

»Naturschutz durch Flurbereinigung«
Gemeinsame Veranstaltung von: Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt, Deutscher Verein für Vermessungswesen, Verein deutscher Vermessungsingenieure

Würzburg
(MAUCKSCH)

7. Dezember 1987

»Moore und Streuwiesen am Alpenrand – ein botanischer Spaziergang«
Regensburger Botanische Gesellschaft
(PREISS)

8. Dezember 1987

»Naturschutz und Landwirtschaft«
Bayer. Bauernverband
Herrsching
(ZIELONKOWSKI)

9. Dezember 1987

»Naturschutz im Hausgarten«
Bayer. Hausfrauenverband
Laufen
(HERINGER)

10. Dezember 1987

»Naturschutzforschung als Aufgabe der Hochschulen«
Universität Marburg
(ZIELONKOWSKI)

14. Dezember 1987

»Natur und Landschaft im Wandel«
Stadt- und Kreissparkasse
Landshut
(HERINGER)

Mitglieder des Präsidiums und ihre Stellvertreter

Stand: August 1988

Vorsitzender:

Staatsminister Alfred Dick
Bayer. Staatsminister für
Landesentwicklung und Umweltfragen
8000 München

Stv.: Staatssekretär Hans Spitzner
Bayer. Staatsministerium für Landes-
entwicklung und Umweltfragen
8000 München

Vertreter der kommunalen Spitzenverbände:

Landrat Dr. Joachim Gillissen
Landratsamt München
8000 München

Stv.: 1. Bürgermeister
Heribert Thallmair
8130 Starnberg

Vertreter der überregional tätigen Verbände:

Dipl.-Forstwirt Hubert Weinzierl
Vorsitzender des Bundes Naturschutz
in Bayern e. V.
8425 Wiesenfelden

Stv.: Ludwig Sothmann
Landesbund für Vogelschutz
8543 Hilpoltstein

Vertreter des Kuratoriums:

Prof. Dr. Wolfgang Haber
Lehrstuhl Landschaftsökologie der
Technischen Universität
München-Weihenstephan
8050 Freising

Stv.: Prof. Dr. Ernst-Detlef Schulze
Lehrstuhl für Pflanzenökologie
der Universität Bayreuth
8580 Bayreuth

Weiterer Vertreter des Kuratoriums:

Prof. Dipl.-Ing. Reinhard Grebe
Landschaftsarchitekt, BDLA
8500 Nürnberg

Stv.: Direktor Dr. Manfred Kraus
Tiergarten
8500 Nürnberg

Vertreter der Verbände der Land- und Forstwirtschaft:

Erwin Seitz, MdL
Präsident des Bezirksverbandes
Schwaben des Bayer. Bauernverbandes
8951 Germaringen

Stv.: Senator Karl Groenen
Mitglied im Bayerischen Senat
8744 Mellrichstadt

Schriftführer:

Ministerialdirigent
Rainer Bergwelt
Bayer. Staatsministerium für Landes-
entwicklung und Umweltfragen
8000 München

Mitglieder des Kuratoriums

Vorsitzender:

Prof. Dr. Wolfgang Haber
Lehrstuhl für Landschaftsökologie
der Technischen Universität
München-Weihenstephan
8050 Freising

Weitere Mitglieder:

Prof. Dr. Ulrich Ammer
Lehrstuhl für Landschaftstechnik der
Universität München
8000 München

Prof. Dr. Andreas Bresinsky
Fachbereich Biologie der
Universität Regensburg
8400 Regensburg

Prof. Dipl.-Ing. Reinhard Grebe
Landschaftsarchitekt, BDLA
8500 Nürnberg

Dr. Martin Haushofer
Landesverband für Gartenbau
und Landschaftspflege
8000 München

Direktor Dr. Manfred Kraus
Tiergarten
8500 Nürnberg

Prof. Dr. Otto Ludwig Lange
Lehrstuhl für Botanik der
Universität Würzburg
8700 Würzburg

Prof. Kurt Martini
Fachhochschule Weihenstephan
8050 Freising-Weihenstephan

Mdgt. Karl Ernst Orbig
Oberste Baubehörde im Bayer.
Staatsministerium des Innern
8000 München

Prof. Dr. Wigand Ritter
Lehrstuhl für Wirtschafts- und
Sozialgeographie der Universität
Erlangen-Nürnberg
8500 Nürnberg

Prof. Dr. Ernst-Detlef Schulze
Universität Bayreuth
Fachbereich Biologie
8580 Bayreuth

Prof. Dr. Otto Siebeck
Zoologisches Institut der
Universität München
8000 München

Erwin Seitz, MdL
Präsident des Bezirksverbandes
Schwaben des Bayer. Bauernverbandes
8951 Germaringen

Dipl.-Ing. Franz Speer
Beauftragter für Natur- und Umwelt-
schutz im Deutschen Alpenverein e. V.
8000 München

Prof. Dr. Friedrich Wilhelm
Geologisches Institut der
Universität München
8000 München

Joef Ottmar Zöllner
Bayerischer Rundfunk
8000 München

Personal der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Direktor:

Dr. Zielonkowski Wolfgang,
Diplom-Biologe, Landschaftsarchitekt

Mitarbeiter:

Backe Anita, Verw.-Ang.
Brandner Willi, Verw.-Ang.
Braun Ludwig, Reg.-Amtsrat
Ehinger Josef, Verw.-Ang.
Fuchs Manfred, Dipl.-Biologe,
Oberreg.-Rat
Dr. Heringer Josef, Dipl.-Gärtner, Land-
schaftsarchitekt, Oberreg.-Rat
Herzog Reinhart, Ing.-grad.
Landschaftspflege, Gartenamtmann
Höhne Margaretha, Verw.-Ang.
Hogger Sigrun, Verw.-Ang.
Holzmannstätter Maria, Arb.
Dr. Joswig Walter, Wiss.-Ang., Dipl.-Biol.
Krauss Heinrich, Dipl.-Ing.,

Landschaftsarchitekt, Reg.-Dir.
 Maier Annemarie, Verw.-Ang.
 Dr. Mallach Notker, Dipl.-Forstwirt,
 Dipl.-Volkswirt, Forstrat
 Maucksch Wolfgang, Bauoberrat
 Mayr Anna, Verw.-Ang.
 Netz Hermann, techn. Ang.
 Dr. Preiß Herbert, Biologe, Reg.-Rat
 Schmidt Christiane, Arb.
 Schmidt Josef, Hausmeister
 Schreiner Johann, Biologe, Oberreg.-Rat
 Dr. Schumacher Reinhold,
 Dipl.-Geograph, Reg.-Rat
 Schuster Michaela, techn. Ang.
 Schwangler Petra, Reg.-Sekr.
 Surrer Thekla, Verw.-Ang.
 Urban Irmgard, Arb.
 Dr. Vogel Michael, RR z. A.
 Dipl.-Biologe
 Wallner Renate, Arb.
 Wimmer Helmut, Reg.-Assist. z. A.
 Zimmermann Marianne, Dipl.-Verw.-
 Wirt, Reg.-Oberinsp.

Forschungsvergabe

(Stand: Juli 1988)

Vorbemerkung:

Die Akademie vergibt seit 1981 auf Werkvertragsbasis Forschungsaufträge an Dritte. Es handelt sich hierbei im wesentlichen um eine finanzielle Unterstützung von Untersuchungen, die vor allem im Salzach-Hügelland, dem Hauptexkursionsgebiet der Akademie durchgeführt werden. Diese Arbeiten kommen in erster Linie den hauptamtlichen Dozenten der Akademie für ihre Lehrveranstaltungen zugute. Sie sind darüber hinaus wichtige »Mosaiksteine« im Rahmen der gesamtökologischen Erforschung und Inventarisierung des Naturraumes »Salzach-Hügelland«. Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Einblick in das Themenspektrum der von der Akademie geförderten Untersuchungen.

Abgeschlossene Arbeiten:

1983

EDELHOFF, Alfred (1983):
 Auebiotope an der Salzach zwischen Laufen und der Saalachmündung – Ber. ANL 7, 4 – 36

RUNGE, Lothar (1983):
 Untersuchungen über den Einfluß des Erholungsverkehrs auf die Ufervegetation des Abtsdorfer Sees

MELZER, Arnulf und SIRCH, Reinhold (1983):
 Die Makrophytenvegetation des Abtsdorfer Sees – Angaben zur Verbreitung und Ökologie – Ber. ANL 11, 171 – 176

1984

GOPPEL, Christoph (1984):
 Emittentenbezogene Flechtenkartierung im Stadtgebiet von Laufen – Ber. ANL 8, 4 – 21

KINBERGER, Manfred (1984):
 Torfstichregeneration am Beispiel des Kulbinger und Schönramer Filzes in Südost-Oberbayern; Veröff. in: PFADENHAUER, Jörg & KINBERGER, Manfred (1985): Ber. ANL 9, 37 – 44

SCHUBERT, Dieter (1984):
 Waldgesellschaften der Salzachauen zwischen Laufen und der Mündung in den Inn
 GEISER, Remigius (1984):
 Entomologische Untersuchungen der Salzachauen bei Laufen

ULLMANN, Isolde (1984):
 Straßenbegleitende Wildrasen und Staudengesellschaften in Unterfranken; Veröff. in: ULLMANN, Isolde & HEINDL, Bärbel (1986): »Ersatzbiotop Straßenrand« – Möglichkeiten und Grenzen des Schutzes von basiphilen Trockenrasen an Straßenböschungen. – Ber. ANL 10, 103 – 118

1985

STANGL, Klaus (1985):
 Die Waldgesellschaften der Alzauen

SCHRAG, Hermann (1985):
 Waldgesellschaften der Hangleiten entlang der Salzach zwischen Laufen und der Mündung in den Inn

HANSEN, Richard (1985):
 Die Pflanzenwelt der Bauerngärten um Laufen

LÖSCH, Siegfried und SEEWALDT, Dagmar (1985):
 Stadtbiotopkartierung Laufen

HASLETT, John Richard (1985):
 Eine einführende Studie zur Schwebfliegen-Gemeinschaft (Diptera: Syrphidae) in zwei Untersuchungsgebieten bei Laufen

PFADENHAUER, Jörg; POSCHLOD, Peter und BUCHWALD, Rainer (1985):
 Überlegungen zu einem Konzept geobotanischer Dauerbeobachtungsflächen für Bayern (Methodik der Anlage und Aufnahme) – Ber. ANL 10, 41 – 60

SCHAUZ, Holger (1985):
 Biotope aus zweiter Hand – Beispiele des Straßenbaus im Salzach-Hügelland

1986

MICHLER, Günther (1986):
 Untersuchung der Seesedimente am Abtsdorfer See und am Waging-Tachingener See

CONRAD, Michaela (1986):
 Sukzessionsgesellschaften im Bereich der Stauwurzeln der Staustufen zwischen Simbach und Neuhaus/Schärding

KRAUSS, Renate (1986):
 Geowissenschaftlich schutzwürdige Objekte

in Oberbayern (Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein)

LEHNER, Ingrid (1986):
 Auebiotope entlang der Salzach zwischen Saalach-Mündung und Oberndorf

SCHAUER, Thomas (1986):
 Die Ufer- und Unterwasservegetation des Höglwörther Sees und des Weidsees/Südost-Oberbayern

MICHIELS, Hans Gerd (1986):
 Erhebung der potentiellen natürlichen Vegetation im Bereich der Inn-Jungmoräne unter Verwendung von Unterlagen und Karten der forstlichen Standortserkundung

DÖRING, Nikolaus (1986):
 Die Entomofauna des Schönramer Filzes (Diurna, Carabidae)

MICHLER, Günther (1986):
 Pollenanalytische Untersuchungen an Bohrkernen aus dem Waginger See und Abtsee

SCHMALZ, Klaus Volker (1986):
 Untersuchungen zur Molluskenfauna des bayerischen Salzachtales zwischen Freilassing und Burghausen

WIRTH, Johanna (1986):
 Untersuchung zur floristischen Ausstattung neuangelegter Hecken

SCHMID-HECKEL, Helmuth (1986):
 Mykologische Untersuchungen im Schönramer Filz (Teil I)

PFADENHAUER, Jörg & BUCHWALD, Rainer (1986):
 Anlage und Aufnahme geobotanischer Dauerbeobachtungsflächen im Naturschutzgebiet Eichinger Lohe – Ber. ANL 11, 9 – 26

FRITZSCH, Bernd & SITTENAUER, Jakob (1986):
 Das Feinrelief des Haarmooses

BUCHWALD, Rainer (1986):
 Experimentelle Dauerbeobachtung. – Konzeption für die »Streuwiese bei Moosen« (Obb.)

BUCHWALD, Rainer (1986):
 Konzept zur Dokumentation und Inventarisierung phytozoölogischer Daten

1987

BECKER, Werner (1987):
 Zur pflanzensoziologisch-systematischen Stellung der Wälder und Gebüsch auf entwässerten Mooren

BOCK, Achim (1987):
 Dokumentation alter Naturdenkmäler im Landkreis Altötting

BRUNS, Dietrich (1987):
 Die Bedeutung von Abbaustellen im Hinblick auf die Entwicklung von Biotopbausteinen

KROGOLL, Bärbel (1987):
 Veränderung der Vegetation und Grund-

wasserstände im Thalkirchner Moos seit 1955

PRASHNOWSKY, Alexander und KUHN, Magnus-Peter (1987):
Verteilung von Spurenelementen und organischen Substanzen im Einzugsgebiet des Abtsdorfer Sees

SCHMID-HECKEL, Helmuth (1987):
Mykologische Untersuchungen im Schönrainer Filz (Teil II)

1988

SCHIESSL, Ursula (1988):
Die Vegetation des Surtales

Laufende Arbeiten:

AMMER, Ulrich:
Die Bedeutung absterbenden und toten Holzes bayerischer Waldökosysteme für den Naturschutz

BECKER, Werner:
Dokumentation pflanzensoziologischer Aufnahmen aus Bayern

BLÜMNER, Angelika:
Limnologische Untersuchungen am Schinderbach im Gebiet Straß

BOSCH, Christof:
Bodenkartierung im Gebiet Straß

BURGSTALLER, Brigitte:
Kartierung der Auenvegetation zwischen Laufen und Freilassing im Maßstab 1:10.000

KONRAD, Michaela:
Vegetationskundliche Kartierung im Gebiet Straß

KROGOLL, Bärbel und KÖSTLER, Evi:
Verbreitungstypen von Rote Liste-Arten (Höhere Pflanzen)

KÜSPERT, Beate:
Flachmoore und deren Kontaktgesellschaften im Wunsiedler Becken

LÖBLICH-ILLE, Kerstin:
Pflanzengesellschaften im oberen Püttlachtal und im unteren Lochautal

MÜHLENBERG, Michael:
Konzeptstudie: Dauerbeobachtung für Naturschutz-faunistische Erhebungs- und Bewertungsverfahren

PFADENHAUER, Jörg:
Methodik der Einrichtung geobotanischer Dauerbeobachtungsflächen in Bayern

POSCHLOD, Peter:
Konzept eines Dauerbeobachtungsflächenprogramms in Kryptogamengesellschaften

SEHM, Andreas:
Aufnahme der im Gebiet Straß vorkommenden Libellenarten

SLOTTA-BACHMAYR, Leopold:
Habitatnutzung von Wiesenbrüterarten im Haarmoos

WANNINGER, Otmar:
Quantitative Erfassung der Großschmetterlinge mit Darstellung ihrer Lebensraumansprüche im Gebiet Straß

WINDING, Norbert:
Siedlungsdichte-Untersuchungen von Brutvögeln in den flußbegleitenden Wäldern der Salzach

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege \(ANL\)](#)

Jahr/Year: 1988

Band/Volume: [12_1988](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Veranstaltungs- Spiegel der ANL im Jahr 1987 mit den Ergebnissen der Seminare 315-350](#)